

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Enquete-Kommission "Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung"

8. Sitzung

7. November 2025

Beginn: 09.38 Uhr
Schluss: 15.08 Uhr
Vorsitz: Raed Saleh (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Raed Saleh: Wir beginnen mit

Punkt 1 der Tagesordnung

Bildung: Darstellung und Analyse von Maßnahmen, Strukturen und Herausforderungen

Hierzu: Anhörung

Insbesondere begrüße ich Frau Senatorin Kiziltepe, Frau Senatorin Günther-Wünsch, die demnächst eintreffen wird, Frau Staatssekretärin Henke, Herrn Staatssekretär Friederici, Herrn Prof. Dr. Samuel Salzborn, Ansprechpartner des Landes zu Antisemitismus, sowie alle Gäste und Medienvertreterinnen und -vertreter! Im Vorfeld der Sitzung hatte ich im Namen der Kommission um Entsendung von Mitarbeitenden aus verschiedenen Behörden gebeten. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass Sie dieser Bitte nachgekommen sind, und begrüße zum Tagesordnungspunkt 1 Herrn Schmidt, stellvertretender Abteilungsleiter Abteilung I, Frau Njehiah, Antidiskriminierungsbeauftragte für Berliner Schulen, Herrn Jacob, designierter Leiter der Beschwerdestelle für Schulpersonal, Frau Pîrjol, Direktorin des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen, Herrn Dr. Georg Gremske, Beauftragter für Demokratieförderung und Antisemitismusbekämpfung der Senato-

rin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. – Vielen Dank, dass Sie heute alle hier sind!

Zunächst ein paar Hinweise: Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte ich immer daran erinnern, dass wir bei der Aussprache vereinbart hatten, alternierend nach Koalitions- und Oppositionsfaktionen vorzugehen. Es beginnt daher die CDU, gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. Die Redezeit für mögliche weitere Rederunden ergibt sich aus der verbleibenden Zeit für den jeweiligen Tagesordnungspunkt gemäß Zeitplan, der Ihnen vom Kommissionsbüro vorab zugesandt wurde.

Die Synopse mit den Fragen der Fraktionen sowie die Antworten des Senats liegen Ihnen vor. Sie wurden Ihnen am 6. November 2025 durch das Kommissionsbüro per E-Mail übermittelt. Ich möchte mich im Namen der Enquête-Kommission noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der Senatsverwaltungen für die umfassende Beantwortung der Fragen bedanken. Vielen Dank!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls für den Tagesordnungspunkt 1 erwünscht ist. – Ich begrüße als Anzuhörende ganz herzlich Frau Prof. Dr. Akbaba, Philipps-Universität Marburg, sie nimmt digital an der Sitzung teil, Herrn Ed Greve, Referent für Antidiskriminierung beim Migrationsrat Berlin e. V., Frau Deborah Hartmann, Direktorin der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Frau Prof. Dr. Karakayali, Evangelische Hochschule Berlin, Professorin für Soziologie. – Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und dass eine Aufzeichnung auf der Webseite aufzurufen sein wird. – Ich darf feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Vielen Dank!

Zum Verfahren zu Tagesordnungspunkt 1: Ich schlage vor, dass wir heute wieder zweiteilig verfahren. Wir werden zunächst im ersten Teil die Stellungnahme von unseren Anzuhörenden hören, im Anschluss die Möglichkeit haben, Fragen an sie zu stellen und ihnen die Möglichkeit geben, diese zu beantworten. Gegebenenfalls machen wir dann noch eine weitere Runde, je nach Sitzungsverlauf. Im zweiten Teil hat dann der Senat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, und wir können Fragen an ihn richten. – Dann starten wir mit den Stellungnahmen, und als Erste mit Prof. Akbaba. Sieben Minuten haben wir vereinbart. Sie ist digital zuschaltet. – Sie haben das Wort!

Prof. Dr. Yalız Akbaba (Philipps-Universität Marburg) [digital zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Ich wollte erst einmal Danke sagen für die Einladung zu Ihrer Kommission! Ich freue mich, hier einen Beitrag zu leisten und zu hören, was Sie in Ihrer Kommission tun. – Mein Name ist Yalız Akbaba. Ich spreche zu struktureller Diskriminierung im Schulkontext und der Rolle von Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Sie hatten sich erbeten, mögliche Handlungsempfehlungen zu bekommen, und ich versuche, dem gerecht zu werden.

Die Schulen in Deutschland sind Orte des Lernens und der Ermöglichung, und zugleich sind sie Orte zur Produktion von gesellschaftlichen Ausschlüssen. Wie Schule erlebt wird, hängt dabei nicht vornehmlich von Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft ab, sondern insbesondere von sozio-ökonomischer und natio-ethno-kulturell-religiöser Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler. Ich beziehe mich im Folgenden auf empirische Befunde zu diskriminierenden Strukturen im Bildungssystem, insbesondere Daten aus Schulleistungsstudien, Studien aus der

kritischen Bildungs- und Erziehungswissenschaft und darin insbesondere aus der Migrationspädagogik, die sich mit der Analyse darüber befasst, wie das Bildungssystem mit migrationsbedingter Vielfalt umgeht. Die Ergebnisse sind nicht berlinbezogen, sondern überregional.

Durch die vielen Selektionsmechanismen des deutschen Schulsystems und den Weichenstellungen in seiner Gegliedertheit werden systematische Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern verstärkt, die nicht das Bild erfüllen, das die Schule von einer Normschülerin oder einem Normschüler erwartet. In der Forschung hat sich das Verständnis von struktureller Diskriminierung etabliert, mit dem Benachteiligung gemeint ist, die nicht in der bloßen Singularität einer Beziehung oder einer Situation aufgeht, sondern immer in einem Verhältnis zu allgemein verfügbaren gesellschaftlichen Unterscheidungsweisen steht. Wir sprechen hier von Differenzordnungen. Systematische Benachteiligungen betreffen so gesehen Schülerinnen und Schüler aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien, Stichwort mittelschichtsorientierte Schule, Schülerinnen und Schüler of Color, also mit Rassismuserfahrungen, Stichwort weiße Schulstrukturen, Schülerinnen und Schüler, die nicht in die zweigeschlechtliche Ordnung passen, Stichwort Heteronormativität, Schülerinnen und Schüler, deren körperliche und geistige Fähigkeiten nicht die von der Schule gesetzten Fähigkeitserwartungen und -normen erfüllen, Stichwort Ableism.

Diskriminierungsarten können mehrfach betreffen und verstärkt werden. Ein Beispiel wäre, dass Diagnosen zum sonderpädagogischen Förderbedarf anteilig signifikant Schülerinnen und Schüler mit weiteren Sprachen als Deutsch attestiert werden. Entsprechend höher ist der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, von den qua institutioneller Regelung nur ein geringer Anteil überhaupt einen Schulabschluss vorsehen. Eine unbekannte Zahl von Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen und Entwicklungen unter dem Potenzial bleiben, das sie erbringen könnten, starten also mit schulbiografisch signifikanten Benachteiligungen ins Leben nach der Schule. Weitere Niederschläge der strukturellen Diskriminierung sind: Formal höhere Abschlüsse werden signifikant seltener erreicht, die gleichen Leistungen werden zum Beispiel je nachdem, welchen Namen der Schüler hat, der auf dem Aufsatz steht, der korrigiert wird, ungleich bewertet. Leistungsprognosen und folgenreiche Diagnosen werden mit unterschiedlichem Maßstab und zuungunsten sozial ohnehin deprivilegierter Schülergruppen getroffen. Schülerinnen und Schüler of Color müssen bessere Leistungen erbringen für eine Gymnasialempfehlung. Sie sind von Alltagsrassismen betroffen, und Rassismus- wie auch Antisemitismuserfahrungen werden durch offen zum Ausdruck gebrachte Äußerungen und Handlungen verursacht, aber – und das ist jetzt hier sehr wichtig – die Auswirkungen von strukturellem Rassismus greifen auch ohne Absichten.

Diskriminierende Effekte stehen in einem Zusammenhang damit, wie über Migration in öffentlichen Diskursen gesprochen wird. Wir sprechen hier von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern, die in einer dominanten Weise erfolgen, im Fall von Migration eben in defizitärer, problematisierender, mit sozialer Abweichung konnotierender Weise. Zum Beispiel wird der Begriff Migrationshintergrund als omnipräsente Kategorie nicht nur im öffentlichen Diskurs, sondern durchaus auch in der Wissenschaft verwendet und sehr oft als Chiffre für problematisierte Fremdheit benutzt.

Das war jetzt ein kleiner Ritt durch strukturelle Diskriminierung. Die Frage ist jetzt: Was hat die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften damit zu tun? – Ich würde sagen, sie hat eine große Bedeutung, insofern Studien zeigen, dass es auf die Lehrkraft ankommt und Lehrerinnen und

Lehrer die zentralen Akteurinnen und Akteure sind, die Bildungsbiografien mit prägen und über Verläufe mit entscheiden. Lehrerinnen- und Lehrerhandeln ist strukturell in die Reproduktion sozialer Ungleichheit verwickelt. Nichtwissen darüber verstärkt die Effekte. Das Vorhandensein und Wirken von struktureller Diskriminierung in der Schule ist als Wissensressource und Vermittlungsgegenstand in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung derzeit unzureichend vorhanden. Die Strukturen von Rassismus greifen auch oder eben dadurch, dass sie eine Auslassung im Lehramtsstudium darstellen. Wir sprechen von einer Dethematisierung. Zum Beispiel enthält der schulpädagogische beziehungsweise schul- und bildungstheoretische Kanon an Universitäten wenig bis keine Bezugnahme zu Rassismus. Dominante Bezugsrahmen sind Migration als Zusatzthema, das etwa als Wahlpflicht vorkommen kann. Daran, wie Diskriminierung, Migrationsgesellschaft und Privilegiertheit curricular verankert oder eben nicht verankert sind, lässt sich erkennen, dass die Mittelschichtsorientierung von Schule sich auch in dem Bild widerspiegelt, das für das Handeln in der Schule als zentral zu vermitteln gilt. Die Auslassungen sind auch eine Ausdrucksform und Fortführung von Diskriminierung.

Die Mitglieder eines Lehrerinnen- und Lehrerzimmers spiegeln die Gesellschaftsschicht wieder, die in der Schule systematisch privilegiert wird. Eine natio-ethno-kulturelle Diversifizierung unter den Lehrerinnen und Lehrern hat im letzten Jahrzehnt zwar Einzug gehalten, allerdings ist der Zugang zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf rassistisch strukturiert. Dazu gibt es eine Reihe von Studien. Ich würde das dann beim Nachreichen der Unterlagen mit Quellen und so weiter verstehen, wo Sie sehen können, dass sich das vom Erkämpfen des Hochschulzugangs angefangen bis hin zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen in Schulpraktika und Referendariat und im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer durchzieht, dass der Zugang erschwert wird. Einmal im Lehrerinnen- und Lehrerberuf angekommen, erweist sich die Schule für Lehrerinnen und Lehrer of Color als Handlungsfeld mit Double Binds. Das bedeutet, Lehrerinnen und Lehrer sind aufgefordert, den sogenannten Migrationshintergrund als Ressource einzusetzen, gleichzeitig eröffnen die ambivalenten Bedeutungen des Migrationshintergrunds Gelegenheiten für die Diskreditierung dieser Lehrerinnen und Lehrer oder solche Gelegenheiten, die das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern behindern oder die von den Haltungen der Lehrerinnen und Lehrer entfremden.

Ich komme jetzt zu drei Handlungsempfehlungen, um diskriminierende Strukturen in der Schule abzubauen. Erstens scheint es mir logisch, dass Wissen und analytisches Verständnis über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Schule bei allen Beteiligten gestärkt werden müssen. Strukturelle Diskriminierung erhält sich auch durch strukturelle Ignoranz, also Nichtwissen, Nichtthematisierung und auch dem Nichterkennen der eigenen professionellen Verstrickung. Alle Akteurinnen und Akteure in der Schule und die Verwaltenden und Programmamachenden und Ausbilderinnen und Ausbilder und überhaupt darin verantwortlich Agierenden brauchen mehr Reflexionswissen über Schule als Ort, in dem die Eingliederung in die herrschaftliche Ordnung stattfindet, in dem Platzzuweisung und ihre Akzeptanz oder die Resignation darüber stattfindet, als Ort der Illusion der Chancengleichheit, als Ort der Übernahme des liberalen Versprechens, dass das Leben ein gutes ist oder wird, wenn die eigentlich sehr ambivalenten Ideale der Moderne zu Handlungsmaximen verinnerlicht werden. Wir brauchen, so könnten wir das nennen, politische Literalität und eine Reflexionsfähigkeit der Verstrickung des eigenen Handelns.

Jetzt kommt der limitierte Effekt dieser Reflexion: Wenn ich merke, dass ich soziale Ungleichheit reproduziere, zum Beispiel mit meiner Art und Weise des Bewertens oder Selektie-

rens, dann ändert das noch nichts an den bevorteilenden oder benachteiligenden Platzzuweisungen für die Schülerinnen und Schüler. Deswegen ist konsequenterweise die zweite Empfehlung, dass wir ein Loslösen bräuchten von Lernen, Aufwachsen, vielleicht sogar zu einem solidarischen Mitglied der Gesellschaft zu werden, von Be- und Abwertungspraxen, sozusagen von der Vermessung von Bildung. Weil aber der Fokus in der Schule auf Bewertung liegt und darin sich die diskriminierende Rangordnung manifestiert, und zwar in Gestalt der begrenzenden gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten, sehe ich die Umsetzbarkeit dieses Loslösens von Bewertungen auch limitiert, weil die Schule derzeit das Monopol für Bildungszeugnisse innehat, auf die wiederum Leute angewiesen sind, um sich Zugang zu Lohnarbeit zu verschaffen. – Wollen Sie mich unterbrechen, weil die Zeit vorbei ist?

Vorsitzender Raed Saleh: Genau. Achten Sie bitte auf die Zeit und kommen Sie dann so langsam zum Schluss, Frau Prof. Akbaba!

Prof. Dr. Yaliz Akbaba (Philipps-Universität Marburg) [digital zugeschaltet]: Klar. Machen wir noch eine Minute?

Vorsitzender Raed Saleh: Gern.

Prof. Dr. Yaliz Akbaba (Philipps-Universität Marburg) [digital zugeschaltet]: Dann mache ich noch eine dritte Handlungsempfehlung, und zwar würde ich sagen, dass die Schaffung und Ausweitung von Räumen in der Schule notwendig ist. Wie können wir also vor dem Hintergrund der widrigen Bedingungen lernen, in unsicheren Räumen zu handeln, sprechfähig zu werden im Zusammenhang mit dem Zusammensein in der Postmigrationsgesellschaft? – Weil die empirischen Funde darauf verweisen, dass derzeit dieses Wissen, wie solche Räume geschaffen und ausgeweitet werden können, nicht unbedingt in der Institution vorhanden sind, bedarf es – das wäre meine Handlungsempfehlung – der Zusammenarbeit mit Bildungsinitiativen und Vereinen, die außerhalb von Schule agieren mit Schulen zusammenarbeiten und kooperieren sollten, was dann möglicherweise zu dem besseren Nutzen von Ressourcen und Potenzialen führen kann, die die Institution Schule derzeit nicht nutzt, insofern sie sich nicht der Migrationsgesellschaft und Realitäten anpasst. – Dann würde ich sagen, kann ich jetzt hier mit dem Plädoyer für die Ermöglichung von Mehrfachzugehörigkeit zu Räumen aufhören. – Danke schön fürs Zuhören!

Vorsitzender Raed Saleh: Frau Prof. Dr. Akbaba, vielen Dank für Ihren Beitrag! – Der Nächste wäre Herr Greve. – Sie haben das Wort!

Ed Greve (Migrationsrat Berlin e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Sachverständige! Liebe Anwesende! Wirksame Antidiskriminierungsarbeit im Kontext Schule und Kita braucht eine starke unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle, verlässliche zivilgesellschaftliche Strukturen der Prävention und Intervention, der Beratung und Begleitung, Räume für junge Menschen und eine Demokratisierung der Verwaltung, um im Bildungsbereich umfassend die Menschenwürde zu garantieren.

Orientierung für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags von Schule, der natürlich auch das Grundgesetz und die Menschenrechtskonvention berücksichtigt, bietet das Schulgesetz selbst. Für Berlin umfasst § 4 des Schulgesetzes Grundsätze für die Verwirklichung der benannten Ziele. So sollen Schulen ein Höchstmaß an Mitwirkung im Unterricht ermöglichen, unabhän-

gig von den Lernausgangslagen der Schülerinnen zu bestmöglichen Schulabschlüssen führen, Benachteiligungen ausgleichen und Chancengleichheit herstellen. Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierung zu schützen.

In der Praxis sehen wir immer wieder ganz konkret, wie wichtig es im Sinne der benannten Ziele ist, dass Schülerinnen und Schüler erleben, dass die Institution Schule in ihrer Gesamtheit – die Schulaufsicht, die Schulinspektion, die SIBUZ, die Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und die Lehrenden selbst – Antidiskriminierung professionell und in allen Bereichen umsetzen, über entsprechendes Wissen, Kompetenzen und Handeln verfügen und notwendige Ressourcen innerhalb und außerhalb des Systems bereitstehen.

Das Landesantidiskriminierungsgesetz war ein wichtiger Schritt für Berlin und stellt mit seiner Beweislasterleichterung auch ein symbolisches Statement bezüglich einer Anerkennung von Hierarchien und ungleicher Macht dar. Es hat mit der Ombudsstelle auch eine gewisse unabhängige Struktur, allerdings betonen Antidiskriminierungsprojekte und -träger schon seit Jahren, dass es zum einen eine wirklich unabhängige Ombudsstelle braucht und in diesem Zusammenhang auch eine unabhängige Beschwerdestelle für Diskriminierung in Schulen und Kitas mit den umfassenden Befugnissen. Auch nach der nachfolgenden Einrichtung des Berliner Polizei- und Bürgerbeauftragten bleibt es übrigens breiter Konsens unter Antidiskriminierungsexpertinnen und -experten: Keine dieser Stellen und Regelungen, auch nicht im Verbund, kann eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Schule in ihrer Notwendigkeit ablösen. Ich verweise übrigens hier beispielhaft auf eine gemeinsame Ausschusssitzung mit Anhörung der Bildungsverwaltung und der damaligen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zu Beginn der Legislaturperiode 2021 bis 2026 zum Thema. Wenn Sie dazu noch Fragen haben, habe ich nachher noch mehr.

Eine unabhängige Beschwerdestelle müsste mit notwendigen gesetzlich garantierten Befugnissen und Ressourcen beispielsweise für Intervention und Prävention zur Durchsetzung angemessener Maßnahmen gegen strukturelle und institutionelle Diskriminierung ausgestattet sein. Diese Maßnahmen wiederum müssten als Teil einer tatsächlichen Strategie aufeinander abgestimmt sein, die wiederum nicht mit Maßnahmenpaketen zu verwechseln ist. Eine unabhängige Beschwerdestelle, die nicht mit zivilgesellschaftlichen Beratungen zu verwechseln ist, muss in Synergie mit der Zivilgesellschaft agieren können. Das Vertrauen unterschiedlicher marginalisierter Gruppen ist dafür unabdingbar. Um auch langfristig die Existenz einer unabhängigen Beschwerdestelle zu sichern, müssten entsprechende Änderungen auch im Schulgesetz verankert werden.

Unter der letzten Regierung schien nach langer Überzeugungsarbeit der Expertinnen und Experten zumindest angekommen zu sein, dass es eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle braucht – das stand damals auch im Koalitionsvertrag – und dass die Antidiskriminierungsbeauftragte der Bildungsverwaltung statt Beratungsaufgaben Veränderungsprozesse in der Verwaltung selbst planen, initiieren und die Umsetzung begleiten sollte. Das ist natürlich eine sehr herausfordernde Aufgabe, insbesondere, wenn man institutionelle Diskriminierung adressieren und abbauen will. Die notwendige Querschnittsarbeit, die Entwicklung einer Antidiskriminierungsstrategie für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und verwaltungsinstitutionale Professionalisierung, sollte durch so eine Beauftragte mit ihrer Expertise gestaltet werden.

Für die Umsetzung, die durch alle Abteilungen geleistet werden sollte, sollte sie mit den notwendigen Befugnissen – wir kommen immer wieder dahin, Sie sehen es schon – innerhalb der Verwaltung ausgestattet sein, um umfangreichen Einblick in Prozesse zu erhalten und passend zugeschnittene Empfehlungen geben zu können.

Die Herausforderungen in der Antidiskriminierungsarbeit sind strukturell und institutionell. Ich möchte Ihnen noch einige Problemfelder nennen, zum Beispiel das fehlende gemeinsame Diskriminierungsverständnis. Meines Wissens gibt es für die Bildungsverwaltung keine Antidiskriminierungsdefinition, wie zum Beispiel die Definition des Expertinnen- und Expertenrats Antirassismus, oder wenn, ist sie den Berliner Schulen zum großen Teil nicht bekannt. Das kann ich sagen. In der Praxis diskriminierungskritischer Projekte wie auch unserer Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik, kurz i-PÄD, ist die Begleitung der Erarbeitung einer zumindest für die einzelnen Schulen gemeinsamen Diskriminierungsdefinition eine häufig angefragte Unterstützungsleistung im Rahmen von Prozessbegleitungen.

Mangelnde Ressourcen und Verbindlichkeit zeigen sich in Förderstrukturen, Kürzungen und Streichungen in der gesamten Infrastruktur, wie außerschulische Bildung, Nachhilfe, Ferienangebote und Jugendclubs. Insbesondere die unzuverlässige Haushaltspolitik hat in den letzten Jahren immer wieder zu störenden Unterbrechungen wichtiger diskriminierungskritischer Prozesse geführt, nicht nur an Schulen und Kitas, auch an Verwaltungseinrichtungen wie zum Beispiel dem Schulpraktischen Seminar. Die GEW hat ihren Unmut darüber auch mehrfach geäußert. Hier werden nicht Doppelstrukturen aufgeräumt, sondern eine wichtige Infrastruktur, die auf Zusammenarbeit und übergreifende Arbeit angewiesen ist, gefährdet.

Ineffektive Prozesse durch mangelnde Verankerung sehen wir in der Praxis vor allem da, wo Prozesse von einzelnen Engagierten in der Schule abhängig sind und nicht strukturell unterstützt werden. Wir sehen Fluktuation im Kollegium oder auch inkonsequente Arbeitsausstattung, beispielsweise, weil Aufgaben on top verteilt, aber nicht mit Stunden unterstellt werden, oder auch die sogenannte ordnungsgemäße Überprüfung einer Beschwerde, die sich aus unserer Erfahrung oftmals auf die reine Anhörung reduziert, was schnell zu dem unbefriedigenden Ergebnis Aussage gegen Aussage führt.

Ich sehe, meine Zeit ist abgelaufen. Deswegen möchte ich Ihnen nur sagen: Wenn wir den Auftrag von Schule ernst nehmen wollen und wirklich alle Schülerinnen und Schüler zu einem und dem jeweils bestmöglichen Abschluss begleiten wollen, sollte Antidiskriminierungsarbeit im Bildungsbereich eine besondere Priorisierung erfahren. Wir wissen inzwischen aus zahlreichen Studien auch über Deutschland hinaus, dass Diskriminierung Auswirkungen beispielsweise auf Schulleistungen, Verhalten, Depressionen und Aggression haben kann und im umgekehrten Sinne gerade die diskriminierungskritische emotionale Unterstützung und kognitive Aktivierung positive Effekte auf das schulische Wohlbefinden und damit auch auf die Lernleistung hat. – Ich belasse es hierbei. Stellen Sie gern Fragen!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, lieber Herr Greve! – Als Nächste wäre Frau Hartmann dran. – Frau Hartmann! Sie haben das Wort.

Deborah Hartmann (Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz; Direktorin): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, mit Ihnen einige Gedanken zu den Herausforderungen einer antisemitismuskritischen Bildungsarbeit zu teilen! Ich möchte gleich

vorwegschicken, dass ich aus der Perspektive der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit sprechen werde.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir Bildung nicht nur als ein Thema verstehen, das vor allem oder ausschließlich die Schule betrifft. Bildung findet in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft statt. Bildung ist ein Thema für alle Altersstufen, gerade wenn es um die Bekämpfung des Antisemitismus geht, und vor allem betrifft Bildung ganz besonders den Kulturbereich. Kultureinrichtungen verfügen über pädagogische Abteilungen, und wir haben in den vergangenen Jahren gesehen, dass es gerade hier und gerade im Hinblick auf Antisemitismus diverse Probleme gibt, die mit fehlenden Sensibilitäten, fehlender Bereitschaft, fehlenden Kompetenzen, aber auch fehlendem Wissen zu tun haben. Wenn wir über die Herausforderungen im Hinblick auf Bildung und Vermittlung sprechen, müssen wir auch über die kritische Überprüfung bisheriger Ansätze, über Weiter- und Fortbildung, vor allem aber über die Fähigkeiten unserer Institutionen zur kritischen Selbstreflexion sprechen.

Im Haus der Wannsee-Konferenz gibt es schon lange einen Schwerpunkt auf das multiperspektivische Lernen in diversifizierten Gesellschaften. Wir haben früh Inklusionsansätze entwickelt, die im Sinne eines sogenannten Designs für alle darauf abzielen, die Perspektiven Betroffener als Expertise einzubeziehen, anstatt Menschen zu kategorisieren oder auf festgelegte Identitäten zu reduzieren. Begründet durch den besonderen Fokus unserer Arbeit auf Mechanismen der Ausgrenzung und Verfolgung, letztlich der systematischen Ermordung von Jüdinnen und Juden im Kontext nationalsozialistischer Ideologie und Politik, ist in den letzten Jahren besonders die Frage nach dem Umgang mit Antisemitismus ins Zentrum unserer Arbeit getreten. Aus diesem Grund haben wir vor einigen Jahren einen antisemitismuskritischen Organisationsentwicklungsprozess angestoßen, der mit der Unterstützung von externen Organisationen und Kolleginnen und Kollegen dazu geführt hat, uns Mitarbeitende, aber auch unsere Angebote kritisch zu hinterfragen und teilweise neu zu denken.

Es wird Sie nicht überraschen, dass diese Auseinandersetzung insbesondere im Hinblick auf gegenwärtige Erscheinungsformen von Antisemitismus durch die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre weiter an Bedeutung gewonnen hat. Vielleicht darf ich an einigen Beispielen kurz verdeutlichen, wie und wo Bezüge zur Erinnerung an den Holocaust und Nationalsozialismus in aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus zu finden sind. Nach dem Hamas-Überfall auf Israel kam es an fast allen Berliner Universitäten zu Protesten. Diese waren begleitet von Sachbeschädigungen, Beleidigungen und teils tätlichen Angriffen und nutzten antisemitische Symbole wie das rote Dreieck, um Angst und Einschüchterung zu erzeugen. Parolen wie „Free Palestine from German guilt“ oder „Germany moves from guilt to guilt“, die bei Protesten gerufen oder an Universitätswände gesprüht wurden, verharmloseten den Holocaust und schufen eine Grundlage für Angriffe auf die Erinnerung an die Shoah. Im August 2024 wurde das Denkmal an der Rosenstraße mit den Worten „Jews are committing genocide“ und „Free Palestine“ beschmiert. Seit Oktober 2023 mussten am Denkmal für die ermordeten Juden Europas Sicherheitsmaßnahmen massiv erhöht werden, und dennoch kam es im Februar 2025 zu einem tätlichen Angriff auf einen spanischen Besucher. Aber auch die Aneignung von Slogans wie „Nie wieder ist jetzt“ hatte politische Instrumentalisierungen und Missbrauch aus unterschiedlichen Richtungen und politischen Sphären zur Folge.

Erst kürzlich haben Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai in einer Studie zu Gedenkstätten festgestellt, dass NS-Gedenkstätten oft von Besucherinnen und Besucher als jüdi-

sche Orte interpretiert werden, an denen jüdische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jüdische Themen vermitteln. Darin steckt auch ein Impuls, die Beschäftigung mit dem Holocaust auszulagern. Auch das Haus der Wannsee-Konferenz wird immer wieder so wahrgenommen, letztens sogar bei einem Notarzteinsatz bei uns im Haus, bei dem der Sanitäter seinem Bericht den Hinweis hinzufügte „israelische oder jüdische Einrichtung!“.

In der verzerrten Wahrnehmung von NS-Gedenkstätten als jüdisch liegt aber vielleicht nicht nur die Gefahr einer Distanzierung, sondern auch eines Umschlagens in eine Täter-Opfer-Verkehrung, die ein zentrales Element von aktuellem Antisemitismus ist. Gedenkkultur wird so zum legitimen Angriffsziel eines zunehmend moralisch auftretenden Antisemitismus, der die Erinnerung nicht allein aus Motiven der Schuldabwehr bekämpft, sondern weil sie als jüdisch und damit letztlich als zionistisch oder als Legitimation israelischer Politik kategorisiert wird. Ich will Ihnen zwei Beispiele aus unserem Gästebuch aus den vergangenen zwei Monaten geben. Das erste Beispiel, ein Eintrag, ich zitiere: Was Israel betrifft: Die Juden waren Opfer eines Massakers durch die Nazis. Doch jetzt ist die israelische Regierung der Henker und Völkermörder des palästinensischen Volkes. – Zitat Ende. Ein weiteres Zitat: 1941 wollten sie das Wort Völkermord nicht sagen, also nannten sie es Endlösung. 2024/2025 wollten sie das Wort Völkermord nicht sagen, also nennen Sie es humanitäre Evakuierung oder Migration aus freiem Willen. – Zitat Ende. Mit einer solchen Wahrnehmung geht einher, sich von der eigenen familiär oder durch gesellschaftliche Zugehörigkeit bedingten Verstrickung in die NS-Geschichte und ihren Nachwirkungen zu lösen.

Was folgt daraus? – Gedenkstätten und Kultureinrichtungen sind meistens viel zu schlecht ausgestattet, um der Aufgabe eines antisemitismuskritischen historischen, politischen Lernens über Nationalsozialismus und Holocaust wirksam nachkommen zu können. Es fehlt schlicht an nachhaltigen Strukturen für die erfolgreiche und zielgruppenorientierte Bewältigung dieser Aufgabe. Es müssen also nachhaltige Strukturen geschaffen werden, durch die, erstens, kompetent und schnell auf gesellschaftliche Entwicklungen und Vorfälle reagiert werden kann, die, zweitens, eine grundlegende Beschäftigung mit Theorien, Methoden und Ansätzen antisemitismus-, rassismuskritischer und diskriminierungssensibler Bildungsarbeit erlauben, die, drittens, sowohl intern in die Institutionen hineinwirken und Fort- und Weiterbildung realisieren können als auch, viertens, die Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und eine breitere Öffentlichkeit mit dem Thema in Berührung bringen.

Dazu möchte ich mit Ihnen eine ganz konkrete Idee teilen, die vielleicht einen ersten Schritt zur Verbesserung der aktuellen Situation ermöglichen kann. Das Land Berlin hat in den vergangenen Jahren einige sehr innovative und erfolgreiche Neuerungen sowohl im Bereich der Gedenkstätten als auch der Kultureinrichtungen allgemein bewirkt, indem gezielt Stellen geschaffen wurden, die gesellschaftliche Herausforderungen in den Institutionen nachhaltig moderieren und gestalten. Um neue Zugänge zu schaffen und Barrieren abzubauen, wurde zum Beispiel die Position des sogenannten Curator of Outreach geschaffen und schließlich verstetigt. Um die digitale Transformation in Kultureinrichtungen umzusetzen, gibt es in Berlin sogenannte Digital Dispatcher.

Jetzt ist aber die Frage: Was gibt es im Bereich Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus? – Ein erster Schritt wäre es, für die Gestaltung und Umsetzung einer antisemitismuskritischen und diskriminierungssensiblen Arbeit in Kultur- und Bildungseinrichtungen solche Stellen zu schaffen und damit auf nachhaltige Weise die Fort- und Weiterbildung von Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern sowie die Realisierung von innovativen, wirksamen und auf aktueller Forschung basierenden Bildungsansätzen zu ermöglichen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Idee ist allerdings, Jüdinnen und Juden und von Antisemitismus Betroffene gleichberechtigt einzubeziehen und Antisemitismus in seinen historischen und gegenwärtigen Formen ernst zu nehmen, anstatt die selbstkritische Auseinandersetzung damit weiterhin als ein Problem der jeweils anderen abzuwehren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Hartmann, für Ihren Beitrag! – Als Nächste wäre Frau Prof. Dr. Karakayali dran. – Sie haben das Wort.

Dr. Juliane Karakayali (Evangelische Hochschule Berlin): Herzlichen Dank für die Einladung! Ich werde heute über Rassismus und Antisemitismus in der Schule sprechen. Wichtig, wenn wir eine Trennung zwischen Rassismus und Antisemitismus vornehmen, ist noch zu beachten, dass die Mehrzahl der jüdischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland selbst eine Migrationsgeschichte haben und insofern viele jüdische Schülerinnen und Schüler auch Formen von Rassismus erleben. Zudem wird gleich in meinen Ausführungen deutlich werden, dass viele diskriminierende Aspekte des Berliner Schulsystems gleichermaßen von Rassismus wie von Antisemitismus betroffene Schülerinnen und Schüler betreffen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Vielleicht als Vorbemerkung: Es gibt eine jahrzehntelange Forschung zu rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in der Schule. Es gibt aber ein ganz klares Umsetzungsproblem. Viele Probleme, die bereits in den Neunzigerjahren identifiziert wurden, sind noch nicht gelöst. Schule ist, da sind sich viele in der Forschung eigentlich einig, nach wie vor nicht angemessen auf Diversität und Migration vorbereitet. Um deutlich zu machen, das ist vielleicht manchmal ein bisschen schwer zu verstehen, wie wir in der Forschung darüber sprechen: Es geht eben nicht um ein Problem von individuell antisemitisch oder rassistisch agierenden Lehrkräften, sondern es geht um ein institutionelles Problem.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn wir in der Forschung über das Institutionelle sprechen, dann unterscheiden wir die Ebene der Normen und Werte, der Gesetze, der Praktiken und des Wissens in der Institution Schule. Das habe ich Ihnen mal als Übersicht mitgebracht, und auf die einzelnen Aspekte werde ich jetzt eingehen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Ebene der Normen und Werte betrifft natürlich nicht spezifisch die Berliner Schule, sondern das Schulsystem als Ganzes. In der Schule ist nach wie vor die einzige Verkehrssprache Deutsch, und gleichzeitig ist aber die Schülerinnen- und Schülerschaft vielsprachig. Ingrid Gogolin hat das schon in den Neunzigerjahren mit dem monolingualen Habitus in der multilingualen Schule beschrieben, der dazu führt, dass Mehrsprachigkeit als Defizit und problematische Abweichung verstanden wird. Schule vermittelt zudem ein sogenanntes nationales Wissen oder auch Perspektiven, auch auf Gewaltverhältnisse wie den Kolonialismus oder die Shoah. Gleichzeitig werden Themen der pluralen Gesellschaft, die viele der diversen Schülerinnen- und Schülerschaft angehen und interessieren und ihre Lebenswelt ausmachen, ausge-

lassen, beispielsweise Themen wie Antiziganismus oder auch jüdische Gegenwart in Deutschland. Zudem herrscht eine christliche Norm, die andere Religionen häufig genug zur problematischen Abweichung macht. Feiertage – dazu hat beispielsweise das Tikvah Institut gerade ein wichtiges Policy Paper herausgebracht –, aber auch Rituale wie Fasten, Bekleidung wie Kippa oder Kopftuch werden immer wieder zur problematischen Abweichung.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Auf der Ebene der Regeln – wie gesagt, in der Forschung sprechen wir von Regeln, vielleicht können wir es auch mit Gesetzen und Verordnungen übersetzen – komme ich jetzt spezifisch auf Berlin zu sprechen. Nach wie vor werden Geflüchtete und neu Zugewanderte segregiert in Vorbereitungsklassen unterrichtet, obgleich wissenschaftlich belegt ist, dass es hier weder Curriculum noch transparente Übergangskriterien gibt. Eine Totalerhebung zu allen Willkommensklassen in Berlin hat ergeben, dass sich Lehrkräfte und Schulleitungen von der Senatsverwaltung eine klarere Vorgabe bezüglich Inhalten und Zielen dieser Klassen wünschen. Weitere Untersuchungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen schlechter Deutsch lernen und auch Jahre später noch gegenüber integriert beschulten Schülerrinnen und Schülern einen fachlichen Rückstand haben. Der weitere Ausbau der Segregation durch die geplante zunehmende Beschulung in Sammelunterkünften, wie sie jetzt schon in Tegel erfolgt, verschärft dieses Problem.

In Berlin herrscht auch leider nach wie vor eine Defizitorientierung in Hinblick auf Mehrsprachigkeit. Viel gesprochene Herkunftssprachen wie Türkisch, Arabisch oder Russisch können nur an wenigen Schulen als dritte Fremdsprache eingebracht werden. Die statistische Erfassung der nichtdeutschen Herkunftssprache ist glücklicherweise jetzt kritisch reflektiert worden. Die nichtdeutsche Herkunftssprache ist auch ein sehr defizitorientierter Begriff. Allerdings lässt sich dieses Kriterium nach wie vor auf den Schulprofilen abrufen, obgleich die stigmatisierende Wirkung dieses Begriffs vom Sachverständigenrat schon vor 13 Jahren nachgewiesen worden ist. Er führt nämlich unter anderem zu Segregation.

Die jüngsten Skandale um homophobe Anfeindungen gegenüber zwei Lehrkräften haben gezeigt, was jüdische, muslimische und migrationserfahrene Schülerinnen und Schüler ebenfalls erleben, allerdings meistens, ohne dass darauf eine breitere Berichterstattung folgt, nämlich das Fehlen eines effektiven Diskriminierungsschutzes in Berliner Schulen. Die Schulaufsicht als oberstes Aufsichtsgremium zeigt sich hier nicht ausreichend qualifiziert. Aktuell fallen außerdem außerschulische Beschwerdestellen wie die Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen und Kitas in Friedrichshain-Kreuzberg, aber auch andere, den Sparmaßnahmen zum Opfer, was die Lage zunehmend problematisch macht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Auf der Ebene der Einzelschulen können wir feststellen, dass das Nichteingreifen und damit die Normalisierung von rassistischem und antisemitischem Mobbing, Abwertung und Stigmatisierung auch durch Lehrkräfte ein großes Problem darstellt. Diskriminierende Schulordnungen sind nach Empfehlungen der Gesellschaft für Freiheitsrechte 2023 zwar überarbeitet worden, aber die beanstandeten Praxen überdauern, zum Beispiel die Deutschgebote auf dem Schulhof. Die Forschung zeigt, dass jüdische, muslimische, migrationserfahrene und rassis-

tisch diskriminierte Eltern regelhaft nicht in schulische Entscheidungen über ihre Kinder einbezogen werden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir kommen dann zu der Ebene des Wissens in der Institution. Da können wir insbesondere auf die breit angelegten Studien des Georg-Eckert-Instituts zurückgreifen, die nachweisen, dass antimuslimische, antiziganistische und antisemitische Inhalte nach wie vor in Lehrplänen und Schulbüchern zu finden sind. Einschränkend muss ich dazu sagen: Die Studie zum Antisemitismus wurde in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, aber es ist zu erwarten, dass sich ähnliche Hinweise auch in den Berliner Lehrplänen finden lassen. In der Lehrkräftebildung fehlen nach wie vor verbindliche Module zur reflexiven Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus, also auch eine Bildung, die Antisemitismus nicht nur als historisches Ereignis thematisiert. Dieser Mangel besteht, auch wenn das Lehrkräftebildungsgesetz eigentlich Kompetenzen in den Bereichen Gender, gesellschaftlicher Vielfalt und interkultureller Bildungsarbeit vorsieht. Diese Befunde führen zu dem, was Yalız Akbaba gerade schon beschrieben hat, nämlich Ungleichheiten im Bereich des Bildungserfolgs, der Schulabschlüsse. Wir müssen auch sehen, dass es einen Mangel an Daten gibt, weil wir zwar Daten zum Migrationshintergrund haben, die aber nicht an das Thema der Diskriminierung gekoppelt sind. Das heißt, Bildungsbenachteiligung von jüdischen Schülerinnen und Schülern, von Schwarzen Schülerinnen und Schülern werden mangelhaft oder gar nicht erfasst.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Daraus ergeben sich dann die Empfehlungen. Es sollte die Aufgabe der regulären, segregierten Beschulung in Vorbereitungsklassen anvisiert werden. Es braucht eine alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung bei gleichzeitiger Anerkennung von Mehrsprachigkeit, unter anderem der Anerkennung von Herkunftssprachen als dritte Fremdsprachen. Es braucht eine rechtlich verbindliche und auch finanzielle Antidiskriminierungsstruktur innerhalb und außerhalb der Schule. Das ist ganz wichtig. Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, eine Seite zu priorisieren. Es braucht auch eine verbindliche Verankerung der Auseinandersetzung mit gegenwärtigem und historischem Rassismus und Antisemitismus in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und mehr Ressourcenbereitstellung für Bildung, die nicht an Individuen oder individuelle Merkmale geknüpft ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Karakayali! Vielen Dank für Ihren Beitrag! – Dann kommen wir nun zu den Fragen der Kommissionsmitglieder an die Anzuhörenden. Wir fangen an, acht Minuten, mit der CDU. Herr Stettner! Wer spricht für Sie? –

Dirk Stettner (CDU): Stephan Lenz und Herr Königsberg.

Vorsitzender Raed Saleh: Bitte, Sie haben das Wort!

Stephan Lenz (CDU): Wir haben so wenig Zeit, deswegen versuche ich, es ganz kurz zu fassen. Ich wollte nur, denn wir werden ja medial verfolgt – – Es ist wichtig, klar zu machen, dass bestimmte Dinge, die vielleicht hier unstreitig rüberkommen, so unstreitig nicht sind. Es ist auch so, dass es vielleicht für Sie als Wissenschaftler auch nicht uninteressant ist, dass Sie sehen, dass das, was Sie für selbstverständlich halten, nicht insgesamt in der Gesellschaft an-

gekommen ist, auch nicht in der Politik und in anderen Wissenschaftsbereichen. Man muss vermeiden, deswegen reden wir, dass sich Wissenschaftsbereiche völlig entkoppeln, von anderen Wissenschaftsbereichen abkoppeln, die andere Dinge tun, wie zum Beispiel die Rechtswissenschaft. Da ist es nicht so unstreitig, wie es vielleicht bei Ihnen ist. Es ist jetzt einfach schwer, das in so wenig Zeit zu machen. Es ist unser Bedürfnis, hier den Diskurs, der relativ schnell politisch werden wird, zuzulassen, ihm Raum zu verschaffen. Da sind wir dran, wir bemühen uns, dass es dafür mehr Raum gibt. Am Ende muss eine Verständigung stehen, denn wenn wir uns nicht verständigen, dann reißt es irgendwann auseinander. Das ist meine große Not.

Diese Enquete-Kommission heißt auch deswegen Enquete-Kommission für gesellschaftlichen Zusammenhalt, damit genau das nicht passiert. Es ist wirklich meine große Not, dass es irgendwann passiert, dass man gar nicht mehr in der Lage ist, sich zu verständigen, weil man komplett aneinander vorbeiredet. Je mehr ich das hier verfolge, desto stärker ist dieser Eindruck. Dann muss man anfangen und schauen: Was verbindet uns überhaupt? Was ist die Basis, auf der wir überhaupt noch verhandeln können? Mein Eindruck ist, dass wir das klären müssen, weil wir sonst auf ein ganz schiefes Gleis kommen, und dass es dann wirklich irgendwann problematisch wird.

Nehmen wir jetzt vielleicht ein einziges Beispiel. Es ist ja so: Wenn wir keine einheitlichen Begriffsverständnisse haben, dann werden die Dinge nun mal politisch, dann werden sie verhandelt. Wir haben in vielen Bereichen keine einheitlichen Begriffsdefinitionen mehr. Ich glaube, wir können uns schon nicht einmal mehr darüber verständigen, was überhaupt Antidiskriminierung ist. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Am Ende wird dann irgendwann gestritten, und dann wird es juristisch entschieden, und dann, so bin ich ausgebildet, schaut man, wie die Rechtsprechung ist, und richtet sich danach aus. Sie aber arbeiten anders. Das berührt sich aber und fließt auch ineinander. So muss es auch sein. Wofür ich jetzt aber werben will, ist einfach, sich wirklich darum zu bemühen, in einen guten Diskurs zu kommen, zu schauen, was uns eint, was uns nicht eint, und dann darüber zu reden. Dafür brauchen wir Zeit. Es ist vielleicht nicht Ihre Aufgabe, das auszutragen, das ist unsere Aufgabe als Politik. Mein Bedürfnis war jetzt aber nur in der Anhörung, das hier mal zu sagen. Das war mir wichtig, damit nicht der Eindruck entsteht, es geht nur noch um das Wie und Wieviel, sondern der Diskurs, der hier zu führen ist, ist viel grundlegender. Wir müssen schauen, dass uns das am Ende gelingt, denn – noch einmal – sonst fliegt uns irgendwann die Gesellschaft auseinander.

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Lenz, vielen Dank für Ihren Beitrag! – Herr Königsberg, Sie haben das Wort!

Sigmund Königsberg: Erst mal möchte ich den Sachverständigen für Ihre Ausführungen sehr danken. Meine Fragen gehen an Frau Hartmann und Frau Karakayali gleichermaßen. Sie haben jeweils in Ihren Vorträgen auf strukturelle Wissensdefizite in der Lehrerschaft hingewiesen. Sie haben nicht nur strukturelle Erfahrungen, sondern auch in Ihrer täglichen Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern Ihre Expertisen. Meine Frage: Sind den Lehrerinnen und Lehrern die modernen Formen des Antisemitismus bekannt? Wie steht es um deren Wissenstand? Wo sind da Wissenslücken? Wird Antisemitismus von Lehrerinnen und Lehrern vorwiegend historisch gesehen oder werden auch aktuelle Bezüge erkannt, wie an den Beispielen, die Sie genannt und geschildert haben? Wird das als solches erkannt, wird das so wahrgenommen?

Meine nächste Frage ist: Wir wissen aus zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studien, dass der Anteil von Bundesbürgern, die antisemitische Weltbilder haben, bei rund 20 Prozent liegt. Da gibt es verschiedene Studien, die alten Silbermann-Studien bis zu den modernen Mitte-Studien. Wie hoch ist der Anteil von Lehrerinnen und Lehrern, die zum einen Antisemitismus selbst reproduzieren beziehungsweise selbst ein antisemitisches Weltbild haben? Welche Instrumente sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um hier korrigierend eingreifen zu können? – Das wären jetzt meine Fragen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Als Nächster Herr Grigat!

Dr. Stephan Grigat: Vielen herzlichen Dank! – Ich würde gern genau daran gleich anknüpfen. Ich habe nur eine Nachfrage. Wir haben hier in der Kommission schon mehrfach darüber geredet, und Frau Hartmann hat das auch noch mal thematisiert. Wir haben eine Explosion von spezifischen Formen von Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023, auch hier in Berlin, nicht nur an Schulen, sondern auch an anderen Bildungseinrichtungen, und deswegen genau konkret dazu meine Nachfrage: Wie kann man gewährleisten, dass Lehrkräfte, und zwar sowohl in der schulischen Bildung als auch in der Erwachsenenbildung, die Kompetenz erhalten, dass sie sich speziell mit israelbezogenem Antisemitismus sicher auseinandersetzen können? Das ist gleich noch, weil auch der geschätzte Kollege Salzborn mit vorn sitzt, eine Frage an die Verwaltung. Ich würde aber gern auch von allen Experten und Expertinnen hören, ob das überhaupt als Problem gesehen wird, und wenn ja, was konkrete Möglichkeiten wären, wie man solche Formen von letzten Endes wahrscheinlich Weiter- und Fortbildungen für Lehrkräfte gewährleisten kann, weil man ansonsten – als Grund, warum ich das überhaupt so deutlich thematisiere – immer nur in der historischen Betrachtung von Antisemitismus in gewisser Weise steckenbleibt.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Mansour!

Ahmad Mansour: Eine kurze Frage auf der Metaebene: Wir haben heute ganz viel über Diskriminierungserfahrungen, Antisemitismus gehört. Wir sind in einer postmigrantischen Gesellschaft. Wir haben Menschen mit unterschiedlicher Herkunft. Hat das Bildungssystem vor allem eine Strategie zum Umgang damit, und zwar nicht noch eine Fortbildung hier, noch ein Workshop da, sondern gibt es eine Strategie, die dazu führen könnte, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und von ihrem Migrationshintergrund die gleiche Chance auf Bildung bekommen?

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Dann wären wir jetzt bei den Grünen. Herr Walter, wer spricht bei Ihnen?

Sebastian Walter (GRÜNE): Herr Hızarcı und Herr Krüger.

Vorsitzender Raed Saleh: Bitte schön! Sie haben das Wort.

Derviş Hızarcı: Vielen Dank für die Vorträge! – Ich würde an die Frage von Ahmad Mansour anknüpfen. Die wollte ich zwar am Ende stellen, aber das ist auch eine Frage, gern an Ihre Expertise gerichtet, aber auch an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Was ist die Strategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie? – Wenn Sie

Ideen haben, können Sie die vielleicht hier äußern. Dann kann das in diese Strategie, wenn es die noch nicht geben sollte, hineinfließen. Was ist die Strategie gegen strukturellen und institutionellen Antisemitismus und Rassismus? Zu dieser Strategie zählt auch eine Kommunikationsstrategie. Wie kommuniziert die Verwaltung, welche Probleme, welche Herausforderungen sie hat und mit welchen Lösungsansätzen sie die angehen möchte? Es knüpft an die Fragen von Ahmad Mansour an.

Ansonsten habe ich selbst sowohl als Schüler – wir waren alle mal Schüler – Erfahrungen an Berliner Schulen sammeln können und später dann auch als Lehrer. Für eine kurze Zeit war ich auch Antidiskriminierungsbeauftragter für Schulen und habe da auch meine Erfahrungen gemacht. Inzwischen bin ich Vater von zwei schulpflichtigen Kindern und mache meine Erfahrungen. Ich will daran anknüpfen, was Frau Hartmann gesagt hat, dass man es schaffen muss, diese institutionelle Herausforderung zu verstehen und sich selbst einzubeziehen. Ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, dass das sehr schwierig war, weil es Schulleitungen waren, die teilweise eine institutionelle Verweigerung an den Tag gelegt haben, sich mit diesen Themen zu befassen und auseinanderzusetzen. In der Behörde gab es eine institutionelle Verweigerung, dass die Führungskräfte sich an Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen beteiligt haben. Haben Sie Erfahrungen in diesem Bereich? Haben Sie Vorschläge, wie man das überwinden kann? Ich weiß, dass meine Vorgängerin und ich daran, ich muss das jetzt so sagen, gescheitert sind; nicht, weil wir nicht voller Tatendrang waren, sondern weil wir diese harte Nuss einfach nicht knacken konnten.

Ansonsten sind, glaube ich, immer die Zivilgesellschaft und betroffene Communities ein Gradmesser zu den Fragen um Schule, Bildung und Bildungsbehörde. Was sind Ihre Erfahrungen und Rückmeldungen? Fühlen sich die von Diskriminierung betroffenen Gruppen in Berlin von der Verwaltung gesehen, verstanden, einbezogen und als von Diskriminierung Betroffene ernst genommen oder wird das nicht gesehen? Ist die Klage größer als die Freude? – Ich mache hier erst mal einen Punkt, weil der Kollege Roth noch etwas sagen möchte.

Vorsitzender Raed Saleh: Sie haben noch fünf Minuten. Wer spricht jetzt bei Ihnen? – Herr Krüger und dann Herr Roth!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite! – Vielen Dank für die Ausführungen der Anzuhörenden! Sie haben es schon gesagt, vieles von dem, was Sie sagen, ist eigentlich nichts Neues. Deswegen hätte ich viele Fragen an die Verwaltung, was die Umsetzung dessen angeht. Dazu kommen wir später sicher noch verstärkter. Was die Ausführungen der Anzuhörenden angeht, an Frau Prof. Akbaba die Frage: Wie lassen sich emotionale Erfahrungen, Widerstände und persönliche Biographien produktiv in die Ausbildung integrieren, um strukturelle Gewalt dort abzubauen? Es geht viel um die Frage, wie wir das Personal entsprechend qualifizieren und in der Schule eine Vielfalt sichtbar machen und dort als integraLEN Bestandteil von Bildungsprozessen verstehen. Welche Maßnahmen gibt es auf institutioneller Ebene – und das ist direkt auch schon eine Frage in Richtung Verwaltung, auch in Richtung des neugegründeten BliQ – und wie sind über die verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung hinweg Prozesse gestaltet, die diskriminierungskritisch und -arm sind, sei es im Studium, aber auch später im Bereich der Fortbildung? Wie kommen dort die entsprechenden Themen vor?

An Frau Prof. Karakayali die Frage: Sie haben die Gleichzeitigkeit oder die Verbindung zwischen Antisemitismus und Antirassismus ein bisschen angedeutet, aber vielleicht können Sie noch weiter ausführen, wie das zusammenwirkt oder wo die intersektionale Perspektive wirksam wird, aber vielleicht auch, wo es spezifische Angebote braucht, damit sie wirksam werden. Sie haben die segregierte Schulung angesprochen. Wir erleben das in den Unterkünften. Vielleicht können Sie das noch mal ausführen. Wir haben eigentlich das Recht und auch die Pflicht, dass alle Schülerinnen und Schüler oder alle Kinder und Jugendlichen im Land Berlin im Regelsystem unterrichtet werden. Uns fehlen in Berlin Schulplätze. Komischerweise wird für die einen noch Platz in den Klassen geschaffen, für die anderen ist die Schule schon zu voll, und sie müssen dann woanders unterrichtet werden. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, wie Sie das wahrnehmen.

An Herrn Greve die Frage zu den Beschwerdestrukturen: Welche Folgen haben denn unwirkliche Beschwerdestrukturen? Wir haben in der Presse einige Beispiele dazu gehört, viele Beispiele werden wir aber nicht in der Presse gehört haben. Deswegen in die Richtung die Frage: Welche Konsequenzen hat es am Ende, sich nicht damit zu beschäftigen?

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Prof. Dr. Roth, Sie haben das Wort!

Dr. Roland Roth: Zunächst vielen Dank für die Darstellungen und Berichte! – Mich interessiert die Frage: Gibt es jenseits der individuellen Ebene, die ich sehr wichtig finde, Studien, die einen Zusammenhang zwischen schulischen Leistungsprofilen, Bildungserfolgen einerseits und der Sensibilität für Diskriminierung darstellen? – Wir haben nicht nur das Problem,

dass wir nicht fit für die Einwanderungsgesellschaft sind, was den schulischen Bereich angeht, sondern wir haben auch nachlassende Bildungserfolge. Gibt es da einen Zusammenhang? Wie weit lässt er sich nachweisen?

Der zweite Punkt ist: Es gibt eine Menge außerschulischer Akteure und Hinweise, wie man Schulen fitter machen kann. Ich möchte Sie um Ihre Meinung dazu bitten. Welchen Stellenwert könnte zum Beispiel die Anerkennung von Kinderrechten haben? Die UN-Kinderrechtskonvention hat nicht nur in Artikel 2 ihre Antidiskriminierungsgrundlinien dar gestellt, sondern auch in zwei großen Artikeln Grundlinien für den Bildungsbereich. Wir sind bisher relativ abstinenter, was die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gerade im Bereich des Grundgesetzes angeht, aber auch darüber hinaus.

Nächster Punkt: Eine Empfehlung aus der UN-Kinderrechtskonvention ist, unabhängige Schülerzusammenschlüsse zu unterstützen. Ein bisschen entwickelt sich die Bundesschülerkonferenz in diese Richtung, wie wir das in der letzten Zeit gesehen haben. Es wäre wichtig, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen in die Diskussion über die innere Gestaltung der Schule einzubringen. Das ist weitgehend nicht der Fall.

Ein Hinweis: Wir haben eine Menge Akteure, die sich um Bildung kümmern, von Bürgerstiftungen und Schulvereinen angefangen bis hin zur Idee der kommunalen Bildungslandschaften. Sehen Sie da noch Hoffnung, eine Öffnung herzustellen? Gibt es Anzeichen dafür, den Tanker Schule ein bisschen zu öffnen? Wie bewerten Sie das?

Letzter Punkt dazu: Wir haben die Initiative Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage, die inzwischen mehr als 4 000 Schulen umfasst. Sehen Sie einen Ansatzpunkt, aus dem Zusammenschluss von Schulen, die sich für diskriminierungssensibel erklären, etwas voranzubringen? Ich frage das deshalb, weil nach allen Erfahrungen zivilgesellschaftliche Initiativen durchaus eine Rolle in der Veränderung des schulischen Systems spielen können. Das gilt sowohl für außerschulische Bildung, aber auch für solche Initiativen wie Schule ohne Rassismus.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Prof. Roth! – Weil gerade von Herrn Hizarcı und auch von Mansour Fragen in Richtung Verwaltung kamen: Wir haben nachher noch den zweiten Block, bei dem die Verwaltung Stellung bezieht, auch Herr Prof. Salzborn. Das heißt, stellen Sie Fragen jetzt nach Möglichkeit in Richtung der Expertinnen und Experten. – Dann sind wir jetzt bei Ihnen, Herr Özdemir. Wer spricht für Sie?

Orkan Özdemir (SPD): Ich werde kurz vorher kommentieren, und danach sprechen Frau Dr. Bostancı, Frau Prof. Dr. Auma und Frau Prof. Dr. Brüning. – Eine kleine Klarstellung von uns, wie wir Wissenschaft betrachten: Da geht es eigentlich wenig um Meinungen. Die Wissenschaftsfreiheit bedeutet im Endeffekt, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht auf Tendenzen in der Gesellschaft schauen und dementsprechend arbeiten, sondern dass sie unabhängig davon, unabhängig von politischer Haltung, politischen Parteien und populären Meinungen in der Gesellschaft Punkte mit Thesen formulieren, sie dann untersuchen, methodisch transparent darstellen und über die Peer Reviews, die Standard sind, validieren. Das heißt also, herzuleiten, dass wissenschaftliche Erkenntnisse womöglich die Gesellschaft spalten, ist etwas weit hergeholt und auch nicht die Aufgabe. Ich spreche hier niemanden persönlich an. Ich möchte das für uns nur noch mal klarstellen. Das ist auch nicht die Aufgabe von

Wissenschaft. Das möchte ich, ohne jemanden persönlich anzusprechen, nur noch mal als unsere Position formuliert haben und übergebe dann an Frau Bostancı.

Vorsitzender Raed Saleh: Wir haben nachher noch in der zweiten Runde die Möglichkeit, darauf einzugehen. Mir war wichtig: Es hat jeder seine Position vertreten. – [Zuruf von Stephan Lenz (CDU)] – Herr Lenz! Sie haben doch Ihre Position vertreten. Jetzt gibt es noch jemanden, der eine andere Haltung, eine andere Position hat. Wir kommen nachher noch ins Gespräch. Im Übrigen haben wir ab Februar noch viel Zeit, vertieft in die Textarbeit und in die Diskussion zu gehen. Wir müssen auch lernen, uns gegenseitig auszuhalten, und nichts anderes habe ich gerade verstanden. Wir gehen später noch mal vertieft hinein und werden auch noch in den nächsten Sitzungen ganz vertieft in die Diskussionen hineingehen. Daher, glaube ich, war das erst einmal eine Position von Herrn Özdemir, die er vertreten hat. – Frau Bostancı!

Dr. Seyran Bostancı: Vielen Dank! – Ich freue mich, dass wir heute zu einem sehr wichtigen Thema zusammengekommen sind, und zwar Bildung, und begrüße auch, dass wir hier einen Raum der Verständigung und des gemeinsamen Verständnisses schaffen wollen, und ich denke, wir kommen immer wieder ein Stück weiter. Ich würde gern in die Debatte einsteigen, weil wir über Bildungserfolg und Bildungsteilhabe sprechen und die Anzuhörenden hier noch mal verdeutlicht haben, wie stark auch Bildungserfolg von der Herkunft abhängt, und wir jetzt einen großen Fokus auf das Thema Schule hatten. Wir wollen noch einen anderen Bereich in die Debatte einbringen, und zwar die Bedeutung der frühen Bildung, denn auch sie ist für die Grundlage für den gesamten Bildungsweg sehr entscheidend. Dieser Bereich wird allerdings leider in vielen Debatten außen vor gelassen. Wir sehen aber in Studien, dass Bildungsungleichheiten bereits vor dem Schuleintritt stattfinden und ein frühzeitiger Kitabesuch nachhaltige Effekte bis in die Sekundarstufe hat. Wir haben es aber noch nicht geschafft, den Zugang für marginalisierte Gruppen wie eingewanderte, geflüchtete, rassifizierte Kinder herzustellen und diesen Zugang gerecht zu verteilen. Was wir in Studien nachweisen können, sind intransparente Vergabepraktiken, fehlende Informationen. Eine Korrespondenzstudie in einem experimentellen Design konnte beispielsweise zeigen, dass im Gegensatz zu Bewerbungen auf einen Kitaplatz mit einem deutsch klingenden Namen Bewerbungen mit einem türkisch klingenden Namen negative Rückmeldequoten haben und damit systematisch der Zugang verwehrt wird.

Auch erschreckend finde ich, und das zeigen auch meine Studien, die ich am DeZIM durchgeführt habe, dass auch gut gemeinte Vergabepraktiken wie die Vorstellung von: Ich möchte in meiner Kita eine gute Mischung herstellen –, was von den Leitungskräften wirklich gut gemeint ist, dazu führen kann, dass bei einer Aufteilung von 50 Kindern mit und 50 Kindern ohne Migrationshintergrund, gerade in Nachbarschaften, wo aber 70 bis 80 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund leben, systematisch der Zugang verwehrt wird. Das zeigt eben auch, dass Rassismus, aber auch Antisemitismus, der auch bereits in der Kita stattfinden kann, wie auch Ableismus, nicht auf böser Absicht beruhen oder intentional stattfinden, sondern sich institutionell in Logiken und Verfahrensweisen finden, wie die Vorstellung, dass eine gute Mischung zu besserem Bildungserfolg führen kann, aber negative Konsequenzen für die Kinder nach sich ziehen.

Wir beobachten auch, dass Familien, die Diskriminierung und Rassismus ansprechen, oft zum Teil auch Kündigungen erhalten können. Ich vermisste eine Dokumentation der Kündigungs-

fälle im Kitabereich, also noch einmal nachzuschauen: Welche Kinder mit welchen Merkmalen sind eigentlich am meisten von Kündigungen betroffen? Auch hier würde ich mir eine Verzahnung von Antidiskriminierungsstellen mit institutionalisierten Strukturen wie dem Jugendamt oder der Senatsverwaltung wünschen, weil meine Studie zeigen konnte, dass da oft das Wissen über Diskriminierungsfälle fehlt.

Zudem möchte ich das Berliner Bildungsprogramm erwähnen. Die aktuelle Fassung des Berliner Bildungsprogramms mit der Streichung von Konzepten wie Diversität, Diskriminierungsschutz und geschlechtliche Vielfalt ist auch kritisch zu betrachten, weil das Berliner Bildungsprogramm quasi als Curriculum für die Kitas gilt, und wenn diese Konzepte gestrichen werden, lassen wir pädagogische Fachkräfte in ihrer Praxis orientierungslos. Wir können beobachten, dass auch hier Fachkräfte bei dem Umgang mit Vielfalt, Multilingualität, aber auch Diskriminierungsschutz oft allein gelassen werden. Auch hier gibt es selten Böswilligkeit oder negative Intentionen, sondern eine mangelnde Professionalisierung. Daher wäre es wichtig, hier in die Ausbildung zu investieren, damit Fachkräfte im Umgang mit diesen Themen ein professionelles Know-how haben.

Auch das Thema Multilingualität wurde vorhin erwähnt. Der monolinguale Habitus zeichnet sich nicht nur in der Schule, sondern bereits in der Kita ab. Jetzt wird bundesweit debattiert, bei Kindern ab vier Jahren sogenannte Sprachscreenings, die standardisiert sind, durchzuführen. Auch das klingt erst mal gut, und ich verstehe auch die Absicht, dass damit intendiert ist, Kindern schneller die deutsche Sprache näherzubringen. Man muss sich aber vor Augen führen, Kinder mit vier Jahren lernen nicht für Tests. Kognitiv und entwicklungspsychologisch lernen Kinder die Sprache dann, wenn sie Sprachanlässe haben. Das heißt, die Tests werden nicht automatisch zu besseren Deutschergebnissen führen, sondern im Gegenteil, additive Maßnahmen führen eher noch mehr zur Bildungsbenachteiligung und, wie auch die Willkommensklassen es gezeigt haben, nicht dazu, dass Kinder besser Deutsch lernen. Das heißt, auch hier muss mehr in die Professionalität im Umgang mit Multilingualität investiert und Alltagssprachentwicklung gefördert werden. Jetzt würde ich gern an meine Kolleginnen abgeben.

Vorsitzender Raed Saleh: Sie haben noch insgesamt zwei Minuten. Wer spricht bei Ihnen?

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ich gehe in die nächste Runde. Ich übergebe an meine Kollegin.

Vorsitzender Raed Saleh: Okay. – Dann Frau Prof. Dr. Brüning, bitte!

Dr. Christina Brüning: Wenn wir nur zwei Minuten haben, dann mache ich es kurz. Maisha-Maureen Auma hätte mehr Zeit gebraucht, das sehe ich ein. – Ich möchte mich noch mal ganz explizit bei den Expertinnen und Experten bedanken, weil es ganz großartig war, hier so eine Einführungsvorlesung zu Machtkritik zu haben. Ich fand es fast schade, dass ich es nicht aufgezeichnet habe. Das hätte ich gleich meinen Studies schicken können. So kurz, knapp und bündig bekommen sie das nie wieder. Ganz großartig! Ich würde gern alle Expertinnen und Experten auch dazu einladen, ruhig die schriftliche Ausarbeitung, gern mit den Quellen und Literaturhinweisen, einzureichen. Ich glaube, einige Menschen in diesem Raum würden das gern noch mal nachlesen.

Mir ist aufgefallen, dass die meisten von Ihnen sich auf empirische Studien bezogen haben, die schon sehr lange sehr valide Ergebnisse erzielt haben. Ich bin schwer irritiert, wenn dann jemand sagt: Irgendwie fliegt die Gesellschaft auseinander, weil wir über empirische Studien reden. Das ist eine Form von Wissenschaftsfeindlichkeit, die ich für unsere Demokratie in höchstem Maße für gefährlich halte. Das ist meine kurze Anmerkung. – Danke schön!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Frau Helm, Sie haben das Wort!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für die spannenden Ausführungen, die erst mal nur ein Einstieg in eine komplexe Problemlage waren, mit der wir uns befassen müssen. Ich bin der Überzeugung, dass auch die Antworten auf diese beschriebenen Problemlagen komplex sind und wir uns damit noch eine Menge beschäftigen müssen. Ich versuche, mich mit den Fragen noch ein bisschen dem zu nähern, was wir als Politik an Handlungsempfehlungen von Ihnen mitnehmen können, um die Problemlage anzugehen.

Ich habe ein paar spezifische Fragen an die Anzuhörenden. Ich möchte einsteigen und anschließen an die Fragen des Kollegen Königsberg. Er hat danach gefragt, wie möglicherweise auch Lehrende Antisemitismus reproduzieren, manchmal vielleicht auch aus Unkenntnis oder Unwissenheit. Das führt mich zu der Frage: Wir haben beim letzten Mal über Justiz und Polizei gesprochen, und auch da ist aufgefallen, dass die Studienlage zu institutionellem Antisemitismus nicht sehr gut ist. Auch im Bildungsbereich ist es so, dass dazu bisher wesentlich weniger als zu institutionellem Rassismus publiziert ist. Da würde ich gern den Schritt zurückgehen und mal nachfragen, woran das liegt. Ist das schwerer zu erkennen? Ist das einfach bisher nicht so interessant gewesen? Ist das, weil weniger Menschen direkt davon betroffen sind? Ist das, weil, wie Herr Prof. Grigat angedeutet hat, Antisemitismus in der Vergangenheit verortet wird? Das würde mich aus der wissenschaftlichen Perspektive heraus interessieren.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Prof. Akbaba. Sie haben eine Publikation zur Erinnerungskultur geschrieben und darin ausgeführt, dass unsere Erinnerungskultur Ausschlüsse reproduziert. Da würde mich interessieren, ob Sie uns noch mal ausführen könnten, in welcher Form das stattfindet, und vielleicht auch Handlungsempfehlungen dagegen geben können.

Daran anschließend, Frau Hartmann, ich finde, Sie haben sehr eindrücklich beschrieben, dass ein Schuldabwehrantisemitismus auch aus neuen Motivationen und neuen Kontexten heraus passiert und sehr ähnlich ist, teilweise aus unterschiedlichen Milieus kommend. Nun sind Gedenkstätten eigentlich in erster Linie Orte der Wissensvermittlung, und trotzdem sieht man an den von Ihnen zitierten Einträgen in die Gästebücher, dass sie natürlich kontextualisiert werden. Auf diese Kontextualisierung muss man natürlich irgendwie eingehen oder eine Kontextualisierung anbieten. Sie hatten angedeutet, dass in Berlin neue Wege gegangen werden, die aber nicht hinreichend ausgestattet sind. Mich würde die Ausführung von Ihnen interessieren, welche neuen Wege das sind, ob Sie Kontextualisierungen aktueller gesellschaftlicher Debatten anbieten, ob Sie dafür eigene Räume schaffen, eigene Diskursräume, und ob es da zielgruppenspezifische Ansprachen gibt.

Dann habe ich eine anschließende Frage an die Anzuhörenden, aber auch an Frau Dr. Bostancı, die das gerade noch mal ausgeführt hat. Vielleicht können Sie mir dazu auch

noch weiterhelfen. Sie haben sehr eindrücklich beschrieben, wie Multilingualität im schulischen Kontext als defizitär betrachtet wird, welche Folgen das haben kann und wie aktuelle Maßnahmen das noch verstärken. Mich würde interessieren, wie es stattdessen aussehen könnte, also wie Multilingualität ermutigend und befördernd und als Kompetenz im schulischen Kontext betrachtet werden könnte. Ich stelle mir das nicht sehr einfach vor. Welche Ansätze können wir dafür finden?

In dem Zusammenhang würde mich auch das Thema Segregationstendenzen interessieren. Zum einen ist es sehr eindeutig bei Geflüchteten, die teilweise gar nicht an Schulen beschult werden. Welche Folgen das hat, würde mich interessieren, aber auch bei denjenigen, die in Willkommensklassen beschult werden. Ich denke, der Ansatz, warum diese Willkommensklassen überhaupt existieren, ist klar, aber mich würde natürlich interessieren, was die Alternativen dazu sind, also wie wir breit ausgerollt Alternativen zu den Willkommensklassen etablieren können, sodass dort nicht Kinder auf der Strecke bleiben und ihre Kompetenzen nicht gefördert werden, sondern sie einen guten Start haben, sowohl was ihre Bildungschancen angeht, aber natürlich auch das soziale Umfeld, in dem sie lernen.

Ich bin gespannt auf die zweite Runde mit der Verwaltung. Da sind auch noch eine ganze Menge Fragen offen, die sich auch an die Verwaltung richten werden, die aus Ihren bisherigen Ausführungen hervorgehen. Dafür haben wir aber in der zweiten Runde noch Zeit. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Helm! – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung durch die Anzuhörenden in umgekehrter Reihenfolge. Wir fangen mit Frau Prof. Dr. Karakayali an. – Sie haben das Wort!

Dr. Juliane Karakayali (Evangelische Hochschule Berlin): Herzlichen Dank für diese sehr interessanten und weiterführenden Fragen und Anmerkungen. Ich möchte zunächst auf den Themenkomplex Antisemitismus eingehen und auf die Frage, inwiefern Lehrerinnen und Lehrer eigentlich in der Lage sind, modernen Antisemitismus oder auch vielleicht anti-israelischen Antisemitismus zu erkennen. Ich würde sagen, sie sind darauf gar nicht vorbereitet. Wir stellen nicht nur im Hinblick auf Antisemitismus, sondern auch auf Rassismus fest, dass es eklatante Bildungslücken gibt beziehungsweise, und das ist tatsächlich das Problem, sind Lehrkräfte in der Regel recht interessierte Personen, das heißt, sie beschäftigen sich mit diesen Themen privat, aber eben nicht in einem schulischen Kontext, auch mit der Frage: Was bedeutet diese Auseinandersetzung eigentlich für meine Professionsrolle und für mein professionelles Handeln?

Das führt dann dazu, dass an einer Schule, und da kann ich von unserem aktuellen Forschungsprojekt sprechen, höchst unterschiedliche Auffassungen davon existieren, was Antisemitismus oder auch Rassismus ist. Weil beides aber natürlich auch moralisch sehr aufgeladene Verhältnisse sind und niemand gern antisemitisch oder rassistisch sein möchte, geraten auch eigentlich hilfreiche Auseinandersetzungen dazu, dass alle Angst davor haben, dass ihnen das vorgeworfen werden könnte. Dadurch, dass unklar ist, worum es dabei geht, ist es schwierig, darüber zu sprechen, weil es sofort wie ein persönlicher Angriff erscheint und nicht wie eine professionelle Auseinandersetzung mit der eigenen diskriminierungsfreien oder auch diskriminierenden Haltung. Das ist, glaube ich, ein grundsätzliches Problem.

Es gibt dazu nicht ausreichend Forschung. Schade, dass Marina Chernivsky heute nicht da ist, denn ihr verdanken wir sehr viel von dieser Forschung, genauso wie ihrer Kollegin Friederike Lorenz-Sinai und auch Julia Bernstein. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Antisemitismus tatsächlich sehr lange historisiert worden ist beziehungsweise nicht so stark als Diskriminierungsform gegenüber gegenwärtigen realen jüdischen Menschen in der Gesellschaft erforscht worden ist, sondern eher auf der Ebene von Symbolen, von Verschwörungserzählungen und so weiter. Wir haben da auf jeden Fall einen ganz großen Rückstand, und gerade auch diese Verknüpfung von Antisemitismus und Rassismus auf der Ebene der Diskriminierungserfahrungen fehlt uns. Wir brauchen da mehr. Wie gesagt, gerade zu Fragen der Bildungsungleichheit wissen wir nicht, ob die qualitativen Studien, die meistens mit einer relativ kleinen Anzahl von Personen durchgeführt werden, zum Beispiel zeigen, dass offensichtlich jüdische Schülerinnen und Schüler vergleichsweise häufig die Schule verlassen müssen, nachdem es antisemitische Vorfälle gegeben hat. Es wäre toll, wenn es dazu eine Erhebung und Zahlen gäbe, die dieses Problem dann auch deutlich machen würden.

Ich komme zur Frage der Bildungslandschaft und Schule ohne Rassismus. – Das ist eine gar nicht so einfach zu beantwortende Frage. Auch da möchte ich auf die Erfahrungen aus unserem jetzigen Forschungsprojekt zurückgreifen. Es ist immer gut, wenn über Rassismus gesprochen wird, egal, wer es macht. Das große Verdienst dieser Kampagne Schule ohne Rassismus ist gerade, dass der Begriff überhaupt gesetzt ist. Das Problem ist allerdings, dass alles, was von außen kommt, doch vergleichsweise auch äußerlich bleibt, also diese vielen additiven Maßnahmen, die von außen kommen, erkennen ein bisschen, was die Schule ist. Sie ist eine Institution mit festgelegten Abläufen, Aufgaben und auch Hierarchien. Wir stellen fest, dass beispielsweise auch Schulen, die sich darum bemühen, innerhalb der Schule so etwas wie eine Antidiskriminierungsanlaufstelle einzurichten, daran scheitern, das weitgehend unklar ist: Was macht die denn? Wie steht sie im Verhältnis zu den Aufgaben, die eine Vertrauenslehrkraft, die Schulpsychologie oder auch die Schulleitung hat? Die Schulleitung ist in der Regel diejenige, die gegenüber anderen Lehrkräften weisungsbefugt ist. Das heißt, wir haben es bei unserer Studie zum Beispiel mit Situationen zu tun, in denen eine Lehrkraft eine andere darauf aufmerksam macht: Ich bin hier der Antidiskriminierungsbeauftragte, und es haben sich Schülerinnen und Schüler beschwert –, und die Antwort ist: Nein, du bist gar kein Antidiskriminierungsbeauftragter, du bist mein Kollege und hast mir gar nicht zu sagen. Was ich gesagt habe, hat vielleicht jemanden verletzt, ist aber eben nicht justizierbar. – Das heißt, wir haben es da wirklich mit einem Problem zu tun. Wie gesagt, die Öffnung ist wichtig, aber sie ersetzt nicht, dass sich innerhalb der Schule und der schulischen Abläufe und Hierarchien auch etwas verändert. Gerade bei Schule ohne Rassismus sehen wir auch, dass das zwar an den Schultoren hängt, dass aber viele Schülerinnen und Schüler und auch Lehrkräfte uns nicht sagen konnten, was das bedeutet, sondern das wird dann oft in einzelne AGs ausgelagert. In der neunten Klasse gibt es dann zum Beispiel eine AG, aber dass das einer allgemeinen Identifikation innerhalb der Schule gereicht, ist auch nur manchmal der Fall. Das kann passieren, ist aber kein Automatismus, sondern dafür ist sehr viel Arbeit von der Schulgemeinschaft notwendig.

Würde es helfen, die Kinderrechte anzuerkennen? – Ja, und zwar weil, und das ist mir noch mal wichtig zu sagen, es eine Form der Diskriminierung ist, wenn wir über Rassismus und Antisemitismus in der Schule sprechen. Es gibt aber ein Recht auf diskriminierungsfreies Lernen. Das heißt, worüber wir hier reden, ist nicht irgendetwas, das nice to have ist, oder es wäre schön, wenn Leute anders miteinander umgehen. Es gibt einen Rechtsanspruch darauf,

und das ist meines Erachtens an den Schulen überhaupt nicht klar. Das ist nichts, worauf sich Schulen beziehen, wenn wir dort forschen, dass sie das als einen Rechtsanspruch anerkennen, dem sie nachkommen müssen, den sie erfüllen müssen. Deswegen wäre das auf jeden Fall sehr gut.

Es waren wirklich sehr viele Fragen. Der nächste Punkt ist zur Segregation und den Vorbereitungsklassen. Ich habe auf jeden Fall mal ein paar Zahlen mitgebracht. Es ist immer nicht ganz einfach, dort topaktuell zu sein, aber mit Stand Juni 2025 wurden 11 637 Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen unterrichtet. Am Standort Tegel, an dem in der Unterkunft beschult wird, sind es bisher 322 Schülerinnen und Schüler. Es ist allerdings geplant, an weiteren Standorten in Lichtenberg und an der Hasenheide, aber auch in Tempelhof, in Sammelunterkünften zu beschulen. Wenn wir uns ansehen, wie andere Möglichkeiten der Beschulung aussehen könnten, dann kann man feststellen, dass auch in Berlin Schulen schon andere Wege gehen. Das Problem ist, dass sie trotzdem Willkommensklassen abrechnen müssen, auch wenn sie integriert beschulen. Selbstverständlich ist es gut, wenn Schülerinnen und Schüler, die noch kein Deutsch sprechen, eine Förderung bekommen. Dann würde ich allerdings auch erwarten, dass es dafür klarere Vorgaben gibt und auch ein klares Curriculum, was dort eigentlich passiert, und dass es eine Idee davon gibt, wie eigentlich mit dieser starken Altersdifferenz, die es zum Teil in den Vorbereitungsklassen gibt, umgegangen wird. Wenn Sechsjährige mit Zwölfjährigen lernen müssen, weil sonst nicht genug Schülerinnen und Schüler da sind, dann ist das ein Problem, auch für die soziale Situation.

Die frühzeitige Integration, die rassistischer Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen entgegenwirken kann, ist ein Schlüssel. Aber was fehlt, ist eine stärkere strukturelle Organisation dieser Beschulungsform. Es ist eher so, dass ein bisschen der Eindruck entsteht, es wird immer wieder ad hoc, wenn eine größere Zahl von Geflüchteten, und vor allem die trifft es – Diese Klassen sind natürlich generell für neu Zugewanderte, aber die Eltern neu Zugewanderter verfügen meistens über mehr Ressourcen, um vielleicht eher einen Weg zu finden, ihre Kinder an diesen Klassen vorbei zu schleusen. Das gelingt Geflüchteten der Erfahrung nach weniger, wenn man beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendlichen ohne Grenzen spricht. Da geht es darum, dass geflüchtete Schülerinnen und Schüler stärker als regulärer Bestandteil des Regelschulsystems aufgefasst und nicht nur separiert gedacht werden. Das zeigt sich beispielsweise auch darin, das sehen wir gerade in Kreuzberg, dass mehrere Grundschulstandorte mit dem Hinweis darauf geschlossen werden, dass nicht mehr genug Schülerinnen und Schüler da sind, dass aber gleichzeitig in der Unterkunft Hasenheide, die ab 2027 betrieben werden soll, jetzt eine Beschulung innerhalb der Unterkunft geplant ist, weil diese Schulstandorte geschlossen wurden. Das heißt, eigentlich müsste die Berechnung von Geflüchteten in Sammelunterkünften in diese Planung der Schulstandorte Eingang finden.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Als Nächste wäre Frau Hartmann dran. – Frau Hartmann, Sie haben das Wort!

Deborah Hartmann (Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz; Direktorin): Vielen Dank! – Das meiste ging in Richtung Schule und wurde von der Kollegin auch schon hinreichend beantwortet. Deshalb werde ich mich kurz halten. – Vielleicht werde ich noch kurz den Aspekt der Machtkritik aufgreifen. Das ist jetzt zwar gar nicht meine Aufgabe, Sie darauf hinzuweisen, aber für eine solche Runde hätte ich es durchaus auch interessant gefunden, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler oder ehemalige Schülerinnen und Schüler zu hören, also praktisch Experten in eigener Sache selbst zu Wort kommen zu lassen, gerade wenn es auch um die strukturellen Defizite und Leerstellen an Schulen geht.

Eines möchte ich auch noch kurz vorwegstellen, weil das vorhin kurz gefallen ist: Was sind Gedenkstätten? Sind Gedenkstätten Orte der Wissensvermittlung? – Ich würde Gedenkstätten nicht als Orte der Wissensvermittlung beschreiben oder zumindest nicht ausschließlich, sondern eher als Orte der Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart. Ich glaube, gerade im Gedenkstättenbereich ist es eigentlich eines der großen Probleme, dass sich auch die Gedenkstätten so lange ausschließlich als Orte der Wissensvermittlung gesehen haben und der Meinung waren: Wenn wir den Antisemitismus in seinen historischen Formen betrachten, uns damit auseinandersetzen, dann passiert vielleicht auch irgendetwas in Bezug auf aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus. – Man sieht, dass das gerade an Gedenkstätten und Erinnerungsorten nicht eingetroffen ist. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass sich in unseren Begegnungen mit Besuchenden, aber auch in Gästebüchern wirklich genau solche Einträge eigentlich fast tagtäglich wiederfinden, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023.

Ich glaube, hier trifft sich vielleicht diese Frage zu den Lehrkräften mit der Frage des israelbezogenen Antisemitismus. Ich glaube, sowohl in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer als auch bei Mitarbeitenden von Gedenkstätten oder anderen Kultureinrichtungen gibt es tatsächlich sehr viele Leerstellen in Bezug auf Fragen des israelbezogenen Antisemitismus. Es gibt teilweise wenig Verständnis von aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus, seinen Funktionen, die Wirkung auf Betroffene beispielsweise. Das heißt, hier bedarf es einer massiven Fort- und Weiterbildung. Hier treffen sich in gewisser Hinsicht also diese Bereiche Schule und Kultureinrichtungen. Vielleicht auch eine Gemeinsamkeit von Schule und Gedenkstättenbereich: Bei beiden stand tatsächlich über Jahrzehnte hinweg die historische Be trachtung des Antisemitismus im Vordergrund und weniger seine aktuellen Erscheinungsformen.

Vielleicht noch zu guter Letzt, weil ich nach der Konkretisierung gefragt wurde: Wie gesagt hat die Kulturverwaltung allen Berliner Kultureinrichtungen eine Stelle zur Verfügung gestellt, zunächst auf zwei Jahre befristet, um die digitale Transformation in den Kultureinrichtungen voranzutreiben, weil ausschließlich analog gearbeitet wurde. Das hat sich bewährt, solche Stellen werden verstetigt. Es ist das zweite Mal, dass das passiert ist. Wir hatten das einmal im Bereich Outreach und einmal im Bereich digitale Transformation. Aus diesem Grund frage ich mich, auch mit Blick auf die derzeit geführten Diskussionen um die Vergabe von Fördermitteln und Förderstrukturen, warum im Sinne einer Nachhaltigkeit nicht auch fest verankerte Stellen an diesen Einrichtungen zu genau diesem Themenfeld geschaffen werden. Wenn es wirklich ernst gemeint ist mit der Bearbeitung und Bekämpfung des Antisemitismus, dann wäre das etwas sehr Dringendes. Was wir aktuell machen: Wir arbeiten uns von Projekt-

förderung zu Projektförderung, und das ist alles andere als nachhaltig. Wir haben jetzt für ein Jahr eine von der Stiftung EVZ geförderte Stelle mit dem Titel „Strukturen schaffen gegen Antisemitismus“. Dabei geht es genau darum, im Gedenkstättenbereich über strukturelle Veränderungen nachzudenken und auch Maßnahmen zu ergreifen und letztlich auch ein Netzwerk zu allen anderen Gedenkstätten in Deutschland zu etablieren, um unser Wissen und unsere Erfahrungen mit ihnen zu teilen. Das ist aber eine Teilzeitstelle, die auf ein Jahr befristet ist. Das heißt, hier stellt sich dann nach einem Jahr die große Frage, wer die Arbeit eigentlich fortsetzen wird. So ähnlich ist es mit ganz vielen pädagogischen Projekten und Maßnahmen. Wir haben in den letzten Jahren wirklich sehr dezidiert zu Fragen des Antisemitismus und auch seinen aktuellen Erscheinungsformen gearbeitet, aber auch hier haben wir immer nur befristete Projektstellen, die nach zwei Jahren auslaufen. Uns ist nicht wirklich klar, wie wir mit unserem festen Personalstamm die Arbeit eigentlich fortsetzen sollen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Hartmann! – Als Nächster wäre Herr Greve dran.

Ed Greve (Migrationsrat Berlin e. V.): Ich fange noch mal bei der Frage der Strategie an. Einzelne Maßnahmen und Projekte sind eher nicht dasselbe wie eine zusammenhängende Strategie, wo Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Um mal ein Praxisbeispiel zu geben: Die Begleitung von Lernmittel-AGs wird total gern von engagierten Lehrkräften angefragt. Warum? – Weil die Ergebnisse greifbar sind. Sie sind schnell zu sehen. Man hat oft auch positive Erlebnisse, wenn sich die Schülerinnen und Schüler im Unterricht über die verwendeten Materialien freuen. So etwas wie die Erarbeitung eines internen Beschwerdemanagements wird aber selbst da, wo Engagement und Wille zur Veränderung herrschen, nur mit Vorsicht aufgenommen. Man braucht aber natürlich beides, um in Zukunft Beschwerden über Unterrichtsgestaltung überhaupt bekommen zu können. Wenn Sie die Haltung nicht haben, können Sie auch gutes Material und gute Angebote nicht entsprechend nutzen. Ich glaube, das zeigt so ein bisschen das Gedenkstättenbeispiel. Dazu gibt es auch viele andere gute Beispiele im Bereich von anderen Diskriminierungsformen. Sie können sich von außerschulischen Trägern einen Workshop oder einen Input zu queerer Bildung holen, dann macht man das zwei Stunden, und wenn dann später die Schülerinnen und Schüler Folgefragen an ihre Lehrkraft stellen und die Lehrkraft damit nicht umgehen kann, dann sind die Schülerinnen und Schüler erneut auf sich allein gestellt und müssen irgendwie mit den Folgen dealen.

Ein zugrundeliegendes Problem ist weiterhin das Fehlen von diskriminierungskritischen Inhalten in der pädagogischen Ausbildung. Wenn es keine einheitliche oder überhaupt keine eigene Antidiskriminierungsdefinition der Bildungsverwaltung gibt, dann ist es logisch nachvollziehbar, dass man dann auch Diskriminierungskritik nicht verpflichtend in die Ausbildung integrieren kann. Ich glaube, das veranschaulicht noch einmal sehr deutlich, dass das Problem viel früher anfängt als bei den einzelnen Lösungsansätzen, die man dann in Form von so kleinen, auch durchaus erfolgreichen Maßnahmen macht. Diese sind immer abhängig davon, dass in der Schule selbst Engagement besteht und dass das innerhalb der Struktur mindestens toleriert, bestenfalls unterstützt wird. Wir haben in der Praxis aber auch viele Beispiele, wo durch Personalwechsel Prozesse von heute auf morgen gestoppt und AGs geschlossen wurden, Ansprechpersonen nicht mehr ansprechbar sind und so weiter.

Für wirksame Antidiskriminierungsarbeit braucht es eine entsprechende Strategie, die auch an alle Aufgaben von Schule und auch der Schulaufsicht beziehungsweise der gesamten Bildungsverwaltung geknüpft wird, und nicht on top in der Arbeitsorganisation sind.

Es ist gerade schon von der Vorrednerin angesprochen worden: Schulwechsel sind tatsächlich eine häufige Folge von fehlgeschlagenen Beschwerdeverfahren. Ich hatte vorhin über die Symbolwirkung des LADG in Bezug auf die Beweislasterleichterung gesprochen, also zumindest die Anerkennung, dass es ein ungleiches Machtverhältnis zwischen Schülerinnen und Schüler und der Institution Schule gibt und das natürlich eine ganze Kette von Folgeproblemen mit sich bringt. Schülerinnen und Schüler haben nicht dieselben Möglichkeiten, sich die Beweise selbst zu erbringen. Schülerinnen und Schüler können nicht einfach so in ihre eigenen Akten hineinschauen. Schülerinnen und Schüler können auch nicht den Unterricht filmen, um später zu sagen: Das und das ist passiert. – Wenn entsprechende Beschwerdeverfahren damit enden: Wir haben uns das angeguckt, es steht Aussage gegen Aussage, wir können leider nichts machen –, dann landen diese Fälle entweder in der Presse oder die Schülerinnen und Schüler wechseln die Schule. Das hatte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nach einer Befragung unter Beratungsstellen im Übrigen auch veröffentlicht.

Verpflichtende Fortbildungen: Ich glaube, Herr Hızarcı hatte danach gefragt, was eigentlich mit der Verwaltung und deren Qualifizierung ist. Momentan gibt es meines Wissens nach keine verpflichtende Qualifizierung von Berliner Verwaltungsmitarbeitenden zu Diskriminierung. Das gab es tatsächlich mal. Die erste Antidiskriminierungsbeauftragte, die das Land Berlin hatte, hat das in Zusammenarbeit mit vielen zivilgesellschaftlichen außerschulischen Bildungsakteuren initiiert. Das ist auch in der Presse nachvollziehbar. Die damals beteiligten Akteure haben die diskriminierungskritische Qualifizierung größtenteils nach einer Kombination aus Anfeindungen während der Fortbildungen beendet, aber vor allem auch dem damals nicht ausreichenden Schutz und der Fürsorge für diese Qualifizierungsträger selbst durch die Verwaltung. Meines Wissens nach ist seither nichts Neues passiert, was uns bekannt wäre, jedenfalls nicht mit der Zivilgesellschaft.

Noch ein Satz zur Machtkonzentration und fehlender Rechenschaftspflicht: Es ist natürlich auch so, dass überall da, wo wir in dem bestehenden Beschwerdemanagement, zum Beispiel auch bei der Schulaufsicht, eine Machtkonzentration haben, fehlende Rechenschaftspflicht der leitenden Mitarbeitenden und Abhängigkeiten, das sich so etwas natürlich auch zementiert. Wenn dann Beschwerden nicht wirken und die Abhängigkeitsverhältnisse nicht aufgebrochen werden können, dann zementiert sich das, und dann haben wir im Schnitt 25 Jahre später Enthüllungsberichte, wie zum Beispiel auch der Fall um die Schulaufsicht Mitte zeigt, der in der Presse aufgearbeitet wurde. Das sollte ein Warnsignal sein. – Danke schön!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Greve, für Ihren Beitrag! – Frau Prof. Akbaba, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Prof. Dr. Yalız Akbaba: Vielen Dank für die Möglichkeit zu antworten! – Ich habe so ungefähr drei Themenfelder identifiziert, zu denen ich etwas sagen kann, und zwar fand ich die Frage zu den emotionalen Erfahrungen super anregend und würde das gern ein bisschen mit den Thematiken zusammendenken, die jetzt hier viel angesprochen und auch, wie ich finde, legitimerweise infrage gestellt wurden: Reden wir eigentlich über das Gleiche? – Das halte ich für einen guten Hinweis, um dazu noch mal ins Gespräch zu kommen.

Was ich derzeit im Wissenschaftsbetrieb, aber auch im Kulturbetrieb, sozusagen insgesamt beobachte, ist, dass versucht wird, jeweils sehr wichtige Felder – wenn wir bei Antisemitismus und Rassismus bleiben – gegeneinander auszuspielen. Das führt zu einer immer größerer Zuspitzung konflikthafter Aufeinandertreffen von Gruppen, die eigentlich erst mal zu Gruppen stilisiert werden. Ich glaube nämlich gar nicht, dass das ganz so trennbar ist. Derzeit gibt es zum Beispiel sehr viele Handreichungen und Forderungskataloge, die solche Dinge fordern. Ich würde als Zielperspektive formulieren, dass es Handlungsempfehlungen, zum Beispiel für Universitäten und Schulen, braucht, die das auf eine Weise machen, dass Antisemitismus, genauso wie Rassismus, als institutionelles Problem und als Problem, das in der Gesellschaft verankert ist, ernst genommen wird. Die Thematik muss aber vor der Vereinnahmung – und das befürchte ich gerade und beobachte ich auch – durch zum Beispiel autoritäre Vorstellungen, wie Wissenschaft betrieben werden sollte, wie man sich zu verhalten hätte oder welche Definitionen die Hoheit hätten und so weiter, und vor rechten Diskursen bewahrt werden, also wie wir uns mit diesen Themen auseinandersetzen. Antisemitismus zu bearbeiten, sollte auf eine Weise gefördert werden – Sie haben die Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ genannt, das heißt, man muss auch aushandeln, was die Gesellschaft ist und wie wir sie zusammenhalten.

Seit geraumer Zeit sprechen mich zum Beispiel Studierende auf ein Diskursklima an der Uni an, das auch in den Seminaren herrscht, das eher von Angst, sich zu äußern, und Silencing dominiert wird; so viel zu emotionalen Erfahrungen. Das ist das, was erfahren wird. Während also biografische Perspektiven und Erfahrungswissen da sind, werden zum Beispiel in Workshops oder Veranstaltungen zu Antisemitismus Perspektiven diffamiert, die zum Beispiel nicht mit der Gleichung „pro Menschenrechte für Palästinenserinnen und Palästinenser ist gleich gegen Jüdischsein“ einverstanden sind, oder sie führen zum Ausschluss aus den Auseinandersetzungen.

Die Idee ist aber, und dieses Wort ist vorhin auch bei Ihnen gefallen, einen multiperspektivischen Austausch zu machen, also biografische Multiperspektiven zuzulassen. Sich zum Beispiel für die Rechte – weil vorhin jemand fragte, ob wir eigentlich über das Gleiche reden; das würde mich auch interessieren – oder sich gegen zum Beispiel Dehumanisierung von Palästinenserinnen und Palästinensern oder gegen Okkupation und so weiter auszusprechen, bringt auch mit sich, Israels Regierungshandeln als problematisch und völkerrechtswidrig zu benennen. Ich würde sagen, das ist ein Umstand, der nachvollziehbar ist. Wahrscheinlich bringt es auch mit sich, die sich international isolierende deutsche Debatte als höchst problematische Komplizenschaft mit einer eben in Teilen auch faschistischen israelischen Regierung zu kritisieren. Wenn jetzt aber ungefähr 90 Prozent von Vorfällen, die wir oder die bestimmte Recherchestellen als antisemitisch einstufen –, dann fällt diese Kritik natürlich in den Bereich israelkritischer Äußerungen, und dann müssen wir uns darüber austauschen, inwiefern es eher problematisch ist, diese Kritik als antisemitisch einzurichten, weil damit Israel und Jüdischsein gleichgesetzt wird. Das ist eigentlich nicht Sinn der Sache, das ist eine antisematische Figur. Es ist auch problematisch, weil dieses Sprechen und dieses Deuten rechten Narrativen über importierten Antisemitismus in die Hände spielt. „Free Palestine“ als israelbezogene Antisemitismus anzuführen, dagegen stellen sich auch Personen aus der Jewish Solidarity Collective. Auf deren Bericht würde ich gern an dieser Stelle hinweisen, er heißt „Nicht in unserem Namen“. Die Polizeigewalt und Kriminalisierung von legitimen politischen Haltungen treffen jüdische Studierende und Angestellte der Universität also auch. Hier darauf zu

achten, dass wir wichtige Bereiche, die, glaube ich, für Ihre Kommission eine sehr große Rolle spielen, nicht auseinanderdividieren lassen beziehungsweise gegeneinander ausspielen, sondern sie zusammendenken, darin könnte ein Erfolgsschlüssel liegen, wenn wir zum Beispiel mehr Professuren, Lehrstühle oder Mitarbeitendenstellen, Forschungszentren und so weiter etablieren, die Rassismuskritik und Antisemitismuskritik zusammen denken und zusammen forschen.

Das ist der eine Teil, den ich sagen wollte. Der zweite geht in Richtung Erinnerungskultur und inwiefern dabei Ausschlüsse reproduziert werden. Wir haben mit Studierenden einen Täterort besucht. Es war sehr interessant, wie insbesondere der Nachvollzug der Täterperspektive von dieser Erinnerungsstätte in den Fokus gerückt ist. Wir haben festgestellt, dass der Frage, wessen Erinnerung, wessen Geschichte oder wessen Perspektive eigentlich ins Zentrum gerückt wird – Jetzt war das ein spezifischer Fall. Das ist eine nicht replizierbare Studie, weil wir an diesem spezifischen Ort waren, der zum Beispiel versucht hat, pädagogisch zu vermitteln, wie schwer es eigentlich gewesen sein muss, sich nicht von der NS-Ideologie überwältigen zu lassen. Da ist uns also aufgefallen, dass möglicherweise – das gilt natürlich überhaupt nicht für Gedenkstätte insgesamt – so ein Punkt besteht, an dem scheinbar universelle Positionierungen beim Gedenken aufgemacht werden. Dabei handelt es sich natürlich um partikulare Positioniertheiten. Die Kontinuität, die im Täterinnen- und Täter- oder auch im Opfersein besteht, gerät aus dem Blick.

Wir haben festgestellt – was super bekräftigend für unsere Arbeit war –, dass es vor dem Hintergrund der Singularitätsthese, die ja bestimmte Masternarrative über die NS-Grausamkeiten beinhaltet, dennoch möglich ist, rassismus- und antisemitismuskritische Auseinandersetzungen zur Geschichte, aber auch zur Gegenwart, zu vergleichen – nicht gleichzusetzen, aber zu vergleichen –, multidirektional und dezentrierend. Damit ist gemeint, die NS-Geschichte oder eine weiße Täterinnen- und Täter- und nichtjüdische Positionierung vom Zentrum herauszunehmen und auch andere Perspektiven zuzulassen.

Das Dritte war die Frage nach Möglichkeiten, Multilingualität als Kompetenz zu sehen. Dazu würde ich gern auf das Konzept des Translanguaging hinweisen. Ich glaube, dass das ein sehr erfolgsversprechendes Konzept ist, das auch zum Teil in Schulen Einzug gehalten hat. Das Konzept will, ganz heruntergebrochen, die Person mit all den dieser Person zugehörigen Sprachregistern ins Zentrum des Lernens und des Sprechens stellen, und zwar im Gegensatz zu dem, wie wir normalerweise Sprache denken, nämlich dass Sprache im Zentrum ist und die Sprecherinnen und Sprecher den Grenzen, die die Sprache setzt, unterliegen. Wir haben Deutschunterricht, Französischunterricht und möglicherweise am Nachmittag Arabisch- oder Türkischunterricht. Es geht darum, eben nicht in diesen Konzepten zu denken – in der Linguistikkritik nennt sich das named languages –, also nicht in den nationale Grenzen imaginierenden Sprachkonstrukten, die es so linguistisch auch gar nicht gibt, weil Sprache fluide ist und sich ständig verändert, sondern eben als Sprachregister, die komplett zur Verfügung stehen, wenn ich mich irgendwie in der Welt zurechtfinden will. – Das sind die drei Sachen. Möglicherweise habe ich auch ganz viel nicht erwähnt. – Vielen Dank fürs Sprechendürfen!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Akbaba, für Ihren Beitrag! – Mit Blick auf die Uhr: Wir haben die Verabredung getroffen, dass gleich noch die zweite Runde in Richtung Verwaltung geht. Dann würde ich, je nachdem, wie viel Zeit wir haben, noch mal fünf bis sieben Minuten für die jeweilige Farbe vorschlagen, alternierend wie bisher. Vorher,

nachdem die Verwaltung vielleicht einiges zu der Thematik dargestellt hat, würde ich auch Herrn Prof. Dr. Salzborn die Möglichkeit geben, noch ein paar Sätze zu sagen. Ich würde in dieser Reihenfolge bleiben, zur Thematik Bildung erst mal der Verwaltung und dann vielleicht Ihnen die Möglichkeit zu geben. Wollen wir das so vereinbaren? – Wer startet bei Ihnen, Frau Dr. Senatorin Günther-Wünsch? – Frau Senatorin Günther-Wünsch, Sie haben das Wort!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank! – Den Doktor lassen wir hier mal weg, nicht dass wir wieder in komische Gefilde kommen. – [Zuruf: Frau Professor!] – Auch nicht. – Darf ich trotzdem ganz kurz zu Beginn meine Irritation zum Ausdruck bringen über das, was ich die letzten Minuten gehört habe? Ich denke, hier werden gleich noch andere zu Wort kommen und das noch mal dezidierter aufarbeiten, aber ich möchte es trotzdem einmal ganz kurz – zumindest für mich persönlich, ich spreche jetzt nicht für die Bildungsverwaltung – deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich bei „Free Palestine“ eine andere Einschätzung habe, als sie gerade eben geäußert worden ist.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat selbstverständlich einen ganz klaren Auftrag, wenn es um den Schutz oder den Umgang und der Begegnung im Bereich Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung geht. Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, Strukturen zu schaffen, und so habe ich – ich bin zu spät gekommen, aber ich habe den Livestream auf dem Weg hierher verfolgt – die Debatte wahrgenommen, dass allen Akteuren und Anzuhörenden daran gelegen ist, dass wir Strukturen schaffen. Es freut mich sehr, dass es uns in den letzten zweieinhalb Jahren gelungen ist, Strukturen zu schaffen, die viele Jahre unbesetzt waren, nicht berücksichtigt waren oder in der Diskussion standen und deswegen nicht aufgebaut werden konnten. Ich freue mich sehr, wenn ich nach hinten schaue, dass ich heute Frau Njehiah hier sehe, unsere Antidiskriminierungsbeauftragte, die gemeinsam mit ihrer Kollegin Frau Lisson, unserer Antimobbingbeauftragten, und Herrn Hartemann unser Qualitäts- und Beschwerdemanagement in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bildet. Diese Stellen waren viele Jahre aus unterschiedlichen Gründen unbesetzt. Das waren die ersten Maßnahmen, die wir ergriffen haben, als ich dieses Amt übernommen habe, weil ich, das ist gerade schon mehrmals angesprochen worden, unabhängige Anlaufstellen schaffen wollte, insbesondere für Schülerinnen und Schüler und für Familien, die betroffen sind und auch Opfer von Diskriminierung oder Mobbing geworden sind. Ich denke, dazu könnte Frau Njehiah noch dezidierter ausführen.

Gerade wurde schon die Frage nach ressortübergreifenden Strategien gestellt. Das sind natürlich die Themen, die wir als Erstes besprochen haben, worum ich Frau Njehiah und ihre Kolleginnen und Kollegen gebeten haben: sich zunächst vorzustellen, zu vernetzen und genau diese Strukturen zu etablieren. Sie können sicherlich später noch mal genauer dazu ausführen. Wir müssen natürlich ganz klar sagen, dass solche Strukturen und Netzwerke aufgebaut werden müssen, aber dass sie genau das Ziel verfolgen, was viele von Ihnen gerade schon angesprochen haben, nämlich auf systemischer Ebene Strukturen zu schaffen, die genau diesen Ansprechcharakter erfüllen und diese Unterstützungssysteme für Betroffene aus dem System Schule heraus darstellen.

Ich freue mich auch sehr, dass uns mit der Gründung des Landesinstituts für Qualifikation und Qualitätssicherung – ich sehe unsere Direktorin, Frau Pîrjol, hier im Raum – auch ermöglicht worden ist, jetzt auch wiederum systemisch und strukturell die Voraussetzungen für die

Themen der Qualifikation und damit auch für die Sensibilisierung im Bereich Antisemitismus, Diskriminierung und Mobbing zu schaffen. Wir haben selbstverständlich im Land Berlin eine Fort- und Weiterbildungspflicht für unsere Mitarbeitenden im Bereich der Pädagogik der Bildungsinstitutionen. Es ist auch mein Anspruch, und den werden wir jetzt Stück für Stück umsetzen, genau diese Themenschwerpunkte, wie sie hier schon alle genannt worden sind, zukünftig so im Landesinstitut und im Bereich der Qualifikation abzubilden, dass wir dieser Verpflichtung zunehmend gerecht werden.

Das haben wir als Struktur nicht vorgefunden, das müssen wir jetzt Stück für Stück aufbauen. Es gibt verlässliche Angebote. Sie haben uns im Vorfeld dieser Sitzung der Enquete-Kommission heute viele Fragen zugeschickt. Ich habe gerade nebenbei noch mal geblättert und möchte Sie auf die Beantwortung der Fragen 2 und 8 hinweisen, wo auch schon die ersten Ansätze dezidiert aufgelistet sind, wie wir bereits jetzt unsere Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich qualifizieren, um tatsächlich in die Fläche, in die Breite zu kommen und natürlich die Awareness, das Bewusstsein und einen sensiblen Umgang im Alltag zu schaffen.

Was ich zugestehe, wo wir tatsächlich noch besser werden müssen und auch noch in den Strukturen Ausbaubedarf haben, ist der Bereich der frühkindlichen Bildung. Auf dem Weg hierher habe ich leider nur Stimmen gehört. Sehen Sie es mir nach, ich kann leider nicht alle zuordnen, aber Sie nicken schon, vielen Dank! Ich teile das total, was Sie gesagt haben. Es ging eine Zeitlang auch um die Debatte der Entkopplung von sozialen Indizes und Bildungserfolg. Der Schwerpunkt liegt in der frühkindlichen Bildung. Das sagt uns auch die Wissenschaft ganz klar. Ich freue mich sehr, dass es uns mit dem Kitachancenjahr und dem Willkommensgutschein gelingen wird, sowohl unbürokratisch, niedrigschwellig und proaktiv die betreffenden Familien anzusprechen und sie zu motivieren, zum Teil auch in die Pflicht zu nehmen, ihre Kinder in die frühkindliche Bildung zu überführen.

Jetzt komme ich dazu, wo wir aber noch Luft nach oben haben, und da meine ich den Bereich der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher, wenn es den Umgang betrifft, tatsächlich auch im Bereich der Diskriminierung und des Rassismus. Ich will nicht sagen, dass wir da nicht schon Maßnahmen haben, aber sie folgen keiner Systematik. Das ist ein Anspruch, den wir weiter verfolgen müssen. Jetzt werden Sie mir nachsehen, dass nicht alles über Nacht lösbar ist, aber ich finde, es ist wichtig, dass wir das auf dem Schirm haben und dass wir dazu auch mit dem Landesinstitut und den vielen Erzieherschulen ins Benehmen gehen. Wir haben insgesamt 60 Erzieherschulen im Land Berlin, die die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen Bereich übernehmen und erfüllen. Was ich nicht ganz so teile, ist tatsächlich der Bereich des Berliner Bildungsprogramms. Wir überarbeiten ihn gerade, und wir haben uns dabei auch an der Rückmeldung der Wissenschaft und an den Bildungsprogrammen orientiert, die andere Bundesländer machen.

Ich nehme als Beispiel immer gerne Hamburg und Brandenburg, die wiederum von der Wissenschaft in den letzten zwei Jahren sehr gelobt worden sind und die diese Themen, die Sie vorhin genannt haben – ich habe versucht, im Auto wackelnd mitzuschreiben –, Diversität, Vielfalt und geschlechtliche Identität, nicht als einzelne Kapitel, aber als Querschnittsthemen abgebildet haben. Das ist der Anspruch, den wir haben. Ein zweiter Anspruch, den wir mit dem Berliner Bildungsprogramm und der Überarbeitung jetzt verfolgen, ist es, konkrete Handlungsanleitungen für das Personal mitzugeben. Das ist das komplett Neue, das gab es vorher im Berliner Bildungsprogramm nicht. Wir haben also konkrete Praxisbeispiele, wir haben aber auch konkrete Beispiele und Unterstützungssysteme, Maßnahmen und Programme, die wir in dem Programm auflisten, wo wir zeigen: In diesen Situationen oder bei diesen Bedarfen können Sie so und so reagieren, finden Sie da und da Unterstützung oder Material –, ganz unterschiedlich gelagert. Das ist ein Novum, es war aber mein Anspruch zu sagen: Papier ist immer geduldig, den Kolleginnen und Kollegen vor Ort muss direkt etwas in die Hand gegeben werden.

Ich sage aber auch: Wir haben jetzt die Rückmeldungen zur Kenntnis genommen und überarbeiten gerade den Entwurf. Ich möchte auch nicht behaupten, dass der in Stein gemeißelt ist und es nicht noch Änderungen, Anpassungen, Optimierungen geben wird. Im Frühjahr nächsten Jahres werden wir dann so weit sein, das vorzustellen. Dann sind Sie auch herzlich eingeladen, da noch mal draufzuschauen und dass wir weiter darüber sprechen.

Zur dritten Struktur, die wir gerade eben noch aufbauen: Herr Greve, Sie haben es gesagt, wir haben seit einem halben Jahr eine intensive Presseberichterstattung. Ich teile nicht die Art und Weise der Berichterstattung, denn die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die in einer Verdachtsberichterstattung in der Öffentlichkeit denunziert werden, sind keine Personen des öffentlichen Lebens. Was ich teile, was Sie auch benannt haben, ist, dass deutlich geworden ist, dass wir blinde Flecken in unserer Struktur haben. Übrigens sind die seit 2021 eigentlich gesetzlich verpflichtend und von den damals Verantwortlichen nicht installiert worden. Seit dem September 2021 hätte es unabhängige Beschwerdestellen geben müssen. Das wird uns jetzt deutlich, das habe ich in der Aufarbeitung der Einzelfälle auch ganz klar kommuniziert. Wir haben diese unabhängige Beschwerdestelle jetzt für uns in einem Geschäftsprozess aufgegelistet. Wir würden sie gerne installieren. Wir sind in den ganzen Beteiligungsprozessen, wir sprechen mit dem HPR, mit der Gesamtfrauenvertretung, mit dem GPR. Mein Anspruch und mein Wunsch sind es, dass wir die Leitung der unabhängigen Beschwerdestelle nach AGG in diesem Monat noch offiziell vorstellen und benennen können und dass wir dann auch diese Struktur ergänzt haben.

Für diesen Bereich der unabhängigen Beschwerdestelle nach AGG, die, wie gesagt, seit 2021 hätte existieren müssen, die jetzt installiert wird, sage ich aber auch ganz deutlich: Das wird ein dynamischer Prozess sein. Wir haben aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit tatsächlich keine Fallzahlen darüber, welche Beschwerdequantität es gibt, und auch nicht, welche Beschwerdequalität es in diesem Bereich gibt. Deswegen haben wir gesagt, wir schaffen eine zentrale unabhängige Beschwerdestelle, die Ende 2026 evaluiert werden soll. Wir wollen also schauen: Was für ein Beschwerdeaufkommen haben wir in diesem Bereich? – Und dann ist sie natürlich auch dynamisch. Wenn wir sehen, dass es dort Anpassungsbedarf, Veränderungsbedarf gibt, dann wird dieser vorzunehmen sein, aber wir müssen jetzt natürlich erst mal ins Doing kommen.

Bei dem, was bisher nicht existiert hat, aber hätte existieren müssen, sind wir jetzt alle gemeinsam in der Pflicht. Auch die Personalvertretungen, die jetzt mit angehört werden, bitte ich sehr darum, dass wir dort jetzt zu einem konstruktiven Ergebnis kommen und dass wir für Betroffene aus unseren Bildungsinstitutionen heraus diese unabhängige Beschwerdestelle installieren. So kann ich für die Strukturen sagen, was in der letzten Stunde schon häufig Thema war und was ich für die Bildungsverwaltung deutlich machen möchte: dass es uns gelungen ist, im Qualitäts- und Beschwerdemanagement die jahrelang unbesetzten Stellen der Antidiskriminierungs- und Antimobbingbeauftragten zu besetzen. Wir haben die unabhängige Beschwerdestelle geschaffen, wir haben das Landesinstitut installiert, das in der Verpflichtung der Fort- und Weiterbildung genau in diesem Bereich jetzt im Aufbau ist, die Module zur Verfügung stellt, vorhandene Module evaluiert, welche gut sind, welche wir weiter ausbauen wollen, fehlende Module ergänzt. Wir haben das Berliner Bildungsprogramm, das wir mit konkreten Handlungsanweisungen auch für diese Fälle im Bereich Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus unterlegen, sodass wir die Struktur angepasst, erweitert und optimiert haben, mit dem Wissen, dass das natürlich auch ein Entwicklungsprozess ist, der jetzt mit begleitet werden muss und gegebenenfalls auch weiterhin Veränderung bedarf.

Das Thema Qualifikation habe ich jetzt versucht schon einige Male mit anzusprechen. Ein großer Schwerpunkt liegt im BLiQ, im Berliner Landesinstitut. Wir haben aber, wie gesagt, im Bereich der fröhkindlichen Bildung nicht nur die Erzieherschulen, wir haben auch das SFBB, das unsere Qualifikation für die Erzieherinnen und Erzieher übernimmt.

Einen Punkt möchte ich gerne noch ansprechen, und dann bin ich auch schon fertig. – Sie haben heute in Ihrem zweiten Teil noch die Senatsverwaltung für Wissenschaft zu Gast, zur Anhörung; wie auch immer Sie das hier bezeichnen. Ich werbe sehr stark dafür, dass wir auch im Bereich der universitären Lehrerausbildung einmal genau hinschauen, wie dort die Inhalte in den einzelnen Seminaren gestrickt sind. Ich kann nur sagen, für die Referendarausbildung haben wir die Themen Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung in einzelnen Modulen abgebildet. Wir haben sie in Berlin in der verpflichtenden Ausbildung in der Referendarausbildung. Wir haben ja sowohl obligatorische als auch fakultative Module, und das sind die obligatorischen Module. Ich würde mir natürlich eine ähnliche Schwerpunktsetzung und Sensibilisierung für die Universitäten wünschen, kann das aber nur als Wunsch äußern, weil es nicht meiner Zuständigkeit obliegt. – So weit vielleicht erst mal von der Senatsverwaltung für Bildung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Senatorin Günther-Wünsch, für Ihren Beitrag! – Ich möchte Ihnen, Herr Prof. Dr. Salzborn, nun die Gelegenheit geben, auch einiges zu sagen.

Dr. Samuel Salzborn (SenASGIVA): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Wie lange darf ich denn?

Vorsitzender Raed Saleh: Wie lange wollen Sie denn?

Dr. Samuel Salzborn (SenASGIVA): Ach, das ist jetzt die falsche Frage.

Vorsitzender Raed Saleh: Sagen wir mal, bis zu zehn Minuten?

Dr. Samuel Salzborn (SenASGIVA): Ja, das ist wundervoll, ganz herzlichen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Okay, super!

Dr. Samuel Salzborn (SenASGIVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich an dieser Stelle hier etwas sagen darf! Ich sage das natürlich in meiner Funktion als Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus. Als Wissenschaftler würde ich zu der einen oder anderen Frage das eine oder andere noch anders sagen wollen, aber das ist jetzt, glaube ich, hier nicht der richtige Ort, das machen vielleicht die Kolleginnen und Kollegen dann noch.

Wir haben ja in Berlin ein Stück weit eine paradoxe Situation. Einerseits – da muss man sich, glaube ich, nichts vormachen – ist Berlin die Hauptstadt der antisemitischen Eskalation in Deutschland, aber andererseits sind wir eigentlich auch das Bundesland, das mit Abstand am weitesten fortgeschritten ist in Bezug auf den strukturellen Kampf gegen Antisemitismus und damit insbesondere auch den juristischen Kampf, also das, was vor allen Dingen der Gesetzgeber, was Sie, meine Damen und Herren, hier auf die Beine stellen, was die Senatsverwaltungen umsetzen. Wir haben im schulischen und im Hochschulbereich zwei Gesetze, das Schulgesetz und das Berliner Hochschulgesetz, in denen der Kampf gegen Antisemitismus ausdrücklich verpflichtend ist. Zum Beispiel die Hochschulen sind dazu verpflichtet, antisemitische Diskriminierung – und viele andere Formen von Diskriminierung, aber das ist weder meine Zuständigkeit noch mein Thema – zu verhindern. Das ist einmalig in Deutschland. Das gibt es in keinem anderen Bundesland, weder in Bezug auf das Schulgesetz noch in Bezug auf das Hochschulgesetz.

Berlin hat noch mehr Gesetze auf einfachgesetzlicher Ebene. Das Landesantidiskriminierungsgesetz ist schon angesprochen worden als ganz wesentlicher Rahmen, was diese Antidiskriminierungsgesetzgebung einschließlich der Orientierung gegen Antisemitismus angeht, aber wir haben auch im Schulbereich oder im Bildungsbereich noch weitere gesetzliche Grundlagen, schon seit einigen Jahren auch das Erwachsenenbildungsgesetz, in denen der Kampf gegen Antisemitismus klargemacht wird, und noch gar nicht so lange – ich glaube, die Veröffentlichung war im letzten oder vorletzten Verordnungsblatt des Landes Berlin – das Lehrkräftebildungsgesetz, in dem auch mit einigen Zusatzgesetzgebungen Orientierung am Landesantidiskriminierungsgesetz und damit auch ausdrücklich ein verpflichtender Kampf gegen Antisemitismus festgelegt ist. Das heißt, wir haben diese paradoxe Situation: Berlin ist die Hauptstadt der antisemitischen Eskalation, und auf der anderen Seite haben wir eine Gesetzeslage, die kein anderes Bundesland hat. Es gibt kein anderes Bundesland, das auf einfachgesetzlicher Ebene irgendetwas gegen Antisemitismus regelt. Berlin macht das in einer Reihe von Punkten, eben auch in denen, die Sie heute hier auf der Agenda haben, Schulgesetz und Hochschulgesetz.

Nun könnte man sich natürlich – und muss sich – die Frage stellen: Wie geht das eigentlich zusammen? – Dazu würde ich noch mal auf einige Aspekte hinweisen wollen, die wir insbesondere in den letzten zwei Jahren als problematisch wahrgenommen haben und die letzten Endes auch etwas mit Auseinandersetzungen in der Gesellschaft zu tun haben. Denn die Eskalation, die wir an Schulen und Hochschulen erleben, ist ja eine, die findet dort nicht zufällig statt. Die findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern – das wissen wir mittlerweile auf Ba-

sis unserer Erkenntnisse aus dem Bereich der Sicherheitspolitik – es gibt ganz klar einen harten Kern von antisemitischen Akteurinnen und Akteuren, die bewegen sich im härtesten Kernbereich im mittleren zweistelligen Bereich, und darüber hinaus reden wir über einen dreistelligen Bereich derer, die bewusst diese Konflikte, den Antisemitismus in sogenannte – sicherheitspolitisch gesprochen – weiche Orte tragen, in Bildungseinrichtungen, in Schulen, in Hochschulen, in den Kunst- und Kulturbereich, also Orte, die eigentlich nicht darauf ausgerichtet sind, dass hier jemand nicht reden will. Das ist, glaube ich, ein erstes wesentliches großes Missverständnis. Schulen und Hochschulen sind Orte der Wissensvermittlung, der Kontroversität, des Pluralismus. Antisemitinnen und Antisemitinnen wollen das aber nicht.

Die Eskalation, die wir erleben, ist nicht eine, bei der um Inhalte gestritten und diskutiert wird, erst recht keine, bei der auf Basis von Wissen oder Fakten argumentiert wird, sondern eine der einseitigen antisemitischen Eskalation. Und das ist, glaube ich, ein Punkt der aus meiner Wahrnehmung wesentlichen Hilflosigkeit, die wir in konkreten Konfliktkonstellationen im schulischen und auch im Hochschulkontext ausmachen; dass die Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort davon betroffen sind, eigentlich in guter Absicht sind, nämlich glauben: Wir wollen Wissen vermitteln. Wir wollen streiten. Wir wollen Meinungen austauschen auf Basis von Fakten –, aber diejenigen, die antisematisch eskalieren, wollen das nicht. Sie interessieren sich weder für Fakten noch für Kontroversität noch für Pluralismus. Sie wollen einzig und allein Antisemitismus verbreiten und einzig und allein gegen Jüdinnen und Juden hetzen und diese diskriminieren, verfolgen und einschüchtern. Das haben wir an den Hochschulen ganz besonders erlebt, bei Studierenden, aber auch bei Mitarbeitenden, die dort ganz dezi diert mit Terrorsymbolen der Hamas belegt worden sind, wo Büroräume belegt worden sind und Ähnliches.

Insofern ist das, glaube ich, ein wesentlicher Teil des Problems, der eine gesellschaftliche Dimension andeutet, nämlich dass sie in Institutionen, die auf Wissen und Kontroversität angelegt sind, eigentlich faktisch bis heute nicht hinreichend vorbereitet sind – eine Präsidentin einer Berliner Universität hat mir einmal gesagt, sie hat jetzt gelernt, sie hat das jetzt verstanden, sie müssen damit anders umgehen; die wollen wirklich nicht, die Antisemiten interessieren sich wirklich nicht für Fakten –, und dass das ein schmerzhafter, schrecklicher Lernprozess ist, weil er auf dem Rücken von Jüdinnen und Juden ausgetragen wird, jeden Tag, permanent, in massivster Einschränkung.

Davon ausgehend würde ich zwei Punkte noch mal ganz kurz anreißen – leider lief die Uhr nicht mit, deswegen weiß ich gar nicht, wie viele von meinen zehn Minuten schon weg sind –, die, glaube ich, wichtige Herausforderungen sind. An vielen Stellen ist von Ihnen die Frage nach Studien und dem Mangel an Studien in Bezug auf Antisemitismus formuliert worden. Das ist, glaube ich, nur zum Teil richtig. Wir haben eine Menge qualitativer Studien, also nicht die Art von Studien, bei denen am Ende Prozentzahlen herauskommen, sondern die, bei denen wir bestimmte Erkenntnisse über Inhalte und Strukturen erlangen. Marina Chernivsky und Kolleginnen sind schon genannt worden, Julia Bernstein zum Beispiel ist genannt worden, die durchaus darauf hinweisen, dass es in den Institutionen, gerade in den schulischen Bildungsinstitutionen, ein erhebliches Problem gibt, was Sensibilität für Antisemitismus angeht, aber dass es eben auch noch ein anderes Problem gibt, und ich glaube, dafür muss man die Augen jetzt auch mal aufmachen. Wir wissen aus empirisch-quantitativen Studien, also aus denen, bei denen Zahlen herauskommen: 15 bis 20 Prozent der Menschen in der deutschen Gesellschaft sind Antisemiten und Antisemitinnen, haben also ein antisemitisches

Weltbild. Es wäre töricht zu glauben, dass sich das in Schulen und Hochschulen nicht abbildet, und zwar nicht nur bei Schülerinnen und Schülern oder Studierenden, sondern auch beim Personal.

Es gibt quantitativ meiner Erkenntnis nach – die Kolleginnen und Kollegen haben vielleicht noch neuere Daten – nur eine einzige Institution, über die wir tatsächlich eine repräsentative Studie haben und wissen, dass sie interessanterweise weniger antisemitische Einstellungen vertritt als der Rest der Bevölkerung, und das ist die Polizei. Die Deutsche Hochschule der Polizei hat vor drei oder vier Jahren eine repräsentative Studie durchgeführt und gezeigt: Bei allem, was man sonst vielleicht an Kritik haben kann, bei Antisemitismus hat die Polizei signifikant weniger antisemitische Einstellungen. Wie verbreitet das tatsächlich auch gerade bei Personal an Hochschulen und Schulen ist, wissen wir nicht, aber wir müssen insofern von diesem Daumenwert 15 bis 20 Prozent ausgehen. Das wird einen auch nicht überraschen. Weil – es ist auch schon angesprochen worden – natürlich das Thema Erinnerungs- und Schuldabwehr ein wesentliches Element des Antisemitismus ist, das sich auch gerade im anti-israelischen Antisemitismus mit den von Deborah Hartmann zitierten Aussagen massiv reproduziert, haben wir eine lange Tradierung von Antisemitismus. Und so sehr wir zwischen unterschiedlichen Formen unterscheiden können, wirken und greifen die eben auch ineinander, und das ist ein Teil des Punktes.

Diesen Punkt greifen wir aber in Berlin auch auf. Wir haben vor Kurzem – auch eine Sache, die wir bisher als erstes und einziges Bundesland getan haben – die Rahmenlehrpläne in den Schulen geändert. Neben der Thematisierung von Antisemitismus im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Shoah, wo das auch alle andere Bundesländer machen, gibt es mittlerweile einige andere Bereiche, die die Vorgeschichte und die Nachgeschichte des Antisemitismus zu Inhalten im Rahmen der Rahmenlehrpläne behandeln, unter anderem auch in Bezug auf den Antisemitismus, der gegen Israel gerichtet ist. Auch da ist also die Struktur geschaffen. Was daraus folgt, wird sich entwickeln müssen.

Ein letztes Wort, einer letzter Gedanke: Ich glaube, dass wir, wenn wir den Blick auf die Bildungsinstitutionen richten, einen Fehler nicht machen dürfen, nämlich zu übersehen, dass diese Institutionen beim Thema Antisemitismus – vielleicht auch bei anderen Diskriminierungsthemen, aber beim Thema Antisemitismus ganz sicher – nicht einfach nur ein Bildungsphänomen sind, sondern eine Frage, die auch den Bereich der inneren Sicherheit tangiert, weil es hier ganz klar um organisierte Strukturen geht, weil es nicht zufälligerweise mal irgendein Schüler oder irgendeine Lehrkraft ist, sondern wir haben organisierte Strukturen, die im Fokus der inneren Sicherheit sein müssen. Ich habe es schon oft gesagt: Die vormalige Bundesinnenministerin hat am 9. November 2023 davon gesprochen, dass sie auf die Organisationsverbote von Hamas und Samidoun eine Reihe von weiteren folgen lassen wollte. Ich warte darauf noch bis heute, denn das wirkt sich in Berlin natürlich massiv aus. Berlin als Regierungssitz, als Bundeshauptstadt, ist Anziehungspunkt für Antisemitismus, und deswegen müssen wir auch begreifen, dass an den Stellen, wo es nicht um Bildung, Kontroversität und Pluralismus geht und im Übrigen auch nicht um das Aushalten von Positionen, die man selber vielleicht schwierig findet, sondern um ganz klaren offenen, strukturierten, kadermäßig geplanten Antisemitismus; dass da auch die Punkte sind, an denen Hochschulen und Schulen ganz klar und ganz konkret die Unterstützung von Polizei und Staatsanwaltschaft brauchen. Auch das müssen wir – müssen Sie, hoffe ich – mehr und intensiver zusammen denken, als das bisher der Fall ist. – Ich danke Ihnen!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Salzborn, für Ihre Ausführungen! – Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor – wir wollen um halb eins dann eine halbe Stunde Mittagspause machen –, dass wir jetzt alternierend nach Koalition und Opposition noch mal eine Wortmeldung von fünf Minuten machen und dann der Verwaltung – auch Ihnen, Herr Salzborn – die Möglichkeit geben, noch mal darauf einzugehen, konzentriert in weiteren 15 Minuten. Ist das als Vorschlag in der Runde so akzeptiert? – Ich schaue in die Runde. – Erst mal fünf Minuten, und danach gibt es noch die Antwortmöglichkeit, damit wir um halb eins in die Pause gehen können, fünf Minuten pro Farbe.

Dirk Stettner (CDU): Also wir haben schon Redebedarf. Fünf Minuten sind sehr knapp für uns.

Vorsitzender Raed Saleh: Dann sechs Minuten? – Dann schlage ich vor, sechs Minuten, und dann muss sich die Verwaltung etwas konzentriert zurückhalten. – Herr Stettner, ist das okay? – Super, vielen Dank! – Dann würde ich sagen, Sie fangen an. Herr Stettner, wer spricht für die CDU?

Dirk Stettner (CDU): Herr Lenz, Herr Prof. Grigat und dann Herr Mansour.

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Lenz, bitte schön!

Stephan Lenz (CDU): Vielen Dank! – Vor allem erst mal vielen Dank an Herrn Salzborn für die Ausführungen und für die Klarstellung, dass es kein reines Bildungsproblem ist, sondern tatsächlich auch ein Kriminalitätsproblem, dem man sich stellen muss, auch durch aktives staatliches Handeln.

Ich komme jetzt aber auch noch mal auf die Dinge zurück, die hier in den Raum gestellt worden sind, von Herrn Özdemir und auch von Frau Brüning. – [Orkan Özdemir (SPD): Ich widerspreche! Ich habe nichts in den Raum gestellt, sondern unsere Haltung dargestellt!] – Na ja, gut, mittelbar schon! – [Orkan Özdemir (SPD): Unterstellen Sie mir nichts!] – Ich würde gern ausreden, dann können Sie es wieder kommentieren, Herr Özdemir, das können Sie dann machen, ja? – Noch einmal: Es wird ja hier immer versucht darzustellen, dass Uneinigkeit eigentlich nicht besteht, sondern dass derjenige, der es anders sieht als Sie, Herr Özdemir und auch Frau Brüning, ein Erkenntnisproblem hat, dass wir es einfach nicht verstehen. Ich möchte einfach dafür werben anzunehmen, dass es hier durchaus einen erheblichen Meinungsteil gibt und dass hier verschiedene Meinungen einander gegenüberstehen. Das ist auch ein ganz übliches Verfahren in der Politik, die Meinungen erst mal zuzulassen, zu verstehen und dann irgendwie auszuverhandeln, gerade in dem Bereich, gerade wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Dieser Versuch ist durchaus erkannt, dass Sie sagen: Es ist hier nichts zu diskutieren, es steht fast alles wissenschaftlich fest, Sie müssen es nur herausarbeiten. – Das ist mitnichten so, und ich sage es noch einmal: Ich teile auch diese Grundannahme nicht, dass unsere Gesellschafts- und Rechtsordnung strukturell rassistisch ist, dass sie strukturell antisemitisch ist, sondern ich sage, das ist überwiegend individuelles Fehlverhalten, mit dem wir es zu tun haben, dem wir auch gerne strukturell entgegenwirken können, was etwas ganz anderes ist. – [Zuruf von Dr. Christina Brüning] – Ich verweigere mich der Diskreditierung unserer Werteordnung, die ein Stück weit in dem steckt, was Sie sagen.

Jetzt noch mal zu dem, was ich eben schon mal angedeutet hatte. Da ist mir Wissenschaftsfeindlichkeit vorgeworfen worden. Jetzt muss man mal darüber sprechen: Ich selbst bin kein Wissenschaftler, aber bin natürlich permanent mit Wissenschaftserkenntnissen konfrontiert. Wir als Politiker müssen das entgegennehmen und dann auf der Basis entscheiden. Ich habe einfach ein Problem damit, dass hier Sozialwissenschaft agiert wie Naturwissenschaft. Sie sind keine Naturwissenschaftler, Sie sind Sozialwissenschaftler, das ist eine ganz andere Sache, aber auch Sie müssen sich um objektives Beschreiben und Erklären bemühen. Es fällt mir wahnsinnig schwer – ich muss das ja auch versuchen zu verstehen –, wenn vorgetragen wird, es gehe hier permanent um Machtverhältnisse, dann aber gleichzeitig im nächsten Satz zu sagen, das sei nicht politisch. Was soll denn das sonst sein? Natürlich ist ein Ringen um Begriffsdefinitionen immer politisch. Es geht darum, Diskurshoheit herzustellen, und das ist immer politisch. Es geht darum, dass die Grundannahmen für Ihre Forschung verhandelt werden müssen. Das ist Politik, und Sie sind Teil dieser Verhandlungsprozesse. Es wird hier suggeriert, man könne das so klar trennen. Das ist nicht so. Ich nenne mal ein Anwendungsbeispiel, wo das relativ schnell klar wird. Noch einmal: Wir sind darauf angewiesen, uns dazu Gedanken zu machen, und am Ende entscheiden wir das.

Nehmen wir mal das, was jetzt Ausgangspunkt Ihrer Betrachtungen ist, das LADG. Das LADG gab es früher ja gar nicht, das ist durch eine politische Mehrheitsentscheidung geschaffen worden. Jetzt mal unabhängig davon, wie man es findet, es ist eine politische Entscheidung. Es gibt so ein bisschen die mitschwingende Grundannahme: Na ja, eigentlich bildet diese Entscheidung, ein LADG zu machen, nur Dinge ab, die sozusagen wissenschaftlich feststehen. Es ist also nur noch deklaratorisch und hat keinen politischen Inhalt. – Dem widerspreche ich ausdrücklich. Da sind politische Inhalte drin, und die kann man so und so sehen. Ich bin auch der Meinung, man könnte das LADG auch wieder abschaffen. Ich sage jetzt nicht, dass das meine Forderung ist, ich sage nur, das ist eine politische Entscheidung. Wir sollten nicht so tun, als ob hier Dinge feststehen. Wir müssen eben erörtern, wo dieser Handlungsrahmen für die Politik ist und wo er endet. Das ist in den Sozialwissenschaften einfach ein bisschen kompliziert. Was ich erlebe, ist ein inflationärer Gebrauch der Menschenwürde als Mittel, um dann die Dinge den Diskursen zu entziehen, und dem verweigere ich mich. Wo soll denn das hinführen? Da mache ich mich im Grunde oft stark für Meinungen, die ich selbst politisch gar nicht teile, aber wo ich sage, die müssen diskutierbar bleiben, weil wir ein freies Land sind.

Dieser Mechanismus, dass man alles in den Anwendungsbereich der Menschenwürde definiert, dem Diskurs entzieht und Sie als Wissenschaft dann nur noch untersuchen müssen und uns dann Vorgaben machen, wie wir es technisch umzusetzen haben, ist eine Rollenverteilung, die ich ablehne. Ich habe es vorhin gesagt, ich glaube, das ist auch wirklich ein schlechter Pfad, auf den wir uns da begeben, denn der wird nicht getragen. Am Ende brauchen Sie in der Politik für alles immer Mehrheiten, und wenn Ihnen die Mehrheiten wegschwimmen und Sie eine Situation haben – das sage ich jetzt an Sie als Wissenschaftler, dass Sie das mal hören –: Wir haben Dinge herausgefunden, die feststehen, die aber von 90 Prozent der Leute nicht geteilt werden –, dann entsteht ein neues Problem, und wir als Politiker haben das dann auf dem Tisch und haben es zu lösen. Davor möchte ich ausdrücklich warnen, da muss man wirklich schauen. Technisch geht es einfach darum: Wo ist der Diskursrahmen? Was gibt die fdGO her? Was gibt sie nicht her? Wie weit kann man da gehen? – Es war mir noch mal wichtig, das klarzustellen.

Abschließend noch einmal, weil das hier immer wieder kommt: Es ist nicht so, dass wir die Dinge nicht verstehen, wir sehen sie einfach anders. Es ist mir wichtig, das deutlich zu machen. Man kann die Dinge auch anders sehen, ohne dass man sich mit der gesamten Wissenschaft anlegt. Es ist ein bestimmtes Bild der Wissenschaft, das die Dinge so und so sieht, aber Sie leben auch vom Diskurs, und da gibt es natürlich auch unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Meinungen. Das ist auch gut so, das gehört zur Wissenschaftlichkeit dazu. In der Politik ist es auch so. Unterschiedliche Meinungen machen uns aus, und wir müssen dann eben zu Verhandlungsergebnissen kommen, was wir tun werden. Wir bemühen uns hier alle, aber wir müssen uns dann auch den Dissensen, die bestehen, stellen. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Die sechs Minuten sind jetzt verbraucht, leider. Wir haben schon überzogen. – Wer spricht bei Ihnen, Herr Walter?

Sebastian Walter (GRÜNE): Frau Jarasch beginnt, dann folgt Herr Krüger, und dann schauen wir, wie weit die Zeit ist.

Vorsitzender Raed Saleh: Genau! Sie haben sechs Minuten. – Frau Jarasch beginnt.

Bettina Jarasch (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich möchte an dieser Stelle zwei, drei Bemerkungen machen, die sich ausdrücklich – und das tut mir leid, da bitte ich um Verständnis und auch um Entschuldigung – nicht direkt an die Anzuhörenden richten. Ich sage das deswegen, weil uns gespiegelt worden ist, dass die Art, wie wir diese Enquete-Kommission veranstalten, für die, die wir eigentlich als Gäste einladen, also die Anzuhörenden, manchmal irritierend ist, weil sie kommen, um ihre Expertise hier hereinzutragen, und wir stattdessen – Herr Lenz – eine politische Auseinandersetzung führen. Das müssen wir zumindest mal zur Kenntnis nehmen, dass das irritierend ist für die, die wir hierher einladen und die eigentlich etwas anderes erwartet hatten. Deswegen bitte ich um Verständnis, denn auch ich werde das jetzt kurz tun. Sorry!

Ich würde Ihnen in einem zustimmen: Ganz offensichtlich, Herr Lenz, können wir, wie Sie es gesagt haben, nicht sagen, wir haben einen gemeinsamen Stand, ein gemeinsames Grundverständnis, das so fest und tragfähig ist, dass wir eigentlich nur noch über die Weiterentwicklung der Maßnahmen sprechen müssen. Das würden wir uns wünschen, aber ich sehe auch, dass wir nicht an diesem Punkt sind. Dazu möchte ich Ihnen ausdrücklich recht geben, und ich glaube, dass wir das tun müssen. Für den Zusammenhalt, der ja im Titel dieser Enquete-Kommission steht, hoffe ich aber sehr, dass es uns gelingt, ein solches Grundverständnis herzustellen. Ich glaube, dass wir das dringend brauchen. Ich wünsche mir aber, dass wir dann natürlich auch Maßnahmen weiterentwickeln.

Zu diesen umstrittenen Begriffen, die Sie schon erwähnt hatten, gehört die Frage – das haben wir hier schon öfter diskutiert, entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt in meinen Worten zusammenfasse –: Ich glaube, es gibt hier Konsens, dass es Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung als Phänomene gibt. Das ist Konsens. Worüber wir aber nicht einig sind, ist, dass es einen institutionellen und strukturellen Rassismus und Antisemitismus und eine institutionelle und strukturelle Diskriminierung gibt; wiederum alles in meinen Worten. Ich bin zwar auch Sozialwissenschaftlerin, aber Philosophin, insofern spreche ich jetzt hier ausdrücklich als Politikerin. Ich glaube, dass diese Begriffe, das Anerkennen, dass es Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung nicht nur als Einzelfälle von verirrten Persönlichkeiten oder Jugend-

lichen gibt, sondern tatsächlich institutionell und strukturell, zu einem Grundverständnis gehören, zu dem Fundament, das wir mindestens am Ende herausbekommen müssen.

Ich finde, dass – und da komme ich dann doch auf die Anhörung und die Angehörten hier zurück – die Beispiele, die Frau Hartmann, aber auch Herr Greve und Frau Karakayali – eigentlich Sie alle, die Sie hier gesprochen haben – in der Sitzung heute erzählt haben, sehr gute Belege dafür sind, was es bedeutet anzuerkennen, dass auch eine Institution sich mit diesen Formen von Menschenfeindlichkeit beschäftigen muss. – Frau Hartmann, Sie haben gesagt, sie haben nicht einfach nur Bildungsangebote zum Thema Antisemitismus und Drittes Reich gemacht, sondern eine antisemitismuskritische Organisationsentwicklung. Das ist – wenn ich das richtig verstehe, sonst korrigieren Sie mich bitte – nichts anderes als das Anerkennen, dass man auf die eigene Institution schauen muss, weil man sonst womöglich andere Dinge vermittelt, als man eigentlich als Bildungsauftrag hat.

Die Senatorin hat soeben blinde Flecken beim Umgang mit Diskriminierungen und Beschwerden noch mal ausdrücklich betont. Ich stimme zu. – Ich stimme Ihnen auch zu, Frau Günther-Wünsch, dass die älter sind, älter als Ihre Verantwortungszeit. Nicht umsonst haben wir hier unter unseren Sachverständigen zwei ehemalige Antidiskriminierungsbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, die an den Strukturen gescheitert sind, das bedeutet, an der mangelnden Bereitschaft vor allem der Schulaufsicht und dann auch der Schulleitungen. Zuzugeben, dass auch Sie sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen und es eben nicht nur ein Problem von Schülerinnen und Schülern ist, so würde ich das mal zusammenfassen. Das ist das, woran die Beauftragten gescheitert sind.

Hier reden wir über strukturellen und institutionellen Rassismus, Antisemitismus und so weiter, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Wenn wir heute zu dem Punkt kommen, dass das gemeint ist, dann wären wir, glaube ich, einen Riesenschritt weiter, und dann habe ich auch immer noch Vertrauen darin, dass wir eines Tages auch über die Weiterentwicklung von Maßnahmen reden können, was ich sehr hoffe. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Wie vorhin gesagt, gibt es ab Februar den Block, wo es in die Tiefe geht und wo wir das, was wir an Wissen, Erkenntnissen oder auch an Punkten gesammelt haben, wenn es um die Konkretisierung von Maßnahmen geht, gemeinsam hier besprechen werden. Das heißt, dieser zweite Teil, nachdem wir in diesem Prozess der Anhörung waren, ist dann genau dieser Teil, wo es um diesen Aushandlungsprozess geht. – Jetzt ist Herr Krüger dran.

Louis Krüger (GRÜNE): Verzeihen Sie mir, dass ich jetzt relativ stakkatoartig die Fragen runterrattern werde, aber wir haben nicht mehr so viel Zeit. Deswegen einmal Richtung des BLiQ, des neuen Landesinstituts: Welche konkreten Angebote werden im BLiQ im Bereich Antidiskriminierung angeboten, um das pädagogische Personal zu schulen, aber eben auch die eigene Rolle zu reflektieren? Das ist etwas, das wir gerade angesprochen hatten. Inwiefern sollen dabei auch zivilgesellschaftliche Träger mit einbezogen werden? Auch das wurde angesprochen, welche Expertise da vorhanden ist. Und: Wie stellt der Senat sicher, dass an Schulen diskriminierungskritische Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden, und wie wird die Entwicklung und Verbreitung dieser diversitätsbewussten Lehrmaterialien dann gefördert und durch das BLiQ mitentwickelt?

Zur Datengrundlage die Frage: Wie viele Beschwerden wegen Diskriminierung im schulischen Kontext wurden bei der Antidiskriminierungsbeauftragten eingereicht, und wie werden diskriminierende Vorfälle in Schulen systematisch erfasst? Meiner Erkenntnis nach bisher gar nicht; gibt es Pläne, das zu ändern? Wie sieht bisher die Meldekette aus? Beispiel: Schülerinnen und Schüler entdecken ein Hakenkreuz auf einem Tisch, in einer Schultoilette. Was ist der weitere Weg, wie mit dieser Meldung umgegangen wird? Wie beschreibt das Land Berlin die eigene Strategie im Umgang mit Diskriminierung im schulischen Kontext, und vor allen Dingen, anhand welcher Zielvorgaben überprüft es die Erfolge und die Wirkung? Wir sprechen in letzter Zeit sehr viel über die Frage, wie etwas wirksam ist, und das fände ich auch für diesen Bereich interessant. Welche konkreten Maßnahmen hat die Antidiskriminierungsbeauftragte bisher angestoßen? Wir haben gerade schon gehört, welche Kritik oder welche Schwierigkeiten es nicht mit der Person, sondern mit der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten und der Art, wie sie ausgestaltet ist, gibt, sowohl in der Entstehung, aber auch von denjenigen, die sie bisher innehatten. Wie wird mit dieser Kritik umgegangen?

Dann zur Frage der neuen Beschwerdestruktur, die geschaffen wurde: Über welche konkreten Kompetenzen, Zuständigkeiten und Eingriffsrechte verfügt die neue Beschwerdestelle sowohl innerhalb der Senatsverwaltung als auch gegenüber den einzelnen Schulen und den dort beschäftigten Personen? Für uns, das muss ich einmal klarstellen, ist diese Struktur nicht unabhängig. Von einer unabhängigen Beschwerdestelle zu sprechen, gibt die Struktur in dem Fall also nicht her, und es gibt auch Dinge, die nicht strafrechtlich relevant sind oder nicht das Personal betreffen, die trotzdem in Schulen stattfinden, die über diese Beschwerdestruktur nicht abgedeckt werden können. Dafür braucht es Strukturen.

Und als allerletzte Frage: Nach welchem Verfahren und welchen Kriterien wurde oder wird die Beschwerdestelle besetzt? Das, Frau Senatorin, wollten Sie neulich nicht beantworten. Vielleicht sind Sie inzwischen bereit dazu.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Dann sind wir jetzt bei Ihnen, Herr Özdemir. Wer spricht für Sie?

Orkan Özdemir (SPD): Erst werde ich sprechen, und dann wird Frau Prof. Dr. Auma sprechen.

Vorsitzender Raed Saleh: Okay!

Orkan Özdemir (SPD): Seit nunmehr mehreren Monaten haben wir zig sehr renommierte, eigentlich mit den renommiertesten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehört. Jede und jeder einzelne dieser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat uns eine Problemlage durch ihre Untersuchungen und Studien, die verifiziert und valide sind, dargestellt, und diese Probleme sind allesamt struktureller Natur gewesen. Über Monate haben wir die fähigsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hierher eingeladen und angehört, und nach Monaten dieser Anhörungen kommt Herr Lenz und sagt, er fühlt das nicht, er spürt das nicht, oder seine Meinung ist, es gibt keine strukturelle Diskriminierung. Das heißt, wir sind eigentlich mit dieser Aussage im postfaktischen Zeitalter, im Mainstream angekommen, und das macht mir große Sorgen. Ich finde das auch extrem respektlos all diesen Menschen gegenüber, die wir heute und auch in den letzten Monaten angehört haben. Und das toppt er auch noch, indem er sagt, dass die Ergebnisse der Wissenschaft sich nicht überschneiden würden mit der

Haltung der Bürgerinnen und Bürger da draußen, und das sei ein Problem der Wissenschaft und nicht der Politik, denn laut Grundgesetz sind wir als Politikerinnen und Politiker auch verantwortlich für die Meinungsbildung in der Bevölkerung. Das möchte ich hier nur mal gesagt haben, bevor ich Frau Prof. Dr. Auma weitergebe.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Özdemir! – Frau Prof. Dr. Auma!

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ich habe zwei Punkte. Ich möchte damit beginnen, mich sehr herzlich bei allen Anzuhörenden für die Analysen, Einschätzungen und Handlungsempfehlungen zu bedanken. Die Anmerkung und die Frage, die ich formuliere, sind auf der Grundlage dieser geballten fachlichen Expertise, wie ich sie verstanden habe. Also falls es irgendwelche Fehler gibt, sind sie meine.

Der Hinweis ist, dass es eine Zusammenarbeit gibt, angestoßen durch Decolonize Berlin, um die Felder Erinnern und Gedenken bezogen auf NS-Diktatur und SED-Diktatur, kolonialismuskritisches Erinnern und Gedenken und Erinnern und Gedenken in der Migrationsgesellschaft zusammenzubringen. Das ist ein Arbeitskreis, der sich bundesweit trifft und der versucht, einen Ansatz, der multivalent ist, zu entwickeln und hier zu Arbeit in Spannungsverhältnissen ermutigt. Es gibt kein Quick-Fix. Das führt mich zu meiner Frage und auch Sorge: Wenn wir ein Thema identifizieren, das gesellschaftlich demokratiegefährdend und aus großen Krisen geboren und verursacht ist, wie die Erscheinungsformen von antisemitischer Gewalt, die systemisch sind, die strukturell sind, die sowohl historische als auch aktuelle Relevanz haben, jüdisches Leben in Berlin gefährden, dann passiert auf unterschiedlichen Ebenen Reflexion und auch Ideen, wie damit umgegangen werden kann. Eine Idee ist einfach throwing everything against the wall, und dann schauen, see what sticks; dass es schnell darum geht, Lösungen zu machen.

Deborah Hartmann! Sie hatten kurz von einer kritischen Überprüfung bisheriger Ansätze gesprochen, eine sehr reflexionsorientierte Arbeit. Ich will mich nicht weit aus dem Fenster lehnen, worauf Sie das bezogen haben, aber ich leihen mir das, wenn ich darf, als Instrument aus und würde anregen, dass wir im Sinne der Qualitätssicherung einer kritischen Überprüfung bisheriger Ansätze bedürfen, ob sie dem State of the Art der erinnerungsdidaktischen Konzeption entsprechen, also Erinnern und Gedenken der postmigrantischen Gesellschaft. Ich kann das auch noch mal als kurze Stellungnahme mit den Quellen einreichen.

Ich möchte damit schließen: Die Verwaltung für Bildung, Jugend und Familie bewirbt offenbar sehr stark unterschiedliche Konzeptionen, unter anderem an Schulen die Nova-Ausstellung. Es gibt eine große Kritik – ich kann auch die Quellen dazu liefern –, dass eine Immersion und Einfühlung in dieser Wanderausstellung als pädagogisches Konzept verankert wird, als kuratorisches Konzept. Das kuratorische Konzept wird infrage gestellt, wird problematisiert. Ich würde gerne von der Bildungsverwaltung wissen, ob diese Kritik aufgenommen worden ist, ob es dazu eine Stellungnahme geben wird, inwiefern das mit dem Beutelsbacher Konsens, mit dem Überwältigungsverbot, in Einklang zu bringen ist, denn die Gedenkstättenarbeit – deswegen habe ich diesen Arbeitskreis genannt, zu dem ich auch gehöre – schätzt diese Immersion mit Gegenständen aus sehr affektiv gesättigten Perspektiven – – Damit Schülerinnen und Schüler zu konfrontieren, ich weiß nicht, ob das mit dem Überwältigungsverbot im Beutelsbacher Konsens zu vereinbaren ist. Ich würde dazu sehr gerne eine fundierte

Stellungnahme bekommen. – Vielen Dank! – [Dr. Christina Brüning: Haben wir noch eine Minute?] –

Vorsitzender Raed Saleh: Sie haben noch 40 Sekunden.

Dr. Christina Brüning: Dann nutze sich zumindest die 40 Sekunden noch kurz für einen Hinweis. Frau Günther-Wünsch hatte gefragt, wie es an den Hochschulen in Berlin mit der antisemitismus- und rassismuskritischen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer oder der zukünftigen Lehrkräfte aussieht. Es gibt, unter anderem von Thomas Gill und Sabine Achour mittlerweile seit vielen Jahren organisiert, im Henry-Ford-Bau die Einführungsvorlesung Politische Bildung, die zusätzlich auch immer gestreamt und für die Öffentlichkeit angeboten wird. Die heißt dieses Semester „Politische Bildung in der postmigrantischen Gesellschaft“, und da geht es genau um Antisemitismuskritik, Rassismuskritik, deren Verknüpfung und so weiter; also gerne noch mal als Hinweis mitnehmen. Natürlich würde ich mir wünschen, dass so etwas institutionell nicht nur von dem Goodwill einzelner professioneller Kolleginnen und Kollegen abhängt, sondern dass so etwas institutionalisiert ist und als Pflichtmodul für alle Lehramtsstudierenden, nicht nur für die Studierenden der Politischen Bildung, angeboten wird. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank auch für Ihren Wortbeitrag! – Wer macht das bei Ihnen?

Anne Helm (LINKE): Frau Eralp fängt an.

Vorsitzender Raed Saleh: Frau Eralp!

Elif Eralp (LINKE): Ich fange an und werde mich vor allem auf den Schulbereich konzentrieren, und zum Hochschulbereich kommt dann meine Kollegin Frau Helm. – Ich wollte erst mal vorneweg sagen, dass uns sehr wichtig ist, dass es im Schul-, im Hochschulbereich und in allen Bereichen der öffentlichen Hand eine rassismus- und antisemitismuskritische Struktur gibt und auch entsprechende Fortbildungen. Wir haben sehr stark immer auf die Fortbildungspflicht in der Senatsverwaltung für Bildung und des pädagogischen Lehrkraftpersonals hingewiesen. – Sie haben eben gesagt – die Bildungssenatorin spreche ich jetzt an –, dass Sie sich jetzt auf den Weg gemacht haben, das umzusetzen. Meine konkrete Frage ist: Wie genau wollen Sie Anreize schaffen, damit das wirklich umgesetzt und angenommen wird? Alle Schriftlichen Anfragen, die ich dazu gestellt hatte, haben ergeben, dass das bisher sehr wenig in Anspruch genommen wird. Was denken Sie, was dafür die Ursachen sind? Natürlich wissen wir, dass die Personalsituation an den Schulen nicht besonders günstig ist, aber vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Dann wurde gerade von einer der Sachverständigen gesagt, dass die Schulaufsichten keine ausreichende diskriminierungskritische Kompetenz haben. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar, und was tun Sie dafür, damit sich das ändert?

Dann möchte ich zu den Lehrplänen fragen: Wie wird sichergestellt, dass es rassismus- und antisemitismuskritische Lehrpläne gibt? Es gab ja gerade erst die Rahmenlehrpläneverhandlungen. Inwiefern haben Sie darauf eingewirkt, und welche Pläne hat die Senatsverwaltung für die Verbesserung der Sprachförderung in Schulen und Kitas insgesamt?

Dann wurde eben auch nach der Empfehlung in Bezug auf die Ausstellung gefragt. Welches Projekt begleitet das – das hatten wir ja in der Presse gelesen –, und wie wurde es ausgewählt? – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Eralp! – Frau Helm!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte nur ganz kurz noch mal auf die Ausführungen von Prof. Akbaba und von Prof. Salzborn eingehen und aus meiner Perspektive festhalten, dass ich glaube, Frau Prof. Akbaba, dass wir zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, was die Singularitätsthese der Shoah beispielsweise angeht. Ich bin der Überzeugung, dass sie geradezu zum analytischen Vergleich auffordert und diesen nicht verhindert. Worin wir aber sicherlich Einigkeit haben, ist, das hat auch Prof. Salzborn beschrieben, dass es Diskriminierung, Einschüchterung und Repression an Hochschulen gibt, und dass diese eine Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit sind. Das sind Dinge, die viele, die dort lernen, aber auch, die dort lehren, berichten, und das ist sicherlich eine Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit und auch für den gesellschaftlichen Austausch. Diese Erfahrungen werden aber von unterschiedlichen Seiten aus geschildert. Wie wir gleichzeitig sicherstellen können, dass es Räume zum Verhandeln gibt, dass diese aber nicht bedroht werden durch Einschüchterung, durch Eingrenzung des Diskurses, und dass sich Menschen aus dem Diskurs proaktiv, also schon von sich aus zurückziehen, weil sie Bedrohungen, Repressionen, Verurteilungen fürchten, das sind Dinge, wo wir als Politik gefragt sind, die Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Das führt zumindest erst mal augenscheinlich zu einem Paradoxon, wo die Grenzen zu ziehen sind, wer auszuschließen ist oder wo eben kein Diskurs mehr stattfinden kann. Das sind, glaube ich, die Fragen, die wir miteinander zu verhandeln haben. Vielleicht können wir uns im zweiten Teil der Sitzung diesen Fragen noch ein bisschen nähern, aber es war mir wichtig, das noch mal festzuhalten.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Helm! – Meine Bitte wäre jetzt mit Blick auf die Verwaltung, weil wir um halb in die Pause gehen: Sie haben jetzt 17 Minuten. – Frau Senatorin, Sie fangen an und übergeben dann an Herrn Salzborn. – [Zuruf von Senatorin Katharina Günther-Wünsch] – Okay, sehr gerne! Machen Sie das dann.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Hier scheinen alle ein hohes Interesse an der Mittagspause zu haben. – Ich fange mit den Themen an, die ich relativ klar beantworten kann, und bei ein paar anderen Themen kriege ich zumindest einen anderen Blutdruck.

Frau Eralp! Sie haben vollkommen recht. Wir überarbeiten die Rahmenlehrpläne in einer Kontinuität. Schon vor meiner Zeit ist damit begonnen worden, insbesondere im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich die Rahmenlehrpläne zu überarbeiten. Ich hoffe, dass ich Sie jetzt nicht so verstanden habe, dass ich politische Einflussnahme auf die Rahmenlehrpläne ausüben soll, die Zeiten sind vorbei, sondern das macht eine Jury, und das machen Fachabteilungen und Fachdidaktiker, die diese Rahmenlehrpläne überarbeiten. Dann bekommen wir die selbstverständlich zur Kenntnisnahme, zum Lektorat und zum Austausch. Wir stimmen diese Rahmenlehrpläne und deren Überarbeitung auch immer sehr stark mit Brandenburg ab. Sie wissen, dass wir immer auch im Bildungsverbund wahrgenommen werden. Das bezieht sich nicht nur auf Ferien und Prüfungen, sondern natürlich auch auf die Ausgestaltung der Rahmenlehrpläne, weil wir aus der Erfahrung wissen, dass wir dort die höchste Mobilität der El-

tern und damit der Familien und Kinder haben. Das ist ein ganz klarer, von der Hausleitung unabhängiger Prozess, gleichwohl die Hausleitung natürlich zu den entsprechenden Zwischenständen mit eingebunden wird und Kenntnis bekommt. Aber ich nehme keinen Einfluss darauf und werde sagen, welche Themen zukünftig in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern unterrichtet werden, und ich glaube, das möchte auch keiner in der Rolle, weder für diese Hausleitung noch für irgendeine zukünftige Hausleitung, nur damit das einmal deutlich ist.

Die Schulaufsichten sind heute schon mehrmals Thema gewesen. Ich möchte einen Satz grundsätzlich zu den Schulaufsichten sagen: Wir haben insgesamt 14 Schulaufsichten, zwölf in den Bezirken, eine 13. für die berufliche Bildung und eine 14. für die zentralverwalteten Schulen. Ja, wir haben im letzten halben, Dreivierteljahr Presseberichterstattung zu Einzelfällen gehabt. Das ist eine geringe Anzahl von Fällen im Vergleich zu denen, die die Schulaufsichten zur vollen Zufriedenheit aller Akteure und aller Beteiligten bearbeiten. Ich möchte das einfach mal klarstellen. Selbstverständlich habe ich es – Frau Jarasch, Sie haben mich angeprochen – nicht ausgeschlossen und auch ganz klar in den unterschiedlichsten Zusammenhängen thematisiert. Wir haben gehandelt, wir haben umgesetzt. Wir haben auch neue Strukturen geschaffen, und trotzdem möchte ich einmal ganz klar sagen, dass der weitaus überwiegende Teil aller Fälle, die in der Schulaufsicht ankommen, zur Zufriedenheit aller handelnden Akteure bearbeitet wird. Das möchte ich einmal deutlich für meine Kolleginnen und Kollegen sagen. Das ist ein System, das funktioniert, wo wir aber an einzelnen Stellen jetzt sehen, dass wir nachjustieren müssen oder Fehler aus der Vergangenheit, Nichthandeln aus der Vergangenheit jetzt füllen müssen. Das machen wir.

Dazu – Frau Eralp – gehört auch, dass wir die Qualifikationsreihe der Schulaufsichten überarbeiten. Wir modularisieren sie. Das ist schon mehrmals angeklungen. Wir sind da in der Ausgestaltung. Ich denke, dass wir zum entsprechenden Zeitpunkt darüber berichten werden, nicht hier, sondern im Bildungsausschuss und den Fachpolitikern, einige sitzen auch in dieser Runde, und da werden auch diese Themen, die Sie gerade benannt haben, eine Rolle spielen. Gleichzeitig ist in der Überarbeitung der Schulaufsichten, nicht aus den aktuellen Anlässen, sondern weil wir grundsätzlich Schulqualitätsentwicklung, Monitoring und Steuerung anders denken, auch für das Bestandspersonal angedacht, begleitend Fort- und Weiterbildung anzubieten. Frau Pürjol wird dazu auch etwas sagen können, aber sie werden auch nachsehen, dass das Landesinstitut seit einem Jahr besteht. Die Kündigung der gemeinsamen Institute mit Brandenburg hat unter Rot-Rot-Grün stattgefunden, ohne dass der Übergangszeitraum mitgedacht worden ist. Wir sind jetzt intensiv dabei, diese Lücken zu füllen. Dazu gehören auch die Sachen, die Sie angesprochen haben.

Zum Anreiz für die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen: Ich möchte Ihnen nur widersprechen, nicht, dass die Anreize vielleicht ausgebaut werden können, sondern was die Inanspruchnahme betrifft. Unsere Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich Diskriminierung und Rassismus, insbesondere übrigens nach dem 7. Oktober 2023 im Bereich der Antisemitismusbekämpfung, sind überbucht. Wir sehen eher zu, dass wir diese Angebote stetig weiter ausbauen. Dafür braucht es auch verlässliche Akteure. Ihrer politischen Debatte der letzten Stunde habe ich entnehmen können, dass sehr sensibel betrachtet werden muss, wer Fort- und Weiterbildungen anbietet, aber dem, dass die nicht in Anspruch genommen werden, möchte ich deutlich widersprechen. Wir sind eher dabei, diese Angebote auszubauen und zu verstetigen.

Frau Prof. Dr. Brüning! Ich teile das, was Sie sagten. Ich freue mich, dass Herr Gill neben seiner Funktion als Leiter der Landeszentrale auch Onlineseminare gibt, aber, was ich vorhin sagte, ich bin immer für eine systemische Verankerung. Das sind Zufallsergebnisse, sodass wir da nicht von einer ganzheitlichen Bildung und Qualifikation von Lehramtsstudenten sprechen können, sodass ich mich dafür aussprechen würde, wenn es vielleicht im Anschluss an diese Sitzungen mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft auch noch mal einen Austausch geben könnte.

Jetzt komme ich zu Herrn Krüger. – Sie haben gefragt: Was passiert, wenn ich ein Hakenkreuz auf der Toilette finde? – Ich bin irritiert. Sie sind selber Pädagoge, waren im Schuldienst. Was hätten Sie denn Ihren Schülern empfohlen? – Selbstverständlich wird das einem Lehrer gemeldet, ob das der Klassenlehrer oder der Vertrauenslehrer ist. Dann geht es zur Schulleitung hoch, und dann hat eine Schule dafür Handlungskonzepte. Ich weiß nicht, welches Ziel Sie verfolgen, ob Sie wissen wollen, ob der Schüler gefunden und bestraft wird. Das funktioniert an einer 300 Schüler starken Schule vielleicht besser als an einer 1 500 Schüler starken Schule. Aber es geht doch darum, das Bewusstsein zu schärfen, dass das gemeldet wird, dass damit umgegangen wird und was es bedeutet. Dafür sind die Schulen in ihrer Eigenverantwortung zuständig. Ich glaube, worauf Sie vielleicht hinaus wollten, das impliziere ich jetzt einfach mal in Ihrer Frage, ist, wenn eine Schulleitung oder ein Pädagoge nicht auf die Meldung reagiert. Dafür haben wir dann hinten die Kollegin sitzen, die dann sagt, dass man sich an Frau Njehiah wendet oder an Frau Lissom, je nachdem, wie der Sachverhalt gelagert ist, und sagt: Es gibt hier ganz klar ein Problem, dem wird nicht nachgegangen. – Zunächst würde dann – das können Sie aber gleich selber viel besser ausführen, Frau Njehiah – mit der Schule Kontakt aufgenommen werden. Den Prozess wird sie dann selber skizzieren. Aber zunächst gibt es innerhalb von Schulen dafür ganz klare Meldewege, und auch dafür werbe ich. Wir haben wirklich gute Schulleitungen und gute Pädagogen hier in Berlin. Wir haben Bedarfe überall, übrigens nicht nur an den Schulen. Wir haben andere Institutionen heute schon angesprochen. Herr Prof. Dr. Salzborn sprach auch die Polizei an. Wir haben verschiedene Institutionen, wo wir immer bei dem Thema Sensibilisierung und Qualifikation nachbessern müssen, auch im schulischen Kontext, aber eben nicht ausschließlich, geschweige denn flächendeckend.

Jetzt komme ich zu einem Thema, wo ich wirklich irritiert bin, Frau Prof. Dr. Auma. Es geht um die Nova-Ausstellung. Auch vor meinem Aufruf und bevor ich die Kooperation mit MIND prevention hatte und wir einen Stifter hatten, der die Finanzierung übernimmt, haben Schulen diese Nova-Ausstellung besucht, und mich hat nicht eine Schule kontaktiert und von einer Überwältigung gesprochen oder dass diese Ausstellung – [Zuruf von Dr. Maisha-Maureen Auma] – Ich würde gern aussprechen, ich habe ja auch zugehört. – Solche Ausstellungen, Gedenkorte arbeiten stets mit Emotionen. Wenn ich mit meinen Schülerinnen und Schülern ein ehemaliges Konzentrationslager besuche, sehen die Schülerinnen und Schüler auch dort Bilder, Gegenstände, hören Audiodateien, die auch, wenn ich Ihrer Definition folgen würde, dem Überwältigungsverbot widersprechen. Ich teile diese – [Zuruf von Dr. Maisha-Maureen Auma] – Deswegen sage ich das. Sie haben ja um eine ausführliche Stellungnahme gebeten. Das ist keine ausführliche Stellungnahme, das ist meine Stellungnahme. Ich teile Ihre Interpretation ausdrücklich nicht. Ich bin sehr dankbar, dass wir als Bildungsverwaltung die Möglichkeit bekommen haben, insgesamt 10 000 Schülerinnen und Schülern diesen Zugang in die Nova-Ausstellung zu ermöglichen, insbesondere Schülerinnen und Schülern, die sich das finanziell nicht leisten könnten, oder Schulen, wo sie wüssten, es

ginge finanziell nicht. Dazu möchte ich sagen, dass die Führung für Schülerinnen und Schüler pädagogisch begleitet wird. Ich weiß nicht, ob Sie das Begleitmaterial gesehen haben. Das wird vor- und nachbereitet, das wird besprochen. Das steht ja nicht im luftleeren Raum. Die Pädagoginnen und Pädagogen werden begleitet, bekommen auch Materialien dazu, sodass ich hier noch mal bestätigen möchte, dass ich sehr deutlich, sehr klar hinter dieser Kooperation stehe, mich sehr freue, dass die möglich geworden ist, und ich hoffe und dafür werbe, dass bis zum 16. November 2025, solange die Ausstellung noch geht, möglichst viele Schülerinnen und Schüler diese besuchen. – Vielen Dank! Dann würde ich gerne noch an Frau Pîrjol und Frau Njehiah übergeben, an die Direktorin des BLiQ und an unsere Antidiskriminierungsbeauftragte.

Vorsitzender Raed Saleh: Okay! Vielen Dank!

Katy Pîrjol (BLiQ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Staatssekretäre! Sehr gerne führe ich zu den Fragen aus. – Danke, lieber Herr Krüger! Sie hatten nach den konkreten Angeboten gefragt. Sie hatten gefragt: Wie reflektiert das BLiQ die eigene Rolle, also Qualitätsmanagement nach innen? Sie hatten danach gefragt, wie die Zusammenarbeit mit Trägern aussieht, was die Angebote im BLiQ anbelangt, und inwiefern das BLiQ im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an der Schwerpunktsetzung mitgestaltet. Darauf gehe ich gerne ein. Es wurde gerade gesagt, da bitte ich um Nachsicht: Wir sind im ersten Gründungsjahr des BLiQ, und ich bin im ersten Jahr als Leiterin des BLiQ, hoffe aber, dass ich hier gut die Antworten geben kann.

Vielleicht zum ersten Punkt: Ich gehe jetzt auf den Schwerpunkt ein, mit Blick auf die Zeit. Wir haben gerade gesagt, wir teilen uns das. Mit Blick auf die Zeit will ich den Fokus auf die Lehrkräfteprofessionalisierung lenken. Das nehme ich jetzt aus dem großen Portfolio des BLiQ einmal heraus. Hier würde ich jetzt einmal fokussieren auf die zweite Phase, also auf den Vorbereitungsdienst. Dort gibt es zum Beispiel den Baustein Reflexion und Entwicklung von Wertehaltungen. Das ist ein Baustein, in dem alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter lernen, soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule zu gestalten sowie Regeln des Umgangs miteinander und mit den Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und umzusetzen. Für Lehrkräfte im Bestand und das weitere pädagogische Personal, das wir ja auch adressieren, für die Schulleitungen und Schulaufsichten aller Schulformen bietet das BLiQ vielfältige Qualifizierungsveranstaltungen an, das geht noch einmal darüber hinaus. Wenn wir auf die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schauen, dann möchte ich auch – Das sage ich ausdrücklich im Kontext einer strategischen Bündelung und Neuausrichtung der vielen Angebote, die wir haben. Erlauben Sie es mir trotzdem, einzelne Maßnahmen einmal hervorzuheben. – Das hat mir sehr gefallen, Frau Hartmann, Sie haben von Orten für Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart gesprochen. Das BLiQ verantwortet auch Gedenkstättenfahrten mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, und das sind, wie ich mir habe berichten lassen, ganz besondere und wichtige Reflexionsräume im mehrfachen Wortsinn.

Darüber hinaus finden am BLiQ – und gerade heute findet ein großer Fachtag statt – Maßnahmen statt, die das BLiQ zunächst einmal im Gründungsjahr in der Verantwortung übernommen hat, Maßnahmen, die aber auch in Zukunft im BLiQ sind und die dann natürlich auch insgesamt betrachtet werden, wenn wir bei der Analyse von Maßnahmen und Strukturen sind und der Betrachtung von Herausforderungen. Das sind Argumentieren, Debattieren und

Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht. Dann, was heute im BLiQ mit bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfindet, ist der Fachtag „Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft“. Wir sprechen über Nahost, auch „Antisemitismus erkennen und intervenieren“ ist ein sehr stark nachgefragtes Angebot. „Rassismus kritisch denken und lernen“ ist eine weitere Maßnahme. Der Fachtagung „Respekt“ wird fortgeführt, und, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, Fortbildungen zu den Abiturschwerpunkten in Geschichte. Das nur als überfliegende Beispiele aus den Angeboten des BLiQ.

Zur eigenen Rolle vielleicht zwei Punkte strukturell: Zum einen bauen wir im BLiQ eine Stabsstelle für das Qualitäts- und auch Innovationsmanagement auf. Das beantwortet, glaube ich, Ihre Frage, inwiefern es strukturell vorgesehen ist, dass wir auch auf das eigene Qualitätsmanagement schauen und auf die Strukturen. Das ist im Aufbau.

Jetzt noch mal mit Blick auf unseren Hauptauftrag, dass wir ein Schulungshaus sind: Es wurde schon im Gründungsjahr eine Koordinationsstelle Portfoliomanagement im BLiQ eingerichtet. Das ist eine Stelle, die die Angebote und Maßnahmen für die Zielgruppe pädagogisches Personal in der Bildungslandschaft in Berlin bündelt und, wie gesagt, strukturiert betrachtet, die eine zentrale Anlaufstelle für die Schulen sein wird, aber gleichzeitig auch nach innen für die Festigung von Angebotsstrukturen helfen wird.

Zu der Frage der Mitwirkung – ich komme zum Ende, ganz kurz nur –: Auch da gibt es ein Steuerungsinstrument. Da sind wir wieder bei Strukturen, aber eigentlich geht es um Inhalte. Mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem BLiQ wurde schon im ersten Jahr eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das ist eine klare Schwerpunktsetzung. Das sind 200 Ziele für das laufende Schuljahr mit dahinterliegenden Leistungen, und daran hat das BLiQ natürlich stark mitgewirkt; nur als ein Beispiel zu Ihrer Frage. – Dann beende ich das an der Stelle. – Danke schön!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Wanjiru Njehiah (SenBJF): Herzlichen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder der Kommission! Sehr geehrte Anzuhörende! Vielen Dank für die vielen Eindrücke und Einordnungen! Das ist eine geballte Menge an Informationen, aber ich gehe jetzt ganz konkret auf die Fragen ein, die Sie direkt an mich gerichtet haben, Herr Krüger. Frau Senatorin hat bereits zu dem Punkt der Meldeverfahren ausgeführt. Im Sinne der eigenverantwortlichen Schule sind diese Verfahren bereits vereinbart, und was wir auf Verwaltungsebene als Unterstützungsangebot konkret gemacht haben, ist, dass wir beziehungsweise ich – – Vielleicht noch kurz zur Einordnung: Sie wissen, dass ich meine Stelle letztes Jahr im März angetreten habe, und es kommt nicht von ungefähr, dass es keine Fallzahlen gibt, sondern bei Antritt meiner Stelle gab es aus der Vergangenheit gar keine Konzeptionen. Ich habe die Stelle angetreten und habe von meiner Amtsvorgängerin und meinem Amtsvorgänger keine Vorarbeiten vorgefunden. Das ist meine Ausgangslage gewesen. Ich darf von diesem Zeitpunkt an das Feld praktisch komplett von vorne neu bestellen. Im Wortlaut meines Auftragsprofils heißt es, ich habe den Auftrag, die Konzepte, die schon vorliegen, auch der diskriminierungskritischen schulischen Entwicklung, weiterzuentwickeln, und so war zu Recht meine erste Frage: Wo sind denn die Konzepte von meiner Vorgängerin und meinem Vorgänger? – Es gab keine Konzeptionen.

Das heißt, ich fange von null an. Das hat sein Für und Wider. Das Wider liegt auf der Hand: das große Erwartungsmanagement bei dem großen Interesse an diesem Thema. Das mache ich stets und ständig. Das ist auch in Ordnung, das halte ich gut aus. Das Für ist, dass ich von Anfang an eigene Schwerpunkte und Ansätze auf der konzeptionellen strategischen Ebene setzen darf. Das verknüpfe ich mit der Frage nach den konkreten Maßnahmen, die ich in der Kürze der Zeit, knapp ein Jahr und acht Monate, schon umsetzen durfte und konnte. Auf der strukturellen Ebene sind ganz konkret die Notfallpläne Antimobbing und Antidiskriminierung mit meiner Beratung durch die Hausleitung durchgesetzt worden, worin wir Methoden, die in der Präventions- und Interventionspraxis an Schulen Anwendung finden, die aus diskriminierungskritischer Sicht sehr problematisch waren, nicht mehr von Senatsseite vorgeben. Im Antimobbingbereich war das zum Beispiel der No Blame Approach, zu Deutsch: keine Schuldzuweisung. Das ist sehr problematisch mit Blick auf die Betroffenen und die Herstellung von Gerechtigkeit im Falle einer akuten Betroffenheit. Das findet sich jetzt nicht mehr als Vorgabe des Senats. Die zweite ist die Farsta-Methode, eine sehr konfrontative Methode, wo der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben ist. Hier sind also zwei ganz konkrete Umsetzungen auf struktureller Ebene vorgenommen worden, mit konkreter Unterstützung der Hausleitung. Anders wäre es nicht gegangen.

Im Bereich Antidiskriminierung habe ich das Präventionskonzept komplett neu aufgesetzt. Die Neuerung darin ist, dass genau die hier vielfach angesprochene Machtebene darin in den Fokus gerückt worden ist. Das heißt, wir gehen jetzt nicht mehr davon aus, dass Diskriminierungen nur auf Schülerinnen- und Schülerebene vorkommen und dort aufgearbeitet werden, sondern ganz konkret: Wir nehmen das Machtgefälle in den Blick und verpflichten das edukative Personal und die schulischen Führungskräfte, sich auch in der eigenen Positioniertheit zu reflektieren und so weiter. Das würde jetzt zu weit führen, ich habe bereits die Zeit überschritten, aber das sind ganz konkrete Maßnahmen, die ich bereits angestoßen habe, mit konkreter Ermöglichung der Hausleitung.

Der dritte Punkt sind auch noch mal Standardsettingverfahren, die innerhalb der Verwaltung auch mit dem Zutun der Hausleitung angestoßen worden sind, Stichwort: Bescheidung von Beschwerden im Kontext der Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen. Da sind wir gerade dabei zu überprüfen, wie diese Bescheidungen vorgenommen werden. Sind diskriminierungskritische Kriterien beispielsweise bei der Überprüfung von Dienstaufsichtsbeschwerden vorhanden? Wenn ja, welche sind diese und sind sie vereinheitlicht? – und so weiter. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die wir innerhalb dieser Kürze der Zeit vorweisen können, und das geht noch weiter. Das ist ongoing. Wir haben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auch schon eine Internetpräsenz auf der Seite der SenBJF geschaffen. Das können Sie einsehen, auch zur Frage der Begrifflichkeit, die hier mehrfach angesprochen worden ist. Da bieten wir auch mal Ansatzpunkte. Wir haben dort in puncto Vernetzung die Bündelung von Wissen, Stichwort Strategie. Mein Ansatz ist, unterschiedliche Wissensbestände miteinander zu vernetzen. Das gelingt jetzt auch schon zusammen mit der Zivilgesellschaft, mit außerschulischen Trägern und mit anderen staatlichen Stellen der Antidiskriminierungsarbeit. Es läuft also, es ist eine Menge gerade in Bewegung in der Kürze der Zeit. Sie haben von mir eine ausführliche Stellungnahme zu verschiedenen Fragen bekommen. Insofern, wenn Sie weitere Fragen haben, werde ich sie gerne schriftlich beantworten, aber jetzt muss ich hier einen Punkt machen, weil ich schon drei Minuten überzogen habe. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank auch für Ihre Ausführungen! – Wir sind jetzt am Schluss der Anhörung. Ich möchte Ihnen, vor allem auch den Gästen, im Namen der Enquete-Kommission ganz herzlich danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um an der Sitzung teilzunehmen und uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen. Vielen Dank dafür!

Sind jetzt alle im bisherigen Sitzungsverlauf gestellten Fragen an den Senat et cetera beantwortet? Falls nicht, bitte die Fragen schriftlich im Kommissionsbüro einreichen, sodass diese an den Senat zur Beantwortung weitergeleitet werden können. Gehen keine schriftlichen Fragen im Kommissionsbüro ein, werden diese als erledigt angesehen. Den Tagesordnungspunkt haben wir jetzt abgeschlossen. Wir machen weiter um fünf nach eins. Bis gleich!

[Unterbrechung der Sitzung von 12.34 Uhr bis 13.10 Uhr]

Vorsitzender Raed Saleh: Kommen wir nun zu

Punkt 2 der Tagesordnung

**Wissenschaft: Darstellung und Analyse von
Maßnahmen, Strukturen und Herausforderungen**

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Punkt sind Herr Staatssekretär Dr. Henry Marx und Frau Dr. Frauke Drewes anwesend und stehen der Kommission für Fragen zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass die Auffertigung eines Wortprotokolls zu Tagesordnungspunkt 2 gewünscht ist. – Ich begrüße alle Anzuhörenden zum Tagesordnungspunkt 2 ganz herzlich. Ich begrüße Herrn Ron Dekel, Präsident der Jüdischen Studierendenunion Deutschlands. – Schön, dass Sie da sind! – Ich begrüße Frau Dr. Aline Oloff, Technische Universität Berlin – schön, dass Sie da sind! – und Frau Prof. Dr. Annabella Rauscher-Scheibe, Präsidentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. – Schön, dass Sie da sind, auch wenn es sehr kurzfristig war. Vielen Dank!

Sie sind darauf hingewiesen worden, dass die Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und auch eine Aufzeichnung auf der Webseite aufzurufen sein wird. Ich darf feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Vielen Dank! Zu diesem Punkt werden wir wie üblich verfahren: Stellungnahmen der Anzuhörenden, Aussprache mit Fragen der Kommissionsmitglieder an Anzuhörende und Senat sowie Beantwortung. Wir starten mit den Stellungnahmen in alphabetischer Reihenfolge. Der Hinweis mit den sieben Minuten ist Ihnen zugegangen. Wir fangen an mit Herrn Dekel. – Herr Dekel, Sie haben das Wort.

Ron Dekel (Jüdische Studierendenunion Deutschland – JSUD): Vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Expertinnen und Experten! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen! Anfang Oktober, kurz vor Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, werden morgens mutmaßliche Hamas-Terroristen bei einer Waffenübergabe hier in Berlin festgenommen, nur einige Stunden später dann der tödliche Anschlag in Manchester.

Wir als jüdische Studierende machen unsere Telefone an, nachdem wir sie 25 Stunden ausgeschaltet hatten, und finden heraus: Mal wieder haben einige von uns es nicht überlebt. Einige von uns sind, genau wie es an Universitäten auch hier in Berlin gefordert und dazu aufgerufen wird, also wenn geschrien wird, dass man die Intifada globalisieren möchte, genau dieser zum Opfer gefallen.

Vor zwei Jahren verübte die Hamas das grausame Massaker an über 1 200 Menschen in Israel, mehr als 200 wurden verschleppt. Das Ergebnis dieser grausamen Taten war jedoch nicht, dass jüdische Studierende in Deutschland Rückendeckung erfahren hätten, nicht von ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, nicht von ihren Universitäten und schon gar nicht von der Mehrheitsgesellschaft. Im Gegenteil: Die abscheulichen Bilder des 7. Oktober führten zu noch mehr Antisemitismus an deutschen Hochschulen; noch mehr, denn Antisemitismus an deutschen Hochschulen ist keine neue Erscheinung und schon weit vor dem 7. Oktober Kon tinuität.

„Juden ins Gas“ / „Aus euren Haaren haben wir Teppiche gemacht“ / Als ich die Bibliothek verließ, folgten sie mir und begannen, mir hinterherzurennen, während sie (auf Arabisch) antisemitische Parolen riefen. / Mein Jüdischsein reichte aus, um zur Zielscheibe zu werden.“

Diese Schilderungen aus unserem Forderungskatalog sind keine Einzelfälle, sondern Erfahrungen, die jüdische und antisemitismuskritische Studierende in diesem Bericht ganz klar und auch vielzählig schildern. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS – zählte im Jahr 2024 450 antisemitische Vorfälle an Universitäten und Hochschulen, ein erneuter gravierender Anstieg gegenüber dem Vorjahr, das bereits damals Rekordzahlen zu verzeichnen hatte. Wir als Jüdische Studierendenunion Deutschland haben versucht, den strukturellen Antisemitismus an Hochschulen sichtbar zu machen und diesen Forderungskatalog erarbeitet, in dem wir klar formulieren, was wir von den Universitäten brauchen, um endlich wieder sicher dort studieren zu können. Diesen Forderungen haben wir eine Umfrage vorangestellt, die die Lebensrealität jüdischer Studierender abbildet.

Unsere Erhebung zeigt ein klares Bild: Die Universitäten ducken sich weg. Sie werden ihrer historischen Verantwortung vor allem hier in Deutschland nicht gerecht. Viele Studierende berichten von einer strukturellen Gleichgültigkeit seitens der Hochschulen. Hochschulleitungen erscheinen zögerlich, beschwichtigend oder gar symbolisch. Viele Antisemitismusbeauftragte werden als entweder unqualifiziert oder inaktiv beschrieben. Die Situation an den Universitäten bleibt auch nach dem Frieden oder dem Waffenstillstand bedrohlich. Von offenen Intifada-Forderungen über rote Dreiecke, die überall zu finden sind, bis hin zu Studierenden, die mit Äxten Universitäten stürmen, und Gewalttätern wie jenen, die den jüdischen Studenten Lahav Shapira in Berlin angegriffen haben. Genau das wird auch aus unserer Umfrage deutlich. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, Antisemitismus selbst an der Universität erlebt zu haben. Lesen Sie gerne nach; es ist wirklich alles dabei, von Kommilitoninnen und Kommilitonen bis hin zu Studierendenvertretungen und auch Professorinnen und Professoren. Ein Student berichtet:

„Ein als Jude erkennbarer Radfahrer wurde von einer propalästinensischen Demo aus wüst beschimpft.“

Ein anderer jüdischer Student erlebte Folgendes:

„Man hat Bilder von mir gemacht und darauf gedruckt, dass ich der Meinung sei, dass es völlig okay ist, palästinensische Kinder zu töten.“

– und jetzt kommt's – „weil meine Großeltern den Holocaust überlebt haben.“ Aber auch nicht jüdische Studierende, die sich israelsolidarisch und antisemitismuskritisch zeigen, erleben Anfeindungen:

„Für mich am einschneidendsten waren anonyme Emails mit Verleumdungen und Drohungen, die offensichtlich aus meinem Wohnheim kamen, bis ich ausgezogen bin.“

Auch strukturell zeigt sich ein beunruhigendes Bild. Die Kompetenz von Antidiskriminierungs- und Antisemitismusbeauftragten wird auf einer Skala von eins bis fünf unterhalb der Mitte bewertet. Dasselbe gilt für die Bewertung der Hochschulleitungen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Auf die Frage, ob ihre Universität konsequent gegen Antisemitismus gehandelt habe, vergaben 78 Prozent der Studierenden die Note eins bis zwei auf einer fünfstufigen Skala, also eine katastrophale Bewertung. Jetzt kommt's: Insgesamt bewerten 56 Prozent der Befragten, über die Hälfte, die Strukturen gegen Antisemitismus mit der allerniedrigsten Note. Das ist mehr als ein Armutszeugnis. Das ist ein politisches Warnsignal, das zeigt: Die Hochschulen haben jüdische Studierende in den letzten zwei Jahren im Stich gelassen.

Die Konsequenz ist fatal. Jüdinnen und Juden machen sich unsichtbar oder ziehen sich vollständig aus dem universitären Leben zurück. Sie wechseln ihr Studienfach, weil es an ihrer Fakultät unerträglich geworden ist. Sie wählen Seminare nicht mehr nach Interesse, nein, sondern nach der Sicherheitslage, also danach, wo sie am Campus studieren können, ohne Ausschreitungen fürchten zu müssen. Und ja, immer wieder hören wir auch von Studierenden, die ihr Studium pausieren, ganz abbrechen oder ins Ausland wechseln, weil die Sicherheitslage an ihrer Universität es nicht mehr zulässt, frei und sicher zu studieren. Das ist alles ein massiver Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit, denn Wissenschaftsfreiheit bedeutet, frei von Angst und unabhängig von Religion oder Herkunft studieren zu können.

Seit dem 7. Oktober wurde uns immer wieder schmerhaft vor Augen geführt, dass es an den Universitäten keine klaren Handlungspläne gibt, dass die Universitäten überfordert sind, wenn etwas passiert. Es muss eindeutig geregelt werden, wie die Universitäten zu handeln haben, wenn Hörsäle besetzt, Mobiliar zerstört, zu Intifada, also zum Judenmord aufgerufen wird, oder Studierende tötlich angegriffen werden, wie es auch hier in Berlin geschehen ist. Es darf nicht sein, dass Anzeigen in solchen Fällen zurückgezogen werden oder im Sande verlaufen. Es braucht universitäre und rechtliche Maßnahmen. Diese Dualität ist wichtig. Keine der beiden Seiten darf sich zurückziehen. Das muss in enger Kooperation mit den Landesregierungen geschehen, denn die juristischen Abteilungen der Hochschulen sind auf solche Fälle schlachtweg nicht vorbereitet. Sie können mit Studienklagen umgehen, aber nicht mit Fällen von Gewalt oder Extremismus. Daher braucht es politische Rückendeckung für entschlossenes Handeln und juristische Prüfungen im Vorhinein, damit Universitäten in Krisensituatationen schnell und vor allem rechtssicher handeln können. Exmatrikulationen müssen als Ultima Ratio möglich sein, das wurde hier in Berlin ermöglicht, aber dann müssen sie auch in den

Hochschulverfassungen verankert werden. Ansonsten bringen sie nichts und sind dann auch nicht möglich. Es muss den Universitäten aber auch vermittelt werden, dass abgestufte Maßnahmen möglich sind wie etwa Hausverbote, die schon vorher präventiv ausgesprochen werden können, um Eskalationen zu vermeiden. Darüber hinaus braucht es einen regelmäßigen Austausch mit Betroffenenverbänden.

Ich sehe die Zeit, und ich überspringe. – Wir haben noch ganz viele weitere Forderungen. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Gespräche unter jüdischen Studierenden über ihre Zukunft hier in Deutschland haben in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Die Erfahrungen an Universitäten, die Entsolidarisierung dieser Institutionen und vieler Kommilitonen und Kommilitonen werfen grundsätzlich Fragen nach einer Zukunft für jüdisches Leben hier in Deutschland auf, aber auch vor allem in Berlin.

Wir haben bei unserer Umfrage bewusst nicht nur Jüdinnen und Juden befragt, denn Antisemitismus gefährdet nicht nur uns, er gefährdet uns alle als Gesellschaft. Antisemitismus ist kein Problem der Jüdinnen und Juden allein. Er trifft uns bloß zuerst, doch letztlich gefährdet er die Gesellschaft, die Demokratie und die Wissenschaftsfreiheit. Wenn Studierende, jüdisch oder nicht, sich aus Angst oder Erschöpfung aus dem universitären Raum zurückziehen, verliert die gesamte Gesellschaft. Wir müssen endlich ins Handeln kommen. Das bedeutet auch, Antisemitismus dann zu benennen, wenn er nicht politisch opportun ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Dekel! – Sie können uns gerne die Punkte, die Sie jetzt nicht mehr verlesen konnten, nachreichen, damit das nicht verloren geht, auch Ihre Vorschläge und die konkreten Handlungsfelder.

Ron Dekel (JSUD): Wunderbar! Ich habe auch noch ein paar Forderungskataloge dabei.

Vorsitzender Raed Saleh: Am besten digital, über das Büro, dann kommen wir auf Sie zu. – Vielen Dank! – Dann sind wir jetzt bei Frau Dr. Oloff. – Sie haben das Wort.

Dr. Aline Oloff (TU Berlin): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Mitglieder der Enquête-Kommission! Sehr geehrte Anwesende! Herzlichen Dank für die Einladung! Ich freue mich sehr, hier sprechen zu können, und zwar spreche ich aus der Position der Wissenschafts- und Hochschulforschung und hier insbesondere der Forschung zum institutionellen Handeln im Bereich von Gleichstellung, Diversitätspolitiken und Antidiskriminierung, und hierauf wird jetzt auch der Schwerpunkt meiner Ausführungen legen. Und, das sage ich gleich vorneweg, das ist die Ziellinie, auf die ich zusteuere: Ich werde im Folgenden für die Integration der wichtigen Antisemitismusprävention in ein ganzheitliches Antidiskriminierungskonzept argumentieren und werde das ausgehend von einer Bestandsaufnahme machen.

Ich beginne meine Bestandsaufnahme mit dem Amt der Frauenbeauftragten und der Adressierung der Ungleichbehandlung von Frauen, was im Land Berlin bis in die 1980er-Jahre zurückreicht. Was zunächst noch ohne Ausstattung und mit unklaren Rechten und Befugnissen gestartet ist, ist mittlerweile ein Arbeitsbereich mit differenzierten Funktionsstellen neben dem Wahlamt geworden. Angesichts der Fülle der Aufgaben und der Diskriminierungslagen ist dieser Arbeitsbereich aber immer noch fragil, unterausgestattet und zu sehr abhängig von Projektmitteln und, das ist auch Teil der Wahrheit, ein wenig anerkannter Arbeitsbereich, der

in der Fläche allzu häufig als Störfaktor wahrgenommen wird, aber es gibt ihn. Für Personen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen gibt es ebenfalls gesetzliche Schutz- und Teilhabevorgaben und, in einem viel geringeren Maße als bei Gleichstellung, auch Strukturen in Form von Beauftragten und Funktionsstellen. Der gesetzliche Rahmen ist bekannt: SGB IX, UN-BRK, Bundesteilhabegesetz. Auch hier stehen die Strukturen und die Bemühungen von Hochschulen und die große Aufgabe Inklusion in keinem Verhältnis. Auch hier müsste mehr passieren, aber es gibt diese Stellen wenigstens.

Damit hört es dann allerdings auch schon auf mit gezielten Angeboten für einzelne von Diskriminierung betroffene Personengruppen und entsprechenden strukturell abgesicherten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Was wir seit dem AGG 2006 jedoch haben, ist ein breiterer Schutzauftrag zumindest für die Beschäftigten. Das machen die Hochschulen dann zum Teil über Satzungen, dass sie das auf die Studierenden ausweiten. Der Schutz vor Diskriminierung wird in dem Moment zu einer hochschulischen Aufgabe. Diskriminierung wird dabei breiter gefasst, also auf mehr Kategorien gezogen, und, was wichtig ist, mit dem AGG kommt eine horizontale Perspektive, die besagt: keine Hierarchisierung von Schutzmerkmalen und Betroffenheiten. Aber auch hier: Das AGG hat sich an Hochschulen lange Zeit darauf begrenzt oder darin erschöpft, eine Person zu benennen, irgendwo angesiedelt, und ein paar Stunden aufzustocken.

Der Vollständigkeit halber – Bestandsaufnahme – auch noch wichtig zu erwähnen: Ungefähr zeitgleich, oft in den 2010er-Jahren, wurde begonnen, auch in den Berliner Hochschulen über Diversität zu sprechen. Dabei hat die Hochschulsteuerung, hier vor allem die Hochschulverträge, eine wichtige Rolle gespielt. Ab 2010, vor allen Dingen ab 2014 finden wir in den Verträgen in unterschiedlichsten Formulierungen vereinbarte Aktivitäten im Bereich Diversity/Diversität. Dabei ging es aber zunächst und lange Zeit um Diversity auf der Ebene der Repräsentation, explizit Schutz vor Diskriminierung kommt erst verzögert hinzu. Um 2020 haben wir dann erste explizite Antidiskriminierungsrichtlinien in Hochschulen, die HTW zum Beispiel, auch eine ziemlich gute. Ich erwähne jetzt nur kurz das LADG, auch durchaus das PartMigG, aber vor allem die beiden 2021 ins BerlHG aufgenommenen neuen §§ 5b und 59a formulieren einen deutlichen Auftrag, Antidiskriminierungsstrukturen aufzubauen.

Was wir in Berlin sehen – das ist ja auch erst mal nur ein Befund, eine Bestandsaufnahme –, ist ein heterogenes Bild der Strukturen, ein sehr heterogenes Bild auch der Aufhängung dieser Themen in den Hochschulen. Was allerdings bei alldem auch passiert, ist, dass die Realität der Migrationsgesellschaft und die damit verbundenen Diskriminierungslagen, aber auch noch mal gesondert Rassismus und Antisemitismus – das haben wir eben schon gehört – merkwürdig unsichtbar geblieben sind und bleiben und wenig greifbar sind. Wenn überhaupt, dann findet die Migrationsgesellschaft subsumiert unter der Überschrift „Diversität“ statt. Eine explizite Adressierung der Situation von migrantisierten Personen, von Rassismus und einer Auseinandersetzung mit verschiedenen Rassismen gab es nur vergleichsweise kurz im Kontext von Black Lives Matter, und es gab und gibt sie immer nur punktuell vereinzelt entweder in Form von Beauftragungen, was dann schnell in ein Ehrenamt kippt, ein Beispiel wäre die TU, oder im Rahmen von befristet finanzierten Projekten, die dann auslaufen und wo dann Stellen auch wieder verschwinden, wie zum Beispiel an der ASH.

Seit Oktober 2023 wurde insbesondere die Antisemitismusprävention stark ausgebaut, was absolut zu begrüßen ist, und was wirklich schlimm ist, ist, dass es Anlässe dazu brauchte, was

aber auch noch mal eine Dynamik erzeugt und Hoffnung macht, was generell Diskriminierungsschutz im Hochschulbereich bedeutet, denn das, was dann doch an zumindest politischem Willen formuliert wurde, an Tempo und Deutlichkeit, was da passiert ist, müsste jetzt auch breiter passieren. Das ist zugleich auch noch eine Aufgabe, die die Berliner Hochschulen dabei haben: die auf einzelne Zielgruppen und einzelne Diskriminierungslagen gerichteten Aktivitäten in robuste, auf Dauer gestellte Antidiskriminierungsarchitekturen zu überführen, die dem horizontalen Ansatz des Antidiskriminierungsrechts gerecht werden, die intersektionale Diskriminierungslagen erfassen und die zugleich Anstrengungen in Bezug auf spezifische Situationen und Konstellationen ermöglichen, wie zum Beispiel SDBG, also sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, oder die Benachteiligung aufgrund der ökonomischen Situation oder aufgrund von Sorgeverpflichtung oder antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus.

Das eine tun und das andere nicht lassen: Im Bereich Gleichstellung und Inklusion darf nicht nachgelassen werden – im Gegenteil, da ist noch viel Luft nach oben –, und zusätzlich muss mindestens für Rassismus, Antisemitismus und an Migration gebundene Benachteiligungen – es ist wichtig, das auch gesondert und getrennt voneinander zu behandeln – sowie für soziale Herkunft und ökonomische Lage nachgezogen werden, das Ganze aber im Sinne des horizontalen Ansatzes des Antidiskriminierungsrechts organisiert und aufgestellt, was vor allem heißt, Antidiskriminierungsarbeit angemessen auszustatten und nachhaltig – das unterstreiche ich fünfmal – in hochschulischen Strukturen zu verankern. Das ist auch eine Aufgabe für die Berliner Wissenschafts- und Hochschulpolitik. Die Entwicklung von integrierten, ganzheitlich konzipierten Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrukturen muss begleitet und unterstützt werden, denn es braucht dazu nicht zuletzt Ressourcen. Gleichstellung, Diversität und Antidiskriminierung sind nicht nice to have, sondern rechtliche Verpflichtungen und umfassen zudem auch ziemlich komplexe und breite Aufgabenfelder, auf die ich gerne im Anschluss auch noch weiter eingehe. Ich mache jetzt hier erst mal einen Punkt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Dr. Oloff, für Ihre Ausführungen! – Ich bitte wirklich darum, dass wir mit der Lautstärke ein bisschen runtergehen, sonst ist es für uns alle schwer, sich zu konzentrieren. – Jetzt sind wir bei Ihnen, Frau Prof. Dr. Rauscher-Scheibe. Sie haben das Wort.

Dr. Annabella Rauscher-Scheibe (HTW Berlin): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, unsere Strukturen hier an dieser Stelle vorzustellen! – Unsere Zentrale Antidiskriminierungsstelle wurde im Juni 2024 besetzt. Sie fungiert als Beschwerdestelle nach BerlHG. Handlungsgrundlagen sind außerdem die HTW-Antidiskriminierungsrichtlinie – das wurde gerade schon erwähnt – und das HTW-Schutzkonzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Mit der ZAD wurde eine Anlaufstelle etabliert, die faire und transparente Beschwerdeverfahren gewährleistet und die Hochschule, ausgehend von den realen Vorkommnissen, beim Thema Prävention von Diskriminierung und Förderung von Diversität berät.

Bei der Fallbearbeitung wird sie von einem dreiköpfigen Vertrauensteam aus einem zwölfköpfigen Pool ergänzt und unterstützt. Ergänzend dazu gibt es ein breites, niederschwelliges Netzwerk von Erst- und Verweisberatungen – diese wurden gerade schon erwähnt –, also Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende, allgemeine Studienberatung, psychologische Beratung, Familienbüro, AStA, Peer-to-Peer-Beratung für Betroffene von Rassismus, von Antisemitismus sowie für trans, inter und nicht binäre Hochschulangehörige. Diese Stellen bieten eine stärker parteiliche Beratung an und können Betroffene in Beschwerdeverfahren unterstützen.

Vielleicht einmal ein paar Zahlen: Wir sind 15 000 Studierende, ungefähr 1 000 Mitarbeitende und 800 Lehrbeauftragte, und wir haben für 2024 das erste Mal einen hochschulinternen Monitoringbericht zu dem Thema erstellt. 2024 gingen 54 Meldungen zu Diskriminierung und Machtmisbrauch ein. In mehr als 90 Prozent der Fälle wurde eine Diskriminierung festgestellt. Seit der Besetzung der Stelle verkürzte sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 47 auf 16 Tage. Besonders häufig betroffen waren Studierende, das waren 78 Prozent der Meldenden. Häufig gemeldet wurden Professorinnen und Professoren, das waren 34 Prozent der Gemeldeten. Frauen bildeten mit 72 Prozent die Mehrheit der meldenden Personen. Am häufigsten gemeldet wurden Rassismus, 20 Fälle, sowie Sexismus und sexualisierte Belästigung und Gewalt, 15 Fälle. In vielen Fällen wurden Mehrfachdiskriminierungen gemeldet, das heißt, es waren zwei oder mehr Diskriminierungsmerkmale vorhanden.

Die Anlaufstelle wird zu einem sehr hohen Anteil von Studierenden genutzt, was sehr positiv ist. Seit der Einrichtung der Stelle ist das einschlägige Beratungsaufkommen beim AStA deutlich gesunken; sie haben deswegen bei uns Referate zusammengelegt. Das Monitoring gibt aber auch Hinweise auf Leerstellen. Zum Beispiel haben wir vergleichsweise wenig Meldungen von internationalen Studierenden, und ein nicht unwesentlicher Teil – 2024 waren es neun Personen oder 17 Prozent der Ratsuchenden – hat sich außerdem aus Angst vor Konsequenzen gegen ein Beschwerdeverfahren entschieden. Hier müssen wir verstärkt informieren, aufklären und das Vertrauen in die Strukturen erhöhen. Die Meldestelle organisiert zusätzlich Seminare, Informationsveranstaltungen und Workshops zum Beschwerdeverfahren, zum Antidiskriminierungsrecht und zur Diversitätsförderung. Um die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Beschwerdestelle zu steigern, hat eine Studierendengruppe des Studiengangs Informatik und Wirtschaft ein Onlinemeldeportal entwickelt, das auch anonyme Meldungen ermöglicht. Aktuell erarbeitet die Beschwerdestelle gemeinsam mit Studierenden des Studiengangs Kommunikationsdesign Poster und Infografiken, um über die Anlaufstelle und das Beschwerdeverfahren zu informieren.

Ein wichtiger Aspekt der Aufklärungsarbeit ist es, den Hochschulmitgliedern zu vermitteln, dass Beschwerdeverfahren nicht primär auf personelle Sanktionen zielen, sondern Prävention und Betroffenengerechtigkeit ermöglichen sollen. Der Fokus der Verfahren liegt auf Deeskalation und Schlichtung. Es handelt sich größtenteils um sehr kommunikationsintensive, zeitaufwendige Verfahren. Es kommt dennoch vor, dass beteiligte Personen noch während eines hochschulinternen Beschwerdeverfahrens den Klageweg wählen oder sich anwaltlich vertreten lassen. In diesen Fällen ist eine niederschwellige Bearbeitung nicht mehr möglich. Die juristischen Auseinandersetzungen binden viele Ressourcen, und vor allem übersteigen sie unsere Ressourcen erheblich.

Forschungsmäßig ist zu berichten, dass die HTW Berlin keine Professuren mit Gender- und Diversity-Denomination hat. Wenn man aber in den Onlineforschungskatalog schaut, finden sich vielfältige Forschungsprojekte, die sich trotzdem um diese Themen drehen, zum Beispiel diskriminierungssensible KI-Entwicklung, algorithmische Erkennung von Verschwörungs-ideologien und Antisemitismus, geschlechtergerechte Arbeitsbewertung und Rentenpolitik. Diese Themen kommen sehr konstant vor, auch wenn die eigentlichen Professuren nicht die passende Denomination haben. Zu steuern ist das eigentlich auch nicht, weil das Forschungsgeschehen der Wissenschaftsfreiheit unterliegt. Dadurch, dass aber die Themen Diversität und Antidiskriminierung bei uns eine recht zentrale Rolle spielen, wird das an vielen Stellen aufgenommen. Wir schaffen es offensichtlich, ein Forschungsumfeld zu schaffen, in dem diese Themen als wichtig und relevant wahrgenommen werden, und das zentrale Referat unterstützt an dieser Stelle auch, also: Welche Themen sind gerade relevant? Was wäre spannend? – Auch das Servicecenter Forschung, das wir haben und das die Professorinnen und Professoren bei Anträgen unterstützt, hat vorbereitete Textbausteine und Ähnliches, sodass diese ganzen Aspekte, die heutzutage in Förderanträgen zusätzlich abgefragt werden – also: Was für Konzepte haben wir? Worauf kann man sich beziehen? – immer wieder aktualisiert zur Verfügung stehen, sodass wir an diesen Ausschreibungen teilnehmen können.

Die dritte Frage, die wir bekommen haben, war: Was fehlt? – Zunächst einmal haben wir einen relativ klaren Rahmen mit dem LADG, dem BerlHG und dem AGG. Das sind wichtige Grundlagen des Diskriminierungsschutzes an Hochschulen. Teilweise führen vage Formulierungen zu Unklarheiten in der praktischen Umsetzung. Es fehlt an präzisen Definitionen und an klaren Hinweisen, was Unsicherheiten schafft und die Umsetzung hemmt. Ein Beispiel: Relativ häufig, wenn wir in der Fallanalyse sind, bräuchten wir Zugriff auf die Personalakten, auf Studierendenakten, Prüfungsdaten und so weiter. Alle diese Unterlagen unterliegen einem sehr hohen Datenschutz und sehr hohen Persönlichkeitsrechten, sodass jeder Fall, der nicht niederschwellig abgefangen, diskutiert oder in dem eine Maßnahme umgesetzt werden kann, bei mir im Präsidium, die ich qua Amt für dieses Ressort zuständig bin, eskaliert, um dann im einzelnen Fall abzuwagen, welche Unterlagen eingesehen werden dürfen und welche nicht und so weiter. Das erzeugt ganz persönlich bei mir einen enormen Arbeitsaufwand, weil es anders gerade nicht möglich ist, gesetzlich gesehen. Es wurde schon erwähnt: Ein guter Diskriminierungsschutz braucht personelle und finanzielle Ressourcen. Die aktuellen Budgetkürzungen verengen die Spielräume in beträchtlichem Maße. Wir haben momentan einen Verteilungskampf an den Hochschulen, und dieser betrachtet gerade diese zentralen Stellen sehr kritisch.

Zum Abschluss möchte ich einen weiteren Aspekt erwähnen: Wir beobachten auch Angriffe auf die Personen, die beraten oder die Beschwerdestelle einnehmen. Es kommen Dienstaufsichtsbeschwerden, Anwaltsschreiben und so weiter. Das heißt, wir müssen die Personen, die in diesem Handlungsfeld aktiv sind, massiv schützen, und das führt zu einem unglaublichen juristischen Aufkommen, über das wir an der Hochschule eigentlich nicht verfügen. Wir haben eine Verwaltungsjuristin für die üblichen Vorgänge, aber wenn wir dann Fälle haben, in denen Beamtenrecht, Arbeitsrecht, Studierende und Antidiskriminierung zusammenkommen, dann suchen Sie einmal eine Anwaltskanzlei, die das kann. Das ist tatsächlich die allergrößte Problematik, die wir an dieser Stelle haben. Das wird dann extrem teuer, extrem aufwendig und als Hochschule eigentlich nicht stemmbar. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für Ihren Vortrag, Frau Prof. Dr. Rauscher-Scheibe! – Für die Verwaltung würde ich Sie bitten, Herr Dr. Marx, dass Sie direkt einleiten, weil wir keine zwei Runden haben, sondern das gleich mitmachen, damit anschließend die Möglichkeit besteht, der Verwaltung sowie den Expertinnen und Experten Fragen zu stellen. – Herr Dr. Marx, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sachverständige und Anzuhörende! Vielen herzlichen Dank! Ich möchte mich erst einmal grundsätzlich bei diesem Hohen Haus für diese Enquete-Kommission bedanken, denn die Themen, die wir heute besprechen, sind in vielen Teilen der Welt zunehmend unter Angriff gestellt, gerade im Hochschulsystem. Wir müssen nur über den Atlantik blicken oder auch in andere Länder, wie sehr diese grundsätzliche Beschäftigung mit diesen Fragen vor wenigen Jahren noch eine Selbstverständlichkeit war, die sie heute nicht mehr ist. Dieses klare Be-kenntnis dieses Hohen Hauses zu diesem Thema – und dass das selbstverständlich auch eine Aufgabe für unsere Hochschulen ist –, freut mich sehr. Vielen Dank an dieser Stelle schon einmal dafür!

Ich könnte zu all diesen Themen sehr lange ausführen, und ich könnte zu all diesen Themen gute und schlechte Nachrichten geben. Wenn wir über Gleichstellung und Antidiskriminierung sprechen, könnte ich zum Beispiel damit einsteigen zu sagen, dass, auch wenn wir die Parität noch nicht erreicht haben, kein Bundesland so erfolgreich ist wie wir, was die Gleichstellung von Männern und Frauen, zum Beispiel bei den Professuren, anbelangt. Wir könnten damit beginnen zu sagen, dass es kein anderes Bundesland gibt, das so früh angefangen hat, diese Aufgaben in sein Hochschulgesetz zu schreiben und alle Hochschulen zu verpflichten, dafür Personal vorzuhalten – und das auch tatsächlich getan wird. Es gibt so viele Themen, und ich werde mich jetzt selbst dazu zwingen, nicht in eine Abwägung dieser Themen miteinander zu gehen. Sehen Sie es mir nach, dass ich nur ein Thema herausgreifen werde, weil es ein Thema ist, das mich besonders bewegt, und das ist das Thema des Antisemitismus.

Ich bin Ihnen, Herr Dekel, sehr dankbar für Ihr Engagement, auch das Ihrer Vorgänger. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die erschütternde Darstellung, die Sie dargelegt haben, und ich bin Ihnen sehr dankbar für das, was Sie und auch andere Gruppen an den Hochschulen leisten, um sich dem entgegenzustellen. Ich glaube, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement heute wichtiger ist als jemals zuvor. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Aufgabe, Antisemitismus zu bekämpfen, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und an den Hochschulen eine eigene Komplexität erfährt. Ich könnte jetzt dazu ausführen zu sagen – und ich glaube, das ist eine wichtige Tatsache, die wir alle schmerzlich seit dem 7. Oktober wesentlich mehr begriffen haben –, dass Antisemitismus etwas ist, das unsere Gesellschaft durch und durch prägt. Unsere Gesellschaft ist voll von Antisemiten und Antisemitinnen. Das wissen wir. Da haben wir uns vielleicht zu lange selbst angelogen und es verschwiegen, und da sind wir schmerhaft aufgewacht.

Ich könnte weiter ausführen zu sagen, dass es Untersuchungen zu antisemitischen Einstellungen in der Gesellschaft gibt, die unter anderem belegen, dass sie in den Hochschulen, auch an Berliner Hochschulen, deutlich geringer ausgeprägt sind als andernorts, aber sie sind trotzdem zu hoch – und das erfahren wir nicht zuletzt aus den Ausführungen von Herrn Dekel. Der entscheidende Punkt ist, dass wir vollkommen zu Recht in unserem Hochschulgesetz schon früh

die Bekämpfung des Antisemitismus als eine zentrale Aufgabe hinterlegt haben. Wir müssen sehr genau schauen, was Hochschulen leisten können, und wie wir sie dazu in die Lage versetzen, noch mehr zu leisten, denn es muss noch mehr geschehen, das ist für mich vollkommen klar.

Ich möchte aber auch auf eine Sache hinweisen, bei der ich unsere Präsidentinnen und Präsidenten im Land Berlin wirklich einmal loben muss: Wenn Sie sich den gesamteuropäischen Kontext von Hochschulpolitik anschauen, haben wir Länder wie Belgien und Holland, in denen Universitäten reihenweise Beschlüsse fassen, mit niemandem mehr zusammenzuarbeiten, solange diese Person oder diese Einrichtung aus Israel stammt – völlig egal, auf welcher Seite der Debatte in Israel diese Personen stehen. In meinen Augen finde ich es besonders beschämend, wenn die gleichen Institutionen einen solchen Beschluss nicht zu anderen Ländern fassen, wie zum Beispiel China. Das ist eines der drei „D“, die wir bei Antisemitismus sehen, das ist ein Doppelstandard. Wir sehen das in Holland, in Belgien und in Spanien. Unsere Hochschulen in Deutschland, unsere Hochschulen in Berlin sind da absolut stabil. Wir haben Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, die dafür ihre Namen an die Wände ihrer Hochschulen geschmiert bekommen, mit roten Hamas-Dreiecken, und gegen die zu Gewalt aufgefordert wird.

Wenn ich eine Anekdote mit Ihnen teilen darf, die mir persönlich Gänsehaut bereitet: Neulich gab es eine Delegation aus Tel Aviv, die mit Blick auf den Bebelplatz sitzend – und wir alle wissen, was 1933 auf dem Bebelplatz geschehen ist – erklärte: Wenn wir noch eine Kooperation mit Europäerinnen und Europäern eingehen können, ist es eine, bei der deutsche Hochschulen dabei sind. – Denn aktuell erwehren sich fast nur noch die deutschen Hochschulen diesem Druck, den es auch bei uns gibt. Diesen Druck gibt es auch bei uns. Auch bei uns gibt es Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende, die von ihren Hochschulen verlangen, jede Kooperation mit jedem und jeder Israeli, mit jeder israelischen Einrichtung einzustellen. Das darf nicht passieren, das dürfen wir nicht zulassen.

Dennoch, und jetzt möchte ich den Blick auf die Situation in den Hochschulen intern richten, haben wir die Situation, dass jüdische Studierende sich nicht sicher fühlen und auch angegriffen werden. Wir haben die Tatsache, wie es Herr Dekel und andere berichtet haben, dass es zu diesen Angriffen und Übergriffen kommt, dass es zu Schmierereien kommt, dass es zu verbalen Entgleisungen kommt, dass es zu Herausdrängung kommt. Hier sind wir ganz klar gefordert, drei Dinge zu tun: Wir sind gefordert, die Zivilgesellschaft an allen Ecken und Kanten zu stärken, in den Hochschulen und außerhalb der Hochschulen, denn am Ende ist es die schweigende Mehrheit, die nicht spricht, die so etwas ermöglicht. Wir sind gefordert, unsere Hochschulen noch mehr dazu in die Lage zu versetzen, zu handeln und rote Linien zu ziehen, gerade wenn es um Versammlungen geht. Es gibt bei unseren Hochschulen sicherlich Unterschiede und welche, bei denen ich mir noch mehr Entschiedenheit wünschen würde, daraus mache ich keinen Hehl. Ich erlebe aber auch, dass sich in den letzten zwei Jahren etwas verändert hat, und dass es ein deutlich resoluteres Handeln gegen Veranstaltungen gibt, die ganz klar nur noch ein Ziel haben, nämlich antisemitische und antijüdische Propaganda zu verbreiten.

Ich glaube aber, dass wir diesen Schritt noch viel entschiedener gehen müssen. Unter anderem deswegen werden wir auch – die Ausschreibung liegt bei unserem Personalrat, und ich freue mich, wenn wir sie dann veröffentlichen dürfen – die Landesansprechperson für Antisemiti-

mus einrichten. Wir haben diese an jeder Hochschule. Nur Berlin hat an jeder Hochschule eine Person, oder manchmal auch mehrere Personen, die dafür denominiert sind, sich darum zu kümmern, und wir werden diese Aktivitäten noch mehr unterstützen. Denn am Ende ist es rechtlich durchaus schwierig zu entscheiden, ab wann die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten ist und ab wann die Wissenschaftsfreiheit betroffen ist. Es wurde schon gesagt, dass die Rechtsabteilungen der Hochschulen das nicht immer leisten können. Wenn wir über die Rechtsabteilungen beziehungsweise über das Recht sprechen, ist es jedoch auch so, dass die Anzeigen von den Hochschulen geleistet werden, sie aber auch deutlich konsequenter verfolgt werden müssen, und das ist dann nicht mehr Aufgabe der Hochschulen. – [Zuruf] – Da können wir uns gern noch über Zahlen austauschen.

Von daher werden wir diese Strukturen stärken müssen. Wir werden noch deutlich klarer die Vorbereitung machen müssen, ab wann zu handeln ist. Das haben wir mit den Hochschulen getan. Wir sind da in kontinuierlichen Gesprächen, wir wirken darauf hin. Es ist ein langer Weg, es ist ein langer Kampf, und ich sehe ganz klar, wie Herr Dekel, noch unglaublich viele Probleme und dass wir überhaupt noch nicht da sind. Ich sehe aber auch, dass sich in den letzten zwei Jahren etwas getan hat, und dass wir entschieden an diesem Weg werden festhalten müssen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Marx! – Wir haben jetzt ausreichend Zeit. Mein Vorschlag ist: Wir beginnen wieder mit der ersten Runde, jeweils acht Minuten, dann folgt die Beantwortungsmöglichkeit der Exekutive sowie der Expertinnen und Experten, und vom Zeitablauf her wäre derzeit sogar noch eine zweite Runde möglich. – Herr Stettner, wer spricht bei Ihnen?

Dirk Stettner (CDU): Prof. Grigat, Herr Königsberg und dann Herr Mansour!

Vorsitzender Raed Saleh: Okay! Dann in der Reihenfolge. – Bitte schön, Prof. Grigat, Sie haben das Wort!

Dr. Stephan Grigat: Vielen herzlichen Dank! – Ich möchte und muss ein paar Punkte aufgreifen, die wir heute Vormittag bereits angesprochen haben, die sich aber sicher in die jetzige Diskussion noch mit herüberziehen.

Zunächst zu dieser kurzen – Debatte kann man es schlecht nennen – Kontroverse über Wissenschaft und Wissenschaftskritik. Jetzt mache ich mich möglichst bei beiden beliebt. Ich danke Herrn Özdemir sehr dafür, dass er darauf hingewiesen hat – wie ich denke, zu Recht –, dass man einen wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch nicht danach beurteilen kann, ob gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert wird oder nicht. Es ist wahrscheinlich manchmal sogar die Aufgabe wissenschaftlicher Kritik, gesellschaftliche Spaltung herbeizuführen, dort, wo es notwendig ist, um Klarheit zu bekommen. Wir sollten uns aber trotzdem nichts vormachen, dass es eine sowohl politisch als auch akademisch motivierte Debatte über Begrifflichkeiten gibt, und das ist unbenommen davon. Insofern ist es, glaube ich, richtig und notwendig, darauf hinzuweisen – wie Herr Lenz das, glaube ich, versucht hat –, weil das auch in den vergangenen Sitzungen immer wieder aufkam, dass man nicht so tun kann, als wenn wir uns alle komplett einig darüber wären, was die zentralen Begriffe Antisemitismus und Rassismus eigentlich bedeuten. Darüber gibt es keinen wissenschaftlichen Konsens, und darum kann es diesen eigentlich auch hier nicht geben.

Das wird ganz besonders deutlich, und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, wenn wir über israelbezogenen Antisemitismus reden, wenn wir über, wie ich das eher nennen würde, projektiven Antizionismus reden. Wir haben heute Vormittag gemerkt, dass es da auch ein Problem hier in der Runde bei Leuten gibt, die als Anzuhörende eingeladen werden – die von gewissen Fraktionen jeweils eingeladen wurden –, denn das, was Frau Akbaba hier vorgetragen hat, fällt nach meinem Verständnis bereits genau in diesen Bereich eines projektiven Antizionismus. Das Problem dabei ist: Sie kennen wahrscheinlich den Begriff Dual-Use-Güter. Es gibt auch so etwas wie eine Dual-Use-Sprache, und genau diese ist hier zur Anwendung gekommen, wenn man davon spricht, dass man sich pro Menschenrechte für Palästinenser und Palästinenserinnen einsetzt, dass man gegen Besatzung ist und für „Free Palestine“. Bei allen drei Formulierungen und Begrifflichkeiten müsste man jeweils konkretisieren, was damit gemeint ist, weil nämlich sehr unterschiedliche Dinge darunter verstanden werden können. Wenn man sagt, man ist gegen Besatzung: Reden wir dann über die Situation in den nach internationalem Recht eher als umstrittene Gebiete zu bezeichnenden Gebieten, also zum Beispiel die West Bank, oder reden wir über die Situation, die 1948 durch die Gründung des Staates Israel entstanden ist? Das war nicht klar.

Es wird aber relativ klar, wenn man sich anschaut, was Frau Akbaba ansonsten betreibt. Sie unterschreibt nämlich offene Briefe, in denen von einer gezielten, fortgesetzten Vernichtung des palästinensischen Volkes geredet wird und zum Boykott nicht von den von ihr in die Diskussion eingebrachten faschistischen, wie sie es genannt hat, also durchaus existierenden rechtsradikalen Elementen in der israelischen Regierung aufgerufen wird, sondern sie ruft zu einem Boykott von Israel und seinen Institutionen auf. Sie betreibt also genau das, was Herr Marx gerade vollkommen zu Recht scharf kritisiert hat. Das scheint mir dann ein Problem auch für so eine Runde zu sein, wenn man ausgerechnet so jemanden, der sich explizit in dieser Art und Weise äußert, auch schriftlich, und der solche offenen Briefe unterstützt, als Expertin für eine Kritik des Antisemitismus meint benennen zu können.

Zu der Situation an den Hochschulen hätte ich auch noch einen Punkt, den ich loswerden möchte, gerade, weil wir eine Vertreterin von der TU hier haben. Sie werden wahrscheinlich alle diesen, wie ich denke, Skandal mitbekommen haben, dass sich die Präsidentin der TU – ich formuliere es vorsichtig – sehr kritisch, sehr nachdenklich über eine Veranstaltung geäußert hat, die stattfinden sollte. Bei dieser Veranstaltung ging es um die Vorstellung einer Broschüre von einer maßgeblich kurdisch-jüdischen Gruppierung, die in dieser Broschüre Opfer des Islamismus, vor allem Jüdinnen und Juden, Kurdinnen und Kurden, Jesidinnen und Jesiden und andere Leute, zu Wort kommen lässt. Die Präsidentin und auch andere Institutionen der Universität haben das so kommuniziert, dass sie davor gewarnt haben, dass dort antiislamische Tendenzen auftreten könnten. Ich will gar nicht so sehr nach der Präsidentin fragen, über die es ja schon länger eine Debatte gibt, sondern nach den Antidiskriminierungsbeauftragten an der Universität. Denn die Präsidentin hat, nachdem es massive Kritik gegeben hat, immer wieder argumentiert, dass ihr quasi gar nichts anderes übrig blieb, weil von den Antidiskriminierungsbeauftragten an sie herangetragen wurde, dass dort eine Veranstaltung droht, wo fürchterliche Islamfeindlichkeit stattfindet, also konnte sie gar nicht anders handeln.

Wenn das stimmt, wenn das die Grundlage dafür war, dann wäre wirklich die Frage, wie man in Zukunft verhindern kann, dass Antidiskriminierungsbeauftragte sich für solche politischen Spielchen hergeben, also die Kritik am Islamismus verhindern und die Stimmen von Opfern

des Islamismus versuchen, zu silencen – anders kann man das, glaube ich, gar nicht formulieren. Um das noch zu konkretisieren, wäre auch meine Frage: Wird es, um diese – wieder vorsichtig formuliert – schlechte Optik zurechtzurücken, durch die Präsidentin und Universitätsleitung demnächst eine Veranstaltung mit dieser Gruppierung geben, bei der sie versuchen, das doch zu präsentieren, dass also die Universitätsleitung selbst eine Veranstaltung zur Kritik am Islamismus an der TU durchführt? Das wäre, denke ich, ein gutes Zeichen, um zu sagen, dass man da nur missverstanden worden ist. Ich bin aber ein bisschen im Zweifel, ob das geplant ist.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Prof. Grigat! – Sie haben noch zwei Minuten. – Herr Königsberg!

Sigmund Königsberg: Ich mache es ganz kurz, denn ich wollte genau diesen Fall aufgreifen, Frau Dr. Oloff, und wollte fragen, ob die Antidiskriminierungsbeauftragten auch vor Opfern von Faschismus warnen würden, wenn diese eine Veranstaltung machen würden. Islamismus ist nichts anders als eine andere Form des Faschismus und hat eigentlich recht wenig mit dem Islam zu tun. Die meisten Opfer von Islamismus sind Muslime, das gehört auch noch dazu. Wenn gesagt wird, dass mit einer Veranstaltung, bei der Opfer von Islamismus zu Wort kommen, antimuslimischer Rassismus perpetuiert würde oder perpetuiert werden könnte, kommt es mir so vor, als würden hier die Opfer zum Täter gemacht, und das ist mehr als bedenklich. Ich würde eine eindeutige Stellungnahme sehr befürworten. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Königsberg! – Herr Mansour!

Ahmad Mansour: Erst einmal vielen herzlichen Dank! Ich habe zwei Fragen. Erstens: Ich habe ganz viel gehört, aber nichts Konkretes, wie jüdische Studierende geschützt werden, wenn sie seit zwei Jahren Angst haben, in bestimmten Seminaren an der Uni zu sein. Was wollen die Universitäten tun? Was will die Verwaltung tun, um genau diese Unsicherheit zu vermeiden?

Zweitens: Wenn wir uns diese antisemitische Bewegung anschauen, dann gibt es sehr unterschiedliche Ausprägungen. Es gibt den rechten Antisemitismus, den linksradikalen, den islamistischen Antisemitismus, und die Frage ist, ob an den Universitäten überhaupt eine gewisse Reflexion über die Rolle des Postkolonialismus und der Identitätspolitik in Bezug auf die Verbreitung von Antisemitismus stattfindet. – Danke schön!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Mansour! – Wer spricht bei Ihnen, Herr Walter?

Sebastian Walter (GRÜNE): Frau Chernivsky, aber ich möchte kurz vorab eine Sache sagen, denn ich habe das Gefühl, dass gerade etwas verrutscht. Ich habe es so verstanden, dass Sie, Frau Dr. Oloff, heute als Forscherin hier sind und nicht als Vertretung der Technischen Universität Berlin. Ich höre gerade Kritik heraus, die sich an der Institution festmacht, möglicherweise an der Präsidentin. – [Sigmund Königsberg: Sie ist Antidiskriminierungsbeauftragte!] – Frau Dr. Oloff ist nicht Antidiskriminierungsbeauftragte. Sie ist Forscherin im Hochschulbereich im Bereich Diversität. Wir können das noch klären, aber ich hätte Sie sonst gebeten, dass Sie die zuständigen Stellen einladen. Ich will die Kritik gar nicht bewerten, das können Sie machen, aber Frau Dr. Oloff ist als Forscherin für ihr Forschungsfeld eingeladen

und nicht als TU-Vertreterin. Das würde ich gern einmal festhalten, damit nicht wieder etwas auch im Verhältnis zu unseren Anzuhörenden verrutscht. – Dann übergebe ich das Wort an Frau Chernivsky, und ich hoffe, dass die Zeit ab jetzt beginnt.

Vorsitzender Raed Saleh: Sehr gern! – Frau Chernivsky, Sie haben das Wort!

Marina Chernivsky: Vielen Dank für die Möglichkeit, ganz kurz einiges einzuordnen! Ich werde mich nur auf den Bereich der Hochschulen fokussieren, wobei wir heute auch über andere Themen gesprochen haben. Ich habe den Beginn des Vortrags leider verpasst, aber dadurch, dass ich die Beratungsstelle OFEK leite, haben wir es seit Jahren – seit zwei Jahren jedoch ganz explizit und sehr zugespitzt – mit diversen Vorfällen an Hochschulen zu tun, aber nicht nur von der Seite der Ratsuchenden, die Antisemitismus und Gewalt ausgesetzt sind, sondern auch von der Seite der Hochschulen selbst, die bei uns Beratung suchen. Wir haben recht hohe Zahlen veröffentlicht – dafür, dass wir keine absoluten Zahlen haben, sondern nur die Fälle dokumentieren, die uns erreichen. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir jetzt mit Friederike Lorenz-Sinai, gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam und dem Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung, eine Studie durchgeführt haben. Diese Studie geht auch auf Hochschulen ein, wobei das kein Schwerpunkt der Studie war. Aber dadurch, dass wir jüdische Erfahrungen untersucht haben, haben wir in den Daten eben auch Daten und Schilderungen von Studierenden. Da sagt eine Studierende buchstäblich, dass sie sich auf dem Campus wie in einem Krieg empfindet und befindet und seit dem 7. Oktober nicht mehr studieren kann. Sowohl die Studienbefunde als auch die Analyse unserer Fälle zeigen, dass an Hochschulen die Exklusionsdynamiken, die es vorher gab, auch institutionell, nach dem 7. Oktober erheblich vertieft wurden, und die Hochschulen durch die Ideologisierung und auch den politischen Antisemitismus zu unsicheren Orten geworden sind, zu Orten, die viktimalisieren. Ich betone es noch einmal: Institutionelle Leerstellen, historische Leerstellen, diese Orte sind auch Orte der Gewaltgeschichte in Deutschland, das dürfen wir nicht vergessen.

Das heißt nicht, dass alle, die an diesen Hochschulen arbeiten oder studieren, explizit Antisemiten und Antisemiten sind. Das will ich auch sagen. Dazu haben wir keine empirische Grundlage und können wahrscheinlich relativ schlecht Menschen in Antisemiten und Nicht-Antisemiten unterteilen, genauso wenig wie in Rassisten oder Nicht-Rassisten. Sondern wir gehen davon aus, dass es einen strukturellen Bestand gibt, ein strukturelles antisemitisches und rassistisches Wissen, und dass Menschen danach handeln, auch ohne diese Absicht zu haben, antisemitisches Gedankengut einzusetzen. Gleichzeitig haben wir eine verdichtete empirische Grundlage zum Handeln einiger Organisationen, auch einiger Organisationen, die nicht den Hochschulen angehören, sondern an Hochschulen von außen agieren und zu dieser Ideologisierung und Radikalisierung beitragen.

Ich will an dieser Stelle zusammenfassen, dass ohne die Ausstattung der Hochschulstrukturen keine Verbesserung in Sicht ist, dass ich Ihrem Beitrag zustimmen würde. Ich will eine Sache anmerken, nämlich dass die Gleichstellungsbeauftragten – korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage – einen gesetzlichen Status und auch einige Durchgriffsrechte haben und abgesichert sind. Das sind die Antidiskriminierungsbeauftragten nicht. All die Stabsstellen, die an Hochschulen agieren, sind sozusagen Entscheidungen und Strukturen, die die Hochschulen nach eigenem Ermessen installieren – und so auch die Antisemitismusbeauftragten.

Aktuell herrscht eine hohe Diffusion in den Zugehörigkeiten. Ich will diese Position auf jeden Fall stützen. Sie ist wichtig. Gleichzeitig ist damit aber verbunden, dass Qualitätsstandards definiert werden, dass ein freies Agieren angesagt ist, mit sehr hohem Erwartungsmanagement, aber die Qualität dieser Position noch nicht gesichert ist. Hierzu stehen wir jetzt auch im Kontakt mit der HRK, mit Senatsverwaltungen und ähnlichen Institutionen, um daran zu arbeiten, Schutzmaßnahmen, aber auch Schutzstrukturen auszubauen.

Ein letzter Punkt: Ich möchte darauf verweisen, dass es institutionellen und strukturellen Antisemitismus in Deutschland gibt. Alles andere wäre einfach – Ich weiß nicht, wie man das sozusagen übersehen kann. Das trifft auch auf Rassismus und andere Feindschaftskonstruktionen zu. Gerade in Deutschland mit der Gewaltgeschichte ist es nicht möglich anzunehmen, dass diese Traditionslinienkontinuitäten verschwunden sind. Sie leben weiter und fort in impliziten und expliziten Praktiken, so auch das Nichtsprechen über Antisemitismus an Hochschulen seit Jahrzehnten; und ein neues Sprechen über Antisemitismus in den letzten zwei Jahren verursacht sehr viel Unruhe. Wir arbeiten sehr eng mit Stabsstellen verschiedener Universitäten in Berlin, wahrscheinlich mit allen Universitäten, zusammen, und erst jetzt wird der Weg gesucht, diese Themen anzusprechen und einzubinden.

Alleine das zeigt, dass es diese Leerstelle gab und gibt, und dass auch die Beschäftigung mit Rassismus sehr punktuell stattfindet und nicht verstetigt ist. Ich würde diesen Punkt schon gern unterstreichen, bei allem, was wir hier besprechen: Die Teilhabe von Juden ist nicht möglich in diesem Land. Die Teilhabe, selbstverständlich jüdisch zu sein an Hochschulen, ist nicht möglich und nicht gegeben. Es ist eine Abwägung zwischen Sicherheit und Sichtbarkeit, sozusagen eine permanente, auch wenn es im Moment keine dramatischen Fälle gibt, aber gleichzeitig gibt es diese dramatischen Fälle und auch die physischen Übergriffe. Uns erreichen auch Fälle von eklatanter Diskriminierung. Wir geben rechtliche, psychosoziale, psychologische Beratung. Wir begleiten die Fälle. Aber auch wir sind in unseren Möglichkeiten eingeschränkt, ganz zu schweigen von finanzieller Ausstattung.

Es braucht eine engere Vernetzung zwischen Hochschulen und professionellen Beratungsstellen, aber an den Hochschulen auch eine dezidierte Weiterentwicklung und einen Ausbau von gesetzlichen Grundlagen. Denn dann landen wir vielleicht nicht dort, was heute Morgen besprochen wurde, nämlich dass Antisemitismus und Rassismus gegeneinander ausgespielt werden. Es ist eben auch diese Gleichzeitigkeit, gerade in diesen Räumen, dass rassistische Kontinuitäten durch den Versuch sichtbar werden, Antisemitismus zu unterbinden. Das kann passieren. Das wird passieren. Das geschieht. Wenn aber die wichtigen Stellen nicht in der Lage sind, darauf zu reagieren und eher aktivistisch agieren – was auch nicht schlimm ist, aber in diesen Fällen doch ins Gewicht fällt –, dann haben wir dieses Problem weiterhin.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag! – Herr Özdemir, wer spricht bei Ihnen?

Orkan Özdemir (SPD): Bei uns wird Frau Prof. Dr. Brüning als Erste sprechen, und danach folgt ihr Frau Prof. Dr. Auma.

Vorsitzender Raed Saleh: Okay, vielen Dank! – Bitte schön, Frau Prof. Dr. Brüning!

Dr. Christina Brüning: Vielen Dank! – Vielen Dank auch noch einmal für alle Inputs von den Anzuhörenden! Ich schließe mich den Forderungen von Ron Dekel, Henry Marx und Marina Chernivsky explizit an. Es ist natürlich meine Forschungsexpertise, mich hierzu zu äußern. Ich möchte noch einen Punkt aufmachen, bei dem ich das Gefühl hatte, dass wir noch einen kleinen Blind Spot haben: Ich selbst und eigentlich alle meine Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Themenfeld unterwegs sind, wissen mittlerweile, wie es sich anfühlt, auf Tagungen niedergeschrien zu werden, als Genocide Denier beschimpft zu werden. Es wird einem das Rederecht entzogen. Wir haben Störenfriede und Krawallmacher aus der eigenen Hochschule gehabt, die versucht haben, meine israelischen Kolleginnen und Kollegen am Sprechen zu hindern, Panels zu verhindern und so weiter. Vor meinem Büro im Flur kleben regelmäßig „Stop Killing Palestinian Babys“-Sticker. Ich habe mich daran nie beteiligt, ich weiß gar nicht, warum die da kleben.

Gleichzeitig, und auf diese Gleichzeitigkeit möchte ich hinweisen, haben wir – wir im Sinne von: meine Freundin Keren Cohen und ich, mit der ich sehr viel zusammenarbeite – Aufsätze publiziert, zu denen wir dann Rezensionen von nicht jüdischen Kolleginnen und Kollegen bekommen, die uns Naivität im Umgang mit dem Konflikt vorwerfen und behaupten, wir hätten diesen Konflikt nicht verstanden, wenn wir immer noch für Zweistaatenlösung oder Vielvölker oder Multiethnisches plädieren würden. Wir wären anscheinend verrückte Gutmenschen. Artikel, in denen wir uns kritisch zu BDS-Forderungen positionieren und sagen, dass sie natürlich auch einer in Teilen rechten Regierung in Israel in die Hände spielen und dass es deswegen zusätzlich zu der Problematik, die wir im Aufsatz darlegen, aus einer weiteren Perspektive für die linke, plurale, säkulare Gesellschaft in Israel ein Problem ist, werden von – auch wieder nicht jüdischen – Herausgeberinnen und Herausgebern abgelehnt, weil sie angeblich zu israelkritisch seien.

Jetzt ist die Frage: Wer entscheidet eigentlich für Jüdinnen und Juden in diesem Land, was gesagt werden darf? Wieso entscheiden immer wieder andere Menschen, welche Perspektive man haben und äußern darf? Das ist genau das, was Marina Chernivsky gerade total treffend beschrieben hat: Man muss sich, wenn man teilhaben möchte, irgendwie zwischen Sicherheit und Sichtbarkeit entscheiden. Entweder sagt man gar nichts mehr und geht in die Unsichtbarkeit, oder man versucht, in die Sichtbarkeit zu gehen. Dann entscheiden aber andere Leute für einen, ob man ein Genocide Denier oder ein naiver Gutmensch ist. Eigentlich gibt es keinen Raum, in dem jüdische Kolleginnen und Kollegen sich noch äußern können, ohne sich sofort in einer Situation zu befinden, in der sie von verschiedensten Seiten angegriffen werden.

Da würde ich mir wünschen, dass wir uns ein gewisses Augenmaß bei der Entscheidung aneignen, ob wir mit Sicherheitsmaßnahmen vorgehen oder ob wir uns in Aushandlungsprozesse begeben, also dass wir einfach einmal auf die Perspektivität der Menschen eingehen, die betroffen sind. Für mich als Wissenschaftlerin an meiner eigenen Hochschule würde mir vielleicht die Exmatrikulation dieser fünf in meiner Vorlesung störenden und schreienden Studies – Ich weiß nicht, ob mir das überhaupt so eine kleine Befriedigung gäbe, ich glaube nicht. Mir würde es aber total helfen, wenn meine Hochschulleitung hinter mir stünde und sagen würde: Wir suchen uns jetzt einen Raum und einen Rahmen, in dem das in einer ruhigen Art und Weise ausdiskutierbar ist, in dem wir alle wieder ins Gespräch kommen und dialogisch vorgehen können, ohne uns gegenseitig anzuschreien, mit dem Hausrecht zu drohen oder sonst irgendetwas.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass zwischen diesem: Wir müssen jemanden beschützen, wir müssen sichern und vielleicht mit juristischen oder anderen Maßnahmen vorgehen –, ein Augenmaß dafür herrscht, was eigentlich alle Betroffenen wollen. Das ist ganz unterschiedlich, und es ist sehr multiperspektivisch, was gewünscht wird. Aber es sollte nicht in eine Bevormundung abgleiten, also dass nicht die Mehrheitsgesellschaft entscheidet, was für Jüdinnen und Juden die richtige Variante ist, vorzugehen. – Vielen Dank an meine Vorrednerinnen und Vorredner, die das schon sehr gut dargelegt haben!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für diesen Beitrag, Frau Prof. Dr. Brüning! – Frau Prof. Dr. Auma, Sie haben das Wort! Sie haben noch drei Minuten.

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ich möchte mich auch erst einmal bei allen Anzuhörenden herzlich bedanken! – Ich würde gern mit der Präsidentin der HTW Berlin beginnen. Frau Prof. Rauscher-Scheibe! Die HTW wurde hinsichtlich der Umsetzung von Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrukturen schon gelobt. Sie haben in Ihren Ausführungen, also Analyse, kritische Einschätzung und dann die Handlungsempfehlungen, von dieser juristischen Lage gesprochen, in der sehr viele Rechte gegeneinander abgewogen werden müssen. Da habe ich konkret die Frage an Sie, was es braucht. Ich weiß nicht, ob der Anfang eher bei den großen Verbänden gemacht werden müsste, also DHV oder hlb – – – Sie schütteln den Kopf. Vielleicht dann doch die Frage offener formuliert: Was braucht es, und gibt es irgendetwas, das wir uns hier in diesem Forum überlegen oder dazu beitragen können? Wenn es heute nicht zu beantworten ist, würde ich mich auf jeden Fall freuen, wenn Sie das nachreichen könnten.

An Dr. Aline Oloff: Ich möchte noch einmal unterstützen, was Herr Walter schon sehr klar in den Raum gestellt hat, nämlich dass du auf der Grundlage deiner Forschungen auf der gemeinsamen Berliner Forschungsplattform Berlin University Alliance die Forschung zu intersektionalen Antidiskriminierungsarchitekturen hier vorgetragen hast. Du hast schon angedeutet, dass es multivalenter, komplex aufeinander bezogener Strategien bedarf und dass das auf unterschiedlichen Ebenen greifen soll. Ich würde gern noch ein bisschen mehr über diese Ebenen hören, die miteinander zusammenspielen und die auch so etwas wie einen Profilzusammenhang erstellen, denn eine Person hat nicht alles, was dort geleistet werden soll.

Das bringt mich dann auch zu meiner nächsten Frage. Auch hier erst einmal herzlichen Dank an Sie, Herr Dekel! Sie haben mehrere Stellen genannt, aber ich möchte gern auf dieses ambivalente Instrument des oder der Ad-hoc-Antisemitismusbeauftragten zu sprechen kommen. Da gibt es bestimmt auch Fälle, in denen das sehr gut gelungen ist und in denen es eine bestimmte Konstellation gibt, warum das gut gelungen ist. Wenn Sie solche Fälle haben, würde mich das total interessieren, damit wir daraus lernen, also Learnings ableiten können. Die offenere Frage an Sie ist, was es braucht. Welches Profil braucht es, um wirksame Antisemitismusbeauftragte zu haben?

Dann habe ich eine letzte Frage, die ich versuche, sehr vorsichtig zu formulieren. Ich bitte da bei meinen Kolleginnen Marina Chernivsky und Christina Brüning ein bisschen um Nachsicht. Aufgrund der Eingebettetheit, die mir fehlt, habe ich dort die Einschätzung nicht. Ich würde Sie, Herrn Dekel, wenn Sie mögen, auch mit dazunehmen. Ich bin im Vorfeld dieser Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden, dass es vom 31. Oktober 2025 eine Response des Jewish Solidarity Collective gibt, und dass es dort auch einen Erfahrungsbericht jüdischer Studierender in Deutschland gibt und in der Einleitung hervorgehoben wird, dass es auch da-

rum geht, Narrativen der Vereinnahmung zu widerstehen. Statt Schutz erfahren viele der jüdischen Studierenden – es sind ausschließlich jüdische Studierende, die sich in dieser Studie geäußert haben – politische Vereinnahmung. Sie werden zur Legitimation autoritärer Politiken instrumentalisiert. Wenn Sie da irgendwelche Gedanken haben – – [Lachen von Dennis Haustein (CDU)] – Das habe nicht ich geschrieben, Herr Haustein! Vielleicht lesen Sie es einmal, und dann können Sie sich auf der Grundlage des Gelesenen äußern. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Auma! – Herr Haustein! Frau Prof. Dr. Auma hat gerade etwas aus einer Studie zitiert. Es gibt keinen Grund – – [Unruhe und Zurufe] – Jetzt rede ich! Es gibt keinen Grund, darüber zu lachen oder den Kopf zu schütteln. Mir als Sitzungsleitung ist wichtig, das sage ich ganz deutlich, dass wir es hinbekommen, respektvoll miteinander umzugehen, und deshalb bitte ich jetzt alle, zu einem respektvollen Ton zurückzukommen und sich nach Möglichkeit gemeinsam zu konzentrieren. In den meisten Fällen klappt das auch gemeinsam. – Frau Helm! Wer spricht bei Ihnen? – Sie machen das selbst. – Bitte schön!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die Ausführungen, auch an Sie, Herrn Dekel, im Besonderen! Die Bereitschaft, uns hier darzulegen, wie eklatant der Eingriff in die persönlichen Freiheiten, aber auch in die Wissenschaftsfreiheit ist, ist besonders hervorzuheben. Weil Sie das Spannungsfeld zwischen Sichtbarkeit und Sicherheit dargestellt haben, ist es, glaube ich, keine Selbstverständlichkeit, das hier vorzutragen.

Ich will mich auf Fragen als nicht direkt Betroffene und Nichtakademikerin konzentrieren. – Aber da Sie, Herr Grigat, so höflich und indirekt meine Fraktion angesprochen haben, möchte ich dazu doch kurz etwas sagen: Zu den Ausführungen zur Singularitätsthese habe ich vorhin schon kurz etwas gesagt. Herr Dr. Marx hat ausgeführt, dass es gut ist, dass in Berlin die Universitäten weiterhin im Diskurs sind, auch mit Kolleginnen und Kollegen aus Israel, und in Aushandlungsprozessen auch mit der israelischen Gesellschaft bleiben und dass das leider eine bemerkenswerte Ausnahme ist. Ich halte es für absolut notwendig und wichtig, gerade in diesen Zeiten diese Aushandlungsprozesse fortzusetzen, und bin deswegen absolut gegen alle Formen, die versuchen, Menschen und Institutionen unter Druck zu setzen, diesen Dialog abzubrechen – um das hier noch einmal klarzustellen. Anderes war mir auch von Beteiligten an dem heutigen Diskurs nicht bekannt. Nur, um das an dieser Stelle einmal klargestellt zu haben.

Ich habe ein paar Nachfragen zu den Antidiskriminierungsstrukturen an den Universitäten, nämlich wo ihre Defizite sind, aber auch, was der Ist-Zustand ist. – Frau Rauscher-Scheibe! Sie haben eine solche Struktur mit aufgebaut. Es ist schon angesprochen worden, dass sie an den verschiedenen Universitäten teilweise sehr unterschiedlich sind. Deswegen würde mich interessieren, ob es dort einen Austausch zu Best Practices und eine gemeinsame Entwicklung von Standards gibt. Ich habe außerdem eine Nachfrage dazu: Sie haben beschrieben, dass es erhebliche juristische Angriffe auf die Institution, aber auch auf die Einzelpersonen gibt, die für diese Institution arbeiten. Wie muss ich mir das vorstellen? Woher kommen diese? Sind das Anfechtungen von ausgesprochenen Maßnahmen? Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, damit ich mir etwas darunter vorstellen kann.

Dann würde mich interessieren: Sie sprachen von der Einbettung in intersektionale Antidiskriminierungspraxen – ich glaube, Sie waren es, Frau Oloff – und gleichzeitig von der Notwendigkeit spezifischer Schutzmechanismen. Ich würde das Verhältnis gern verstehen wollen. Sie haben angedeutet, dass es bisher einen Blindfleck gab, auch was verschiedene Formen von Rassismen angeht, aber jetzt haben wir auch sehr akuten Bedarf im Bereich Antisemitismus. Wie bettet sich das in einen intersektionalen Ansatz ein beziehungsweise wie gehen ein intersektionaler Ansatz und eine spezifische Schutzstruktur zusammen?

Gerade auch aus den letzten Ausführungen geht hervor, dass wir hier ein Spannungsfeld haben. Auf der einen Seite haben Sie, Herr Dekel, gesagt, dass es noch keine hinreichende Kooperation zwischen den Exekutivbehörden, zwischen der Landesregierung und den Universitäten gibt. Auf der anderen Seite ist natürlich die Autonomie der Universitäten ein wichtiger Bestandteil der Wissenschaftsfreiheit und auch eine Konsequenz aus der Gleichschaltung von Institutionen und repressiven Durchgriffen in den Universitäten. Das erscheint mir als ein Aushandlungsprozess, den wir vorzunehmen haben, der aber sensibel zu betrachten ist. Vielleicht können Sie uns dabei helfen, noch einmal klarzustellen, wo dort eigentlich die Leerstellen sind, oder an welche Stelle Sie diese Blindstelle adressiert haben, oder auch, was aus Ihrer Sicht hier die Aufgabe der Landesregierung im Gegensatz zu den Universitäten wäre.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen: Was für Räume können Universitäten für Aushandlungsprozesse bereitstellen, in denen auf der einen Seite natürlich Sicherheit gewährleistet ist, auf der anderen Seite aber auch Dinge ausgesprochen werden können, die kontrovers sind, ohne dass Menschen Angst haben müssen, dass sie gesilenced werden, dass sie Opfer von Shitstorms oder Boykottaufrufen werden, die dazu führen, dass sie sich nicht äußern können? Es ist hier schon einiges zu solchen Aktionen, zu solchen Boykottaktionen berichtet worden. Es gibt aber auch die Studie „Deutsche Wissenschaft seit dem 7. Oktober: Selbstzensur und Einschränkungen unter Forschenden mit Nahostbezug“, was wiederum auch zeigt, dass es verschiedene Perspektiven betrifft, die aber auch Formen von Selbstzensur beschreiben und von Angriffen aus verschiedenen Richtungen berichten, die aber die gleiche Folge haben, nämlich dass der wissenschaftliche Diskurs eingeschränkt wird, wenn man Sicherheitsaspekte über die Möglichkeiten des Selbstausdrucks und den wissenschaftlichen Diskurs stellen muss. Deswegen wäre meine Frage: Was für Räume bräuchte es, um solche Aushandlungsprozesse zu ermöglichen, und wie können Universitäten sie zur Verfügung stellen, ohne dass die Sicherheit infrage gestellt ist?

Ich habe noch eine Frage an die Senatsverwaltung: Die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Berliner Hochschulen – LakoF – hat sich kritisch gegenüber einer Übertragung des Berufungsrechts an die Hochschulen gezeigt, weil sie dort eher Rückschritte bei der Gleichstellung befürchtet. Sie haben ausgeführt, dass Berlin ein Positivbeispiel ist, was die Gleichstellung an den Universitäten angeht. Deswegen haben Sie sich sicherlich mit den Befürchtungen auseinandergesetzt, und da würde mich natürlich eine Reaktion darauf interessieren. – Das waren schon sehr viele Fragen, deswegen will ich es für den Moment dabei belassen. Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Helm! – Dann kommen wir nun zur Beantwortung durch die Anzuhörenden in umgekehrter Reihenfolge. Als Erstes hat Frau Prof. Dr. Rauscher-Scheibe das Wort. – Bitte schön!

Dr. Annabella Rauscher-Scheibe (HTW Berlin): Ganz grundsätzlich möchte ich feststellen, dass wir in Berlin sehr unterschiedliche Hochschulen haben. Wir haben unterschiedliche Größenordnungen, und wir haben sehr unterschiedliche Ausprägungen. Wir sind eine Hochschule für Technik und Wirtschaft und haben auch noch einen Designbereich. Das heißt, gewisse Fächer sind bei uns wissenschaftlich nicht vertreten, die in diesem Diskurs natürlich auch Einordnungen bieten könnten. Daneben haben wir durchaus große Universitäten, die tatsächlich auch Fächer anbieten, die sich in diesen ganzen Diskussionen auch wissenschaftlich beteiligen, und dann haben wir daneben noch sehr kleine Hochschulen, bei denen die Präsidentin quasi alles macht – um jetzt einfach einmal diese Bandbreite aufzumachen.

Es wird an dieser Stelle von uns Präsidien eine wahnsinnige Professionalität im Umgang mit diesen Themen erwartet, für die fast niemand von uns ausgebildet ist, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Mein eigener Hintergrund: Ich bin Mathematikerin und Physikerin. Ich habe eine Ahnung, was Technik ist. Ich habe eine Ahnung, was Wirtschaft ist, weil ich in der Wirtschaft gearbeitet habe. Ich habe eine Ahnung, was Management ist, und deswegen bin ich in dieser Position. In Bezug auf viele andere Themen, wenn ich mich nicht gerade zufälligerweise im Bereich meiner Hochschule damit beschäftige, bin ich interessierte Verfolgerin von Nachrichten und Zeitungsartikeln. Ganz grundsätzlich habe ich also bei dem einen oder anderen Thema keine erweiterte Expertise, weil das aus meiner Fachlichkeit gar nicht zu erwarten ist.

Nichtsdestotrotz setzen wir uns an den Hochschulen mit diesen Themen auseinander und versuchen, unsere Hochschulen in einem ausgewogenen Miteinander und respektvollen Umgang letztendlich zu managen. Das gelingt manchmal besser, das gelingt manchmal auch schlechter. Es kommt vielleicht auch auf persönliche Qualitäten an – ich weiß nicht, woran das alles liegt – oder auch auf das, was auf eine Hochschule sozusagen trifft, also mit welchen Situationen man umzugehen hat. Viele der Situationen, die bei uns auftreten, werden auch außerhalb von Hochschulen nicht klar definiert, sondern auch dort müsste sich jemand überlegen, wie er mit welcher Situation umgeht. Das wollte ich einmal ganz grundsätzlich festhalten, also dass wir per se als Hochschulleitungen – und diese Themen landen oft direkt bei der Präsidentin oder dem Präsidenten – nicht unbedingt dazu ausgebildet sind. Das einfach einmal so als Rahmen.

Sie haben gefragt: Was brauche ich beim Juristischen? – Das wurde hier schon angesprochen, nämlich dass tatsächlich die Antidiskriminierungsbeauftragte an der Stelle keinen klaren Status im Gesetz hat, so wie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Dort ist sehr klar geregelt, welche Befugnisse diese hat, und das ist an dieser Stelle eben nicht geregelt. Dazu muss man vielleicht an mancher Stelle auch die dezentrale Struktur einer Hochschule verstehen. Im Prüfungsrecht ist jeweils der Prüfungsausschuss die oberste Instanz. Ich habe dafür kein Weisungsrecht. Wir haben 80 Studiengänge an der Hochschule. Es gibt ungefähr, wenn man ein paar Stellen zusammenfasst, 50 Prüfungsausschüsse, mit denen ich im Zweifelsfall, je nach Fall, einzeln in das Gespräch gehe. Das ist an manchen Stellen schlecht zentralisierbar, und deswegen sind das Aushandlungsprozesse mit sehr vielen einzelnen Personen – um vielleicht einfach einmal das Tun so ein bisschen klarer zu machen. Wenn die Antidiskriminierungsbeauftragte eben nicht klare Befugnisse hat, heißt das, dass ich bei jedem Fall mit einer Gruppe von Leuten in Aushandlungsprozesse gehe, welche Daten zur Verfügung gestellt werden können und wer dort hineinschauen darf. Im Zweifelsfall bin es dann nur ich, und das heißt, dass letztendlich zusammenfassende endgültige Gespräche grundsätzlich bei mir am Schreibtisch

im Büro stattfinden, weil ich die einzige Person dieser Hochschule bin, die auf jeden Fall auf alle Daten zugreifen darf. Das erzeugt eben den Arbeitsaufwand, und das erzeugt vor allem den Arbeitsaufwand bei uns in den Präsidien.

Sie haben gefragt, wie komplizierte Dinge ausgehandelt und Räume für Diskussionen geschaffen werden. Da würde ich gern zwei Fälle bei uns ansprechen: An der HTW Berlin war eine Woche nach der HU ebenfalls eine Besetzung angekündigt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen von dieser Besetzung etwas mitbekommen hat; wahrscheinlich kaum jemand. Wir haben an dem Tag der Ankündigung entschieden, den Campus, der davon betroffen war, zu schließen. Wir sind innerhalb von einer halben Stunde in die Sonntagsschließung gegangen, sodass am nächsten Tag die Hochschule im Onlinemodus war. Im Wesentlichen waren Polizei und ein paar aufgeregte Fernsehkamerateams da. Das hat aber in der Hochschule durchaus sehr kritische Debatten erzeugt, ob wir jetzt jede kritische Diskussion aus der Hochschule ausschließen. Eine Woche später ist es dann an der HU endgültig eskaliert, sodass relativ viele Leute da auch noch einmal ihre Meinung geändert haben, weil sie mich vorher angesprochen hatten: Was sollte denn passieren? – Es wurde dann klar, was passieren kann. Nichtsdestotrotz hat das einen enormen Diskussionsbedarf an der Hochschule erzeugt. Ein zweiter Fall, bei dem wir in eine ähnliche Situation geraten sind, war, als unser Raum der Stille vor eineinhalb Jahren zerstört worden ist, der im Wesentlichen von unseren muslimischen Studierenden auch als Gebetsraum genutzt wird, der aber so nicht konzipiert ist und auch eine Neutralität hält.

Wie gehen wir damit um, wenn wir in Situationen geraten, die unklar sind und bei denen in der Hochschule viele Meinungen mitschwingen? Wir haben in beiden Fällen zu einem großen Runden Tisch eingeladen, zu dem wir öffentlich aufgerufen haben, sodass alle Leute, die sich an der Diskussion beteiligen wollten, sich beteiligen konnten. Im Gegenzug haben wir dann immer eine Sitzung des Antidiskriminierungsrats dazu verwendet, das noch einmal professionell mit externer Beratung in dem Gremium aufzuarbeiten, das sich tatsächlich um diese Themensetzung kümmert. Als der Raum der Stille zerstört wurde, sind wir mit einer muslimischen Beratungsstelle ins Gespräch gegangen, in dem anderen Fall mit einer Beratungsstelle, die jüdische Studierende schützt. Da war dann auch die Person dabei, die bei uns Ansprechperson für jüdische Studierende ist. Wir versuchen also an diesen Stellen, an denen offensichtlich Diskussionsbedarf in der Hochschule besteht, erst einmal zu einem offenen Gespräch einzuladen, Perspektiven einzusammeln und Raum zu schaffen, sodass alle sagen können, was sie zu dem Thema sagen möchten. In einem zweiten Schritt versuchen wir es dann in einem professionelleren Antidiskriminierungsrat mit externer Begleitung in Handlungsoptionen umzuschreiben und für uns als Hochschule letztendlich auch als Regeln aufzustellen. Das wäre so ein typischer Prozess, wenn solche Situationen auftreten, die wir vorher in der Form nicht hatten und die wir vielleicht auch erst einmal nicht einsortieren können.

Sie haben gefragt: Was muss ich mir denn dort für Fälle vorstellen? – Wir haben Fälle, in denen Studierende sich zu Recht beschweren, weil im Rahmen einer Prüfung eine massive Diskriminierung stattgefunden hat, zum Beispiel bei einer schwangeren Studierenden mit Migrationshintergrund. Oft sind es also auch mehrere Sachen, die gleichzeitig passieren. Dann wird zuerst ein niederschwelliges Verfahren gestartet. Es wird mit der lehrenden Person in das Gespräch gegangen, und wenn es dann eine gewisse Eskalationsstufe erreicht, weil wenig Einsicht oder wenig Gesprächsbereitschaft vorhanden ist, dann eskaliert es langsam zu mir hoch. Natürlich wäre dann ein entsprechendes Gespräch bei mir anzumelden, aber es

kommt dann häufig zu einem Anwaltschreiben, der Androhung einer Klage mit einer Gegenanzeige zu Diskriminierung, da man diskriminiert worden ist, weil man überhaupt auf diskriminierendes Verhalten angesprochen wurde. Das passiert, und in dem Rahmen werden den handelnden Personen dann gern Dienstaufsichtsbeschwerden und weitere Klagen angedroht – aber dann auch gegen die Person. Ich versuche dann immer, die Leute zu beruhigen, denn im Wesentlichen geht die Klage gegen die Hochschule. Das nutzt der einzelnen Personen, die dieses Amt ausfüllt, in dem Moment aber sehr wenig. Auch ich habe mich daran gewöhnen müssen, quasi wöchentlich Amtspost und Gerichtspost zu erhalten, auf der mein Name steht. Es wird dann sehr schnell mit sehr harten Bandagen gekämpft, sodass es zu, manchmal auch unangenehmen, Gesprächen gar nicht erst kommt, weil man schon in der gerichtlichen Auseinandersetzung oder in einer Anwaltsauseinandersetzung ist.

Dann wurde noch die Übertragung des Berufungsrechts angesprochen. Ich weiß, dass da die Senatsverwaltung adressiert war, aber ich nehme den Faden trotzdem gern auf. Bei uns ist tatsächlich die oberste Kontrolle, was das Thema Gleichstellung angeht, bei den Berufungsverfahren nicht die Senatsverwaltung. Wir diskutieren jedes Berufungsverfahren im nicht öffentlichen Teil des Akademischen Senats, und das ist mit Abstand die schärfste Kontrolle. Diese Diskussion, wenn drei Frauen eingeladen waren, aber keine auf der Liste landet, möchten Sie nicht erleben, und das ist hochschulweit bekannt. Der Akademische Senat hat sich das zur Aufgabe gemacht. Die Hochschule hat sich das auch in der Gesamtheit zur Aufgabe gemacht, und die Diskussionen sind sehr scharf und sehr kritisch an dieser Stelle. Es wird massiv hinterfragt. Es wurden auch schon Berufungsverfahren an die Kommission zurückgegeben. Das, was dann in Richtung Senatsverwaltung geht, hat eine sehr hohe Kontrolle erfahren – auch wenn ich jetzt Herrn Marx vielleicht ein bisschen die Arbeit weggenommen habe. – Danke schön!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Prof. Dr. Rauscher-Scheibe! – Als Nächstes folgt Frau Dr. Oloff. – Sie haben das Wort!

Dr. Aline Oloff (TU Berlin): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Fragen! Ich will ganz kurz etwas zu der Frage sagen, ob es einen Austausch zwischen den Hochschulen in diesen Themenfeldern gibt. Natürlich gibt es diesen. Zum einen arbeiten die Frauenbeauftragten etabliert, institutionalisiert in der LakoF zusammen. Zum anderen gibt es auch ein Netzwerk all der Personen, die auf operativer Ebene in den Antidiskriminierungsberatungen, Diversitätsstellen, Stabsstellen oder mit diesem Tätigkeitsbereich in den Gleichstellungsbüros arbeiten. Das gibt es mittlerweile auch im zweiten Jahr. Heute ist eigentlich ein Termin dieses Netzwerks, an dem ich nicht teilnehmen kann, weil ich hier bin. Aber das gibt es natürlich.

Dann vielen Dank für die Frage nach dem Zusammenhang, einerseits in einer horizontalen Perspektive zu denken – – Also der horizontale Ansatz kommt tatsächlich aus dem Antidiskriminierungsrecht. Gleichzeitig, und das möchte ich wirklich betonen, müssen spezifische Konstellationen adressierbar sein und auch als solche adressiert werden. Diskriminierungslagen müssen auch als solche adressiert werden. Man muss das aber so aufstellen und aufziehen – Frau Chernivsky hat es schon angedeutet –, dass es in der Horizontalen als integraler Ansatz funktioniert, also dass in der Horizontalen zusammengearbeitet werden kann. Dafür wäre zunächst wirklich auch das Verhältnis der unterschiedlichsten Beauftragten wichtig, denn eine Beauftragung ist nicht gleich eine Beauftragung. Bei den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist das im Gesetz genau festgelegt, aber dann gibt es auch noch Beauftragungen, bei denen die Universität selbst entscheidet: Dafür möchten wir eine Beauftragtenperson haben. – Es ist also überhaupt nicht so klar, was jeweils eine Beauftragung umfasst.

Die Rechtsgrundlagen sind sehr unterschiedlich und komplex. Wir sind eigentlich im Land Berlin mit dem BerIHG mit den beiden neuen Paragraphen und auch jetzt mit der dringenderen Notwendigkeit in der Situation, sich das einmal anzuschauen. Ich kann das wirklich nur unterstreichen. Es ist schlimm, dass es Anlässe braucht und Antisemitismusprävention in dieser Form erst seit zwei Jahren explizit als solche an den Hochschulen aufgebaut wird, aber wir sind jetzt in der Situation, sich das anzusehen, und das passiert an den Hochschulen sehr unterschiedlich – und das ist auch eigentlich ganz gut so. Wir sollten uns das aber auch ein bisschen systematischer anschauen: Wer hat eigentlich welche Aufgabe auf welcher Grundlage? Wie arbeiten die einzelnen Stellen gut zusammen? Damit dort eben genau so etwas wie ein Gegeneinander nicht passiert, sondern damit dort miteinander gearbeitet wird und im besten Sinne auch Ressourcen geteilt und Synergien erzeugt werden.

Das ist das Plädoyer dafür, diese Strukturen in einem horizontalen Ansatz aufzubauen – und wir sind wirklich dabei, aufzubauen. Wir sind noch lange nicht da, und ich kann mich dem wirklich nur anschließen: Es braucht Ressourcen, es braucht mehr. Es reicht nicht, wenn in einem Büro einer zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Person auf einer halben Stelle arbeitet, die dann auch noch den Job Diversity hat, oder auch eine Person in der Antidiskriminierungsberatung. Das reicht nicht. Aus all der Forschung und auch aus der Fachexpertise der Antidiskriminierungsberatungsstellen, die wir berlinweit haben, wissen wir, dass wir da Teams brauchen, dass wir unterschiedlich positionierte Personen brauchen. Dann brauchen wir Personen, die unterschiedlich professionell aufgestellt sind. Wir brauchen Rechtsberatung. Wir brauchen psychosoziale Beratung. Wir brauchen das aber im Hochschulkontext von Personen, die sich mit diesen sehr speziellen Organisationen der Hochschulen mit sehr speziellen Abhängigkeitsverhältnissen, Verfahrensweisen und so weiter auskennen.

Um noch einmal die Frage nach den Aufgabenbereichen oder auch Tätigkeiten in diesen Arbeitsbereichen von Gleichstellung, Diversität und Antidiskriminierung aufzugreifen, seien es die Stabsstellen oder die Büros der zentralen Frauenbeauftragten: Die Unis und Hochschulen machen das gerade sehr unterschiedlich, wie sie das aufbauen. Ob sie das parallel machen, ob sie das zusammenpacken, das ist gerade wirklich ein Prozess. Was dort eigentlich zu tun ist, lässt sich in fünf bis sechs Bereiche einordnen. Ich habe einmal versucht, das zu sortieren: Zum einen leisten diese Stellen das, was man als Consulting bezeichnen könnte. Sie leisten Beiträge zur Organisationsentwicklung, sie beraten bei allen hochschulischen Prozessen, sei es, wenn eine Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet wird, wenn ein Berufungsleitfaden überarbeitet wird oder wenn ein Studiengang neu aufgebaut wird. Überall dort werden sie abgefragt und eingeladen, sprich: Sie leisten einen Beitrag zur Organisationsentwicklung.

Dann gibt es das ganze große Feld – das ist hier auch schon angesprochen worden – von Monitoring und der Frage der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Hochschulkontext. Das ist ein Riesenfeld und ein sehr komplexes Feld, in dem gerade auch viel Forschung passiert und Debatten laufen. Wie lassen sich überhaupt Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erheben? Wir haben für den Bereich Gleichstellungsarbeit, bezogen auf das Geschlechterverhältnis, Verwaltungsdaten, die im Gendercontrolling zur Verfügung stehen. Dann hört es aber auch schnell auf, und alles andere muss man über Befragungsdaten abdecken. Das ist die große Herausforderung: Wie baut man das? Wie macht man das? Mit welchen Methoden macht man das? Wie operationalisiert man einzelne soziale Kategorien auf eine nicht reproduzierende, auf eine forschungsethisch angemessene Art und Weise? Wie fragt man Diskriminierungserfahrungen ab? All das, auch der Punkt zum Monitoring, gehört dazu. Wie dokumentiere ich die Fälle? Standardisierte flächendeckende Falldokumentation ist ein Desiderat. Das ist ein Riesenfeld, die Datenfrage – ich schaue auch die Kolleginnen und Kollegen in der Senatsverwaltung an.

Gerade im Land Berlin haben wir da sehr viel Expertise in der Zivilgesellschaft, bei den Selbstorganisationen. Ich weiß, dass hier im Raum schon häufiger der Afrozensus erwähnt wurde. Da gibt es also wahnsinnig viel Voraarbeit, und in den Hochschulen muss nicht immer das Rad neu erfunden werden. Ein Plädoyer zu diesem Punkt: Das wäre ein Moment, in dem es auch sinnvoll wäre, das hochschulübergreifend zu machen, damit man Daten In the Long Run hat, die man vergleichen und mit denen man arbeiten kann. Bislang läuft es so, dass jede Hochschule das für sich selbst irgendwie regelt. Die einen machen Befragungen, die anderen machen das eher nicht und so weiter. Das ist also ein Plädoyer, auf der Datenebene hochschulübergreifend zu arbeiten. Ich weiß, es gibt den Berlin Science Survey, aber das meine ich hier nicht, ich meine wirklich Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten.

Dann haben wir das große Arbeitsfeld der Professionalisierung und der Fortbildung, der Wissensvermittlung und auch der Kommunikation – das fasse ich einmal zusammen. Wenn Sie Nachteilsausgleiche formulieren, das aber niemand weiß und die Lehrenden sich damit nicht auskennen, dann reicht das nicht. Wenn Sie eine Richtlinie überarbeiten und es vielleicht einen AS-Beschluss und einen Präsidialbeschluss gibt, davon aber niemand weiß und Sie das nicht diskutieren – Papier ist geduldig, sprich: Auch da müsste man eigentlich große Kommunikationskampagnen starten. Man muss in die Fachbereiche gehen, man muss in die Fakultätsräte gehen, und man muss das dauerhaft und wiederholt machen. Ich deute nur an, was das eigentlich für Aufgaben sind.

Dann haben wir den ganzen Bereich der Antidiskriminierungsberatung, in dem es um die Beratung in Diskriminierungsfällen geht. Ich habe gerade schon etwas dazu gesagt, was es da eigentlich bräuchte. Da bräuchte es multiprofessionelle Teams von unterschiedlich positionierten Personen.

Dann haben wir den ganzen Bereich der transparenten Beschwerdeverfahren. Auch das haben wir schon gehört. Dafür braucht es gut ausgestattete Rechtsabteilungen, und dafür braucht es Personen, die sich im Antidiskriminierungsrecht auskennen. Was wir aber häufig in den Universitäten und Hochschulen sehen, ist das Zusammenpacken von Antidiskriminierungsberatung und -beschwerde. Das funktioniert nicht, denn eine Person kann nicht parteiisch beraten und gleichzeitig die Hochschule repräsentieren und prüfen, ob Diskriminierung vorliegt. Das wird nicht funktionieren.

Dann bin ich sehr dankbar dafür, Frau Rauscher-Scheibe, dass Sie da schon die Spur gelegt haben, weil ich gar nicht vorbereitet hatte, das hier zu sagen: Aber wir haben natürlich das Feld der Forschungsförderung, die bestimmte Anforderungen stellt. Wir haben die Standards der DFG, wir haben EU-Forschungsförderung, die Anforderungen an die Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in der Forschung stellt. Das muss beraten werden, und dafür braucht es Fachexpertise. Dafür braucht es auch Personen, die Forschungslandschaften und Forschungsfelder überblicken und dann sagen können: Aha, hier ist ein SFB in der Mache, und die suchen noch dringend Personen, die eine Fachexpertise in der Geschlechterforschung in dem jeweiligen Feld oder eine Fachexpertise in der Ungleichheitsforschung in dem jeweiligen Feld oder in der Rassismusforschung haben. Das dann zu vermitteln, das zusammenzuführen, ist auch ein Aufgabenfeld, das in diesen Bereich fällt.

Ich möchte noch kurz etwas sagen, das auch die Frage nach den Räumen, den Gesprächsräumen, aufgreift: Die Grundlage der Arbeit, die wir machen, ist ja, im Gespräch zu sein. Das betrifft sowohl die Lehre als auch unsere Forschungsarbeit. Forschung passiert ja nicht oder nur sehr wenig so, dass einzelne Leute im stillen Kämmerlein vor sich hindenken. Das passiert auch, aber der größte Teil besteht in Gesprächen und auch Auseinandersetzungen. Auch was den Punkt betrifft, Perspektiven einzusammeln und aktiv das Gespräch zu suchen: Das passiert schon in den Hochschulen, das wird schon gemacht. Sich externe Kompetenzen und Wissen dazu zu holen, passiert auch schon. Was auch noch ein wichtiger Punkt ist, und das ist tatsächlich ein großes Desiderat: Qualifizieren und professionalisieren, und gerade in Bezug auf Antisemitismusprävention den Beschäftigten in den Hochschulen und den Personen, die in der Lehre sind, Angebote machen, sich da fortzubilden und zu qualifizieren. Das passiert schon, aber das ist alles noch ausbaufähig.

Ich wollte noch einmal auf diese besondere Organisation hinweisen, die Hochschulen ja sind. In der Wissenschafts- und Hochschulforschung wird immer gesagt: Die lassen sich schwer steuern, das sind so besondere Organisationen, und da kann man schwer von top-down heruntersteuern. – Das liegt an vielen Gründen, aber auch an dieser Struktur der Zentrale und der Dezentrale. Worauf ich hinauswill, ist, noch einmal auf die Bedeutung der dezentralen Strukturen hinzuweisen. Es reicht nicht, wenn wir auf der zentralen Ebene eine Arbeitseinheit entwerfen, die schön nach horizontalem Ansatz die Kapazitäten und die Fachexperten bündelt, sondern wir brauchen auch auf der dezentralen Ebene der Fachbereiche und Fakultäten zumindest professionalisierte, qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit machen. Denn die Fachbereiche und Fakultäten sind die Orte, an denen die wichtigen Entscheidungen

getroffen werden. Da werden die Personalentscheidungen getroffen, da werden die Curricula geschrieben, und auch da muss hingeschaut werden. Das BerlHG sieht das in § 59a ja vor.

Wir sehen aber auch schon bei den dezentralen Frauenbeauftragten, welche Fallstricke und Problematiken es gibt; wenn zum Beispiel Studierende diese Ämter ausüben und dann BAföG-Fragen oder so zu klären sind – da schaue ich wieder in Richtung Senatsverwaltung – und wir da auch ein Machtgefälle haben. Gerade die Personen, die in den Fachbereichen und Fakultäten diese Aufgaben übernehmen, müssen gestärkt und gestützt werden, und ihnen müssen auch Professionalisierungsangebote zur Seite gestellt werden. Denn auch da ist wichtig: Was auf dezentraler Ebene zu klären ist, sollte auf dezentraler Ebene geklärt werden. Es gibt eine wahnsinnige Breite an Abstufungen, bis es tatsächlich zu einer formalen Beschwerde kommt – und das passiert tatsächlich sehr selten, aus Gründen. Davor passiert ganz viel, auch an Konflikt und Auseinandersetzung, und vieles kommt gar nicht auf der zentralen Ebene an. Vieles bleibt auf der dezentralen Ebene, und es ist auch richtig so, dass das, was auf der dezentralen Ebene geklärt werden kann, auch dort geklärt wird.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Oloff! – Dann ist jetzt Herr Dekel an der Reihe. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Ron Dekel (JSUD): Vielen Dank! – Weil ich auch gefragt worden bin, was wir brauchen, möchte ich darauf ganz kurz eingehen: Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass man in Deutschland ein Lehramtsstudium absolvieren kann, wenn man sich in den allermeisten Universitäten – außer in Einzelfällen – dann nicht mit Rassismus oder auch Antisemitismus auseinandersetzen muss. Das kann nicht sein. Diese Probleme werden uns in der Zukunft – es gibt Parteien, die das nahelegen – noch mehr beschäftigen, und das muss einfach klar in die Curricula mit hineingenommen werden, damit muss sich auseinandergesetzt werden.

Wichtig ist auch noch, dass die Universitäten selbst Erhebungen durchführen. Das machen einige Universitäten, wie ich gehört habe, aber es muss institutionalisiert werden. Ich habe diese Zahl genannt, 450 antisemitische Vorfälle. Ich spreche hier aber nicht nur von Antisemitismus, sondern auch von Antidiskriminierungsfällen. Die Dunkelziffer ist weit höher, davon können wir ausgehen, und das müssen die Universitäten selbst machen und auch erheben. Das kann RIAS allein nicht machen, weil sie natürlich nicht überall vor Ort sind. Wenn man irgendwo rote Dreiecke sieht, wenn man diese Sätze sieht, die zur Intifada und zum Mord an Jüdinnen und Juden aufrufen, dann muss das erfasst und auch gemeldet werden.

Es braucht Antisemitismusstudien. Wir haben über Definitionen gesprochen. Ich glaube, von repräsentativer jüdischer Seite kann man schon ganz klar sagen, dass die IHRA die gängige Definition ist. Ich glaube, bei keiner anderen Definition würde man so darüber reden oder wäre der Diskurs so groß. Trotzdem ist es wichtig, dass man Antisemitismusstudien weiterhin fördert und sich den Antisemitismus von jeder Seite – von rechts, links, der islamistischen, aber auch der sogenannten Mitte – anschaut, weil er einfach so vielfältig ist. Wir haben gesehen, wie kurz es während der Coronapandemie gedauert hat, bis auf einmal wieder so ganz mittelalterliche antisemitische Verschwörungsmythen aufkamen, wie aber jetzt auch seit dem Krieg in Gaza recht moderne ganz schnell wieder verbreitet wurden.

Noch eine wichtige Sache und ein ganz zentraler Punkt bei uns sind Antisemitismusbeauftragte. Erst einmal ist es wichtig, dass sie standardmäßig überall und auch verpflichtend ernannt

werden. Bayern hat das vorgemacht. Was Bayern aber vergessen hat, ist eine ganz wichtige Sache, nämlich die Qualifikation dieser Menschen. Da werden einfach Leute ernannt, sei es aus dem Präsidium, sei es, dass der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte diesen Titel noch dazu bekommt. Das wird der Komplexität von Antisemitismus einfach nicht gerecht, weil das so ein Riesenthema ist, so ein facettenreiches Thema, das sich einfach wandelt. Da braucht es eine verpflichtende Qualifikation. Denn es bringt uns auch nichts – und das gibt es an einigen Universitäten in Berlin –, dass Antisemitismusbeauftragte ernannt werden, zu denen wir aber unsere Studierenden gar nicht hinschicken können. Denn – das zeigt die RIAS-Statistik eindeutig – 90 Prozent des Antisemitismus an Hochschulen sind israelbezogener Antisemitismus. Das heißt, wenn jemand möglicherweise – das ist jetzt nicht gegen diese Wissenschaft gerichtet – aus dieser postkolonialen Richtung kommt oder aus anderen wissenschaftlichen Richtungen oder einfach so israelbezogenen Antisemitismus nicht anerkennt, das aber unser Problem ist, dann können wir natürlich unsere Leute dort nicht hinschicken. Dann sind diese Beauftragten nicht nur nicht förderlich, sondern tatsächlich sogar hinderlich beim Kampf gegen Antisemitismus.

Letztens fand an der FU Berlin die Veranstaltung How to Globalize the Intifada statt: Wie kann man die Intifada-Terrorwelle in Israel, den Mord an Jüdinnen und Juden, globalisieren? Das fand in Räumen der FU Berlin statt. Aber das ist nur ein Beispiel von vielen, was so in Räumen an Universitäten möglich ist. Das kann aus meiner Sicht nicht sein. Ich weiß: Autonomie, und das ist uns wahnsinnig wichtig, also uns in allerster Linie, denn natürlich wurde das Grundgesetz und auch diese Autonomie aus den Erfahrungen des Holocaust geschrieben. Es kann trotzdem nicht sein. Es müssen rechtliche Regelungen gefunden werden, dass solche Veranstaltungen nicht in universitären Gebäuden stattfinden können. Ich glaube, darüber gibt es eigentlich keine zwei Meinungen.

Eine Sache, die für uns auch wichtig ist, ist eine Sichtbarkeit, einfach so ein Mitgedachtwerden. Wie oft werde ich zu politischen oder zu solchen Veranstaltungen an jüdischen Feiertagen eingeladen, weil einfach keine Sichtbarkeit für uns da ist. Eine große Sache an den Universitäten ist, dass vor allem die Staatsexamen, die man nicht einfach so verschieben kann und für die man über Jahre lernt, tatsächlich häufig im Oktober stattfinden, sowohl Medizin als auch Jura. Im Oktober sind aber ganz viele hohe jüdische Feiertage, und an hohen jüdischen Feiertagen gibt es teilweise ein Schreibverbot. Das heißt, Jüdinnen und Juden müssen sich entscheiden, ob sie diese Staatsexamen mitschreiben oder ob sie ihre Religion halten, denn Verschieben – ich glaube, das wissen wir – geht eben nicht so einfach.

Ich möchte noch einmal auf Marina Chernivskys Beitrag eingehen und sagen, wie wichtig OFEK für uns ist. Das sind Sachen, die wir nicht leisten können. Es kommen wahnsinnig viele Fälle zu uns, die wir alle weiterleiten müssen, weil wir nicht beraten können – auch aus den Universitäten, teilweise eben auch durch Verfehlungen der Universitäten, durch Verfehlungen von Antisemitismusbeauftragten, durch die solche Fälle noch einmal größer und relevanter werden. Genau deswegen braucht es eben gewisse Qualitätsstandards für diese Positionen.

Ich will noch auf den Punkt eingehen, in dem es hieß: Es braucht Austausch, und es braucht einen Austausch auf Augenhöhe. – Das stimmt, dafür sind wir auch. Es braucht aber auch Partner, die für einen solchen Austausch bereit sind. Wir haben es an der FU gesehen. Prof. Ziegler, der aus unserer Sicht tatsächlich nicht genug gegen Antisemitismus getan hat, hat aber dann solchen extremistischen Gruppierungen ein Gesprächsangebot unterbreitet. Wir

haben gesehen, wie das am Ende ausgegangen ist, nämlich dass ihm Wasser ins Gesicht geschüttet worden ist. Es ist keine Gesprächsbereitschaft da. Gespräche bitte ja, aber nur mit Menschen, wo das auch irgendwie Sinn ergibt, und nicht mit extremen Positionen, wo das am Ende sowieso im Sand verläuft oder sogar noch eine schlimmere Message verbreitet wird, nämlich: Wir reden eben mit allen, wir reden auch mit Menschen, die ganz klar den Mord an Jüdinnen und Juden fordern.

Dann möchte ich noch kurz auf unseren Forderungskatalog und die Kritik eingehen, die es dazu gab. Ich finde es ganz witzig, dass von einer politischen Vereinnahmung gesprochen worden ist, denn ich glaube, dass das genau auf der anderen Seite passiert. Wir sind die legitime Vertretung der jüdischen Studierenden in Deutschland. Wir repräsentieren 25 000 Jüdinnen und Juden im Alter von 18 bis 35 Jahren in Deutschland. Das ist kein Forderungskatalog, der irgendwie aus einer kleinen Umfrage entstanden ist, die wir gemacht haben, und aus der sich dann diese Forderungen ergeben. Nein, das sind zwei Jahre, an denen diese Menschen an den Universitäten waren und sich täglich mit Gewalt und Bedrohung auseinandersetzen mussten – wir haben die Bilder von Lahav Shapira gesehen –, mit physischer Gewalt bis hin zu – Lahav Shapira sagt, das war ein Mordversuch an ihm. Ich glaube, dass das nicht einfach heruntergespielt werden kann. Zudem haben wir gesehen, dass dieses Kollektiv auch von Deborah Feldman – vielleicht ist das ein Begriff – unterstützt wurde. Deborah Feldman ist eine Person, die in der Vergangenheit damit aufgefallen ist, Jüdinnen und Juden ihre Jüdischkeit abzusprechen. Nur Jüdinnen und Juden, die mit ihren politischen Positionen übereinstimmen, sind für sie auch jüdisch. Aus diesem Grund ist ein solches Kollektiv, das für Jüdinnen und Juden sprechen möchte, einfach unseriös. Zudem auch die Möglichkeit bestand, an unserer Umfrage teilzunehmen, sie stand jedem offen. Es gibt keine Mengenangaben, wie viele Menschen dort teilgenommen haben, soweit ich das jetzt auf die Schnelle einsehen konnte.

Ich glaube, wir haben es hier mit einem massiven Problem zu tun, mit dem wir es immer wieder zu tun haben, wenn über Antisemitismus gesprochen wird. Es wird nicht über die tatsächlichen Vorfälle gesprochen, es wird nicht darüber gesprochen, wie wir damit umgehen können, dass an unseren Universitäten solche Zustände herrschen. Nein, es wird darüber gesprochen, wer wie wen richtig repräsentiert und wer sprechfähig ist, und am Ende verkommt diese ganze Debatte, in der es eigentlich darum gehen sollte, Betroffenen zu helfen, zu Definitionsstreitereien und ähnlichen Sachen. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir auch bei inhaltlichen Sachen bleiben würden. Man kann solche Betroffenenperspektiven, die davon sprechen, angegriffen zu sein, nicht einfach silencen, nicht einfach wegdefinieren.

Noch ein kleiner Punkt zur Autonomie: Ich habe es angesprochen, das ist uns wahnsinnig wichtig. Es gibt aber vielleicht ein paar Sachen, die man trotzdem machen kann, und auch in der Vergangenheit wurde gezeigt, dass Sachen durch das Hochschulgesetz, durch Gleichstellungsbeauftragte möglich sind. Es wäre auch für Antisemitismusbeauftragte möglich, dass sie verpflichtend an den Universitäten ernannt werden. Am Ende haben wir auch einfach in den letzten zwei Jahren gesehen, dass die Universitäten sich wegducken. Ihr könnt euch nicht vorstellen, mit wie vielen Professorinnen und Professoren, Universitätspräsidentinnen und -präsidenten wir im Austausch waren, wie oft einfach weggeschaut worden ist, wie oft unsere Erfahrungen negiert worden sind, wie oft gesagt worden ist: Na ja, uns sind keine Jüdinnen und Juden an unseren Universitäten bekannt, deswegen haben wir auch kein Antisemitismusproblem – Nein, falsch. Wenn das nicht passiert, wenn die Universitäten sich zwei Jah-

re wegducken, dann müssen wir eben auch aus dieser Vergangenheit lernen und politisch nachjustieren. Wir wollen nicht, dass solche repressiven Maßnahmen nötig sind. Wir wollen das wirklich nicht. Aber wir erleben einfach – Wir hatten jetzt ein Wochenende, an dem von jedem Regionalverband – wir haben Regionalverbände – eine Person da war, und mehrere Menschen haben beschrieben, dass sie nicht mehr an die Universitäten gehen. Wenn das der Fall ist, dann brauchen wir einfach Gesetze, die es möglich machen, dass Jüdinnen und Juden wieder sicher und frei an deutschen Hochschulen studieren können.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Dekel, für Ihre Ausführungen und für die Beantwortung der Fragen! – Dann würde ich jetzt Ihnen die Möglichkeit zur Beantwortung geben, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es sind verschiedene Komplexe angesprochen worden, und ich werde mich bemühen, in angemessener Zeit darauf zu antworten. – Zunächst, Herr Dekel, was den Forderungskatalog betrifft: Die Kultusministerkonferenz hat sich zum Beispiel auch entschieden, sich dem anzunehmen und sich damit eingehender zu beschäftigen, und ich glaube, das ist eine gute Entscheidung.

Dann möchte ich auf den Themenkomplex sowohl der Ausstattung als auch rechtlichen Stellung der diversen Beauftragten eingehen. Zunächst einmal, was die rechtliche Stellung der Antisemitismusbeauftragten angeht: Ja, diese ist rechtlich noch nicht verfasst. Das hat Frau Chernivsky vollkommen richtig dargestellt. Der Hintergrund ist einfach der, dass wir direkt nach den Terrorangriffen des 7. Oktober sehr schnell auf die Hochschulen zugegangen sind und in einem Schreiben gebeten haben: Bitte macht das, bitte richtet diese Leute ein. Wir werden sie jetzt noch mehr brauchen als früher. – Deshalb haben wir das, anders als bei den Diskriminierungsstellen, noch nicht in Gesetz gegossen. Das ist etwas, das in meinen Augen aussteht. Ich denke aber auch, dass wir dort gerade – und das zeigt, glaube ich, auch die heutige Diskussion – gemeinsam in einem starken Lernprozess sind. Was braucht es dafür? Was muss es dafür haben? Von daher ist es vielleicht auch ganz gut, dass wir erst einmal losgelegt und nicht gewartet haben. Sie wissen alle, dass ein Gesetzgebungsprozess nicht gerade der schnellste von allen Prozessen ist, die wir so in unserem Lebensalltag kennen. Die Learnings, die wir jetzt daraus ziehen, sollten wir uns dann auch anschicken, im Hochschulgesetz aufzubereiten. Das halte ich für eine sehr wichtige Sache.

Sowohl für die Antisemitismusbeauftragten als auch für sämtliche Beauftragte zur Bekämpfung von Diskriminierung und all den anderen Themen, die angesprochen wurden, hat vor allen Dingen Frau Oloff rigoros und vollkommen richtig das Problem der Ressourcen angesprochen. Das Problem der Ressourcen bezieht sich auch darauf, dass eine Hochschule einen unglaublich breiten Aufgabenkatalog hat; das hat Frau Prof. Rauscher-Scheibe eindrücklich dargelegt. Wir müssen uns in der Diskussion immer vergegenwärtigen, dass wir mit Aufgaben natürlich auch Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Das ist eine Aufgabe, derer wir uns gerade in diesen Zeiten, die in vielerlei Hinsicht – nicht nur in dem, was wir heute besprechen – schwierig sind, gewahr werden müssen. Daran müssen wir noch mehr arbeiten, denn nur so kann es funktionieren. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit – auch da gebe ich Herrn Dekel vollkommen recht – mit Organisationen wie OFEK und anderen total wichtig. Häufig ist es die erste Anlaufstelle, und dann muss noch die Beratung hinzukommen. Ich will auch noch einmal unterstreichen, was Frau Oloff gesagt hat, nämlich dass wir noch härter daran arbeiten müssen, die Beschwerde und die Beratung voneinander zu trennen. Denn das ist, glaube ich,

tatsächlich ein Problem, und wir tun den Menschen, die sich dankenswerterweise dieser Aufgaben annehmen, dort keinen Gefallen und bringen sie auch in Probleme.

Ich möchte noch einen letzten Satz zu den Beauftragten sagen, ohne das Thema allzu sehr zu vertiefen: Es kommt immer in jeder Funktion darauf an, dass das Leute sind, die das umsichtig und mit Expertise tun. Wir haben bei verschiedenen Fällen vorhin angesprochen, dass da in unseren Augen manchmal vielleicht nicht die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Ich glaube auch, dass wir manche Beauftragte sehen, die sich bisher als geeigneter präsentiert haben, und ich glaube, das ist etwas, das wir uns künftig noch einmal ansehen müssen. Auch das liegt natürlich in der Autonomie der Hochschulen. Dahinter will ich mich nicht verstecken, aber ich will einfach die Tatsache aussprechen, wie es ist. Wir müssen jetzt gemeinsam darauf hinwirken, dass das Leute sind, die von allen und insbesondere und zuallererst von den Gruppen der Betroffenen akzeptiert werden können, denn sonst nützen sie uns gar nichts.

Das bringt mich zu dem Thema der Wissenschaftsfreiheit, das ein häufiges Thema in unseren Debatten ist. Ich glaube, dass wir da nicht unbedingt eine gesetzliche Veränderung brauchen, die Gesetze sind da. Es ist nur ein bisschen diese Thematik, die Frau Rauscher-Scheibe und Frau Oloff angesprochen haben: Nur weil etwas da ist, heißt das nicht, dass das Wissen überall angelangt ist. Die Abgrenzung, wo Wissenschaftsfreiheit aufhört, ist enorm schwierig. Wir wissen alle, dass es in unserer Verfassung steht, wir wissen alle aber auch, dass es einen Kehrwert hat, nämlich dass das die Lehre eben nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Wir müssen aber auch sagen, und das ist für mich der entscheidende Punkt: Selbstverständlich ist die Wissenschaftsfreiheit eines der höchsten Güter, das wir haben, das wir zu jeder Zeit verteidigen müssen.

Aber es ist eine Frage, was an Hochschulen erforscht wird, und es ist eine andere Frage, wenn Veranstaltungen an Hochschulen stattfinden, die keinen wissenschaftlichen Charakter haben. Es wird nicht dadurch zur Wissenschaft, dass es in den vier Wänden einer Hochschule stattfindet. Dieselbe Veranstaltung muss denselben wissenschaftlichen Charakter haben, wenn sie unter freiem Himmel stattfindet. Wenn wir in dem Kontext nicht mehr in dem Bereich von Forschung, Wissenschaft und Lehre sind, sondern in dem von Veranstaltungen informativer Natur, diskursiver Natur, welcher auch immer, gelten die Rechte der Meinungsfreiheit, aber auch die Einschränkungen, die damit einhergehen und die in Deutschland besonders geregelt sind. Es gilt da auch das Hausrecht. Ich glaube, dass es sehr darauf ankommt, diesen Unterschied zu schärfen: Wo hört Wissenschaftsfreiheit auf? Wo bewegen wir uns in dem ganz normalen Rahmen, den wir sonst auch hätten, wo Wissenschaftsfreiheit nicht mehr das relevante Kriterium ist? Das müssen wir einfach überall sehr viel klarer haben, denn ich glaube, dass es bei manchen Dingen – wie bei gewissen Geschehnissen, bei denen wir uns sicherlich einig sein können, dass wir sie so gern nicht gesehen hätten – rechtlich teilweise mehr Möglichkeiten gibt, als man denkt.

Ich möchte insgesamt für eine gewisse Differenzierung in der Debatte auch noch einmal darauf hinwirken, dass wir Hochschulen nicht als einen einzigen Monolithen begreifen sollten. Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade über einige Einrichtungen im Land Berlin gesprochen haben, die über 50 000 Mitglieder aufweisen, und ich glaube, dass wir bei 50 000 Mitgliedern 50 000 unterschiedliche Meinungen und Ansichten haben. Ich finde, dass es wichtig ist, sich das noch einmal zu vergegenwärtigen. Ich halte es auch bei der Debatte darüber für extrem wichtig und unterstütze Sie darin, die vielen, viel zu vielen, Negativbeispiele zu benennen. Ich glaube, wir brauchen aber auch die paar positiven Beispiele, um die schweigende Mehrheit – um die es so häufig geht – durch mehr positive Beispiele zu aktivieren, bei denen Leute das Richtige getan haben, und zu zeigen, dass es das eben auch gibt. Ich glaube, dass das wichtig ist, und das soll überhaupt kein Plädoyer dafür sein, die viel zu vielen negativen Vorfälle unter den Teppich zu kehren.

Ich möchte gern noch – das können wir sonst aber auch am Rande machen – zu dem Punkt mit den Feiertagen kommen, den Sie angesprochen haben, Herr Dekel. Ich glaube, dass ich weiß, wovon Sie sprechen, also von welcher Fakultät. Mein Kenntnisstand war, dass man eine gute Lösung dafür gefunden hat, gerade was Examen am Schabbat und so etwas anbelangt. Sollte ich da einen falschen Kenntnisstand haben, wäre ich nicht nur in diesem Fall, sondern auch in allen solchen Fällen immer sehr dankbar für einen Hinweis. Dann werden wir uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass die freie Auswahl der Religion und des Studiums miteinander in Einklang gebracht werden können, so wie sich das gehört.

Zu guter Letzt möchte ich auf Ihre Frage eingehen, Frau Helm: Sie haben die Frage nach dem Berufungsrecht gestellt, und Frau Prof. Rauscher-Scheibe hat dankenswerterweise auch schon darauf geantwortet. Ich möchte einfach noch einmal teilen, was unsere Erfahrungen im Berufungsrecht sind und warum wir uns entschieden haben, diesen Weg zu gehen, das Berufungsrecht an die Hochschulen zurückzugeben. Denn es liegt ja nicht unbedingt immer in der Natur von Politik, die Kontrolle abgeben zu wollen, will ich einmal vorsichtig behaupten. Zum einen ist es so, dass wir eines von zwei Bundesländern sind, die das noch machen, und es gibt einen Grund, warum das so ist, gerade wenn wir uns die Berufungsfälle ansehen: Wir haben ein rein formelles Prüfungsrecht. Wir können bei Berufungen nur prüfen, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind, also: Sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beteiligt worden? Wurden sie rechtzeitig informiert? Ist die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Gutachten eingeholt worden? Selbst in Fällen – sollten solche Fälle existieren –, in denen wir ein extrem schlechtes Bauchgefühl hätten, hätten wir keinerlei Kompetenz einzutreten, solange diese formaljuristischen Kriterien korrekt eingehalten worden sind.

Deshalb sind wir zu der Ansicht gekommen, dass wir ein anderes großes Problem bei Berufungen haben, überall in Deutschland, nicht nur in Berlin: Sie dauern viel zu lange. Anderthalb Jahre für eine Berufung ist schnell. Es gibt andere Länder, die das in vier Wochen schaffen. Das ist einfach ein Riesennachteil. Ich glaube auch – es ist ja die eine oder andere Professorin beziehungsweise der eine oder andere Professor im Raum –, dass es nicht unbedingt das Erquicklichste ist, zwei Jahre auf so eine Stelle zu warten. Da wünschen wir uns insgesamt sehr viel mehr Geschwindigkeit. Ich glaube, das hat auch sehr viel mit internen Abläufen in den Hochschulen zu tun. Dadurch, dass das am Ende noch einmal zu uns kommt, gibt es aber auch noch einmal ein, zwei Wochen oder mehrere Monate Verzögerung, allein durch die – [Dr. Annabella Rauscher-Scheibe (HTW Berlin): Drei Monate!] – Frau Rauscher-Scheibe! Nun nötigen Sie mich aber dazu, zu sagen, wie lange es bei Ihnen dauert, und das wollen wir doch hier nicht! – [Zuruf von Dr. Annabella Rauscher-Scheibe (HTW Berlin)] – Wenn wir von anderthalb Jahren sprechen, Sie sind ja Mathematikerin, dann ziehen Sie die drei Monate ab, dann bleiben die 15 Monate bei Ihnen.

Aber das ist nicht der Punkt. Es ist die Frage von Frau Helm gewesen, die ich gern beantworten würde: Wir sehen diese Gefahr nicht. Wir sind in einem starken Austausch mit der LakoF. Wir kennen die Befürchtungen. Wir haben uns regelmäßig getroffen, auch mit der Staatssekretärin für Gleichstellung, und gesagt, dass wir diese Gefahr nicht sehen, denn wir haben nach wie vor all diese rechtlichen Kriterien. Es wird ja so bleiben: Wenn rechtlich nicht korrekt gehandelt wurde, sind wir nach wie vor die Rechtsaufsicht und dann können wir nach wie vor angerufen werden. Deshalb sehen wir die Gefahr, die die LakoF sieht, nicht. Auf der anderen Seite – das ist vielleicht noch wichtig zu sagen – gibt es eine Pilotierung. Wir werden das evaluieren, und wenn wir in einiger Zeit feststellen sollten, dass es in diesen oder anderen Bereichen nicht funktioniert, werden wir da vielleicht auch noch einmal andere Wege gehen.

Letzter Satz: Ich glaube, ein viel schärferes Schwert, das wir haben, ist: 70 Prozent der Hochschulfinanzierung sind garantiert, 30 Prozent sind leistungsbasiert. Einer der wichtigsten Indikatoren ist die Gleichstellung. Wenn Hochschulen da nicht Aufwürfe verzeichnen können, werden sie weniger Geld bekommen. Ich weiß, dass die Berliner Hochschulen das aus intrinsischer Motivation tun, aber ich glaube, auch dieses Instrument ist ein gutes.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Mit Blick auf die Uhr könnten wir jetzt noch einmal vier Minuten pro Fraktion machen, wenn gewünscht. Oder wir sagen, dass wir an der Stelle einen Punkt machen, ganz, wie Sie wollen. – Einen Punkt? – Okay, gut!

Sind damit alle im bisherigen Sitzungsverlauf gestellten Fragen an den Senat et cetera beantwortet? Falls nicht, bitte die Fragen schriftlich im Kommissionsbüro einreichen, sodass diese an den Senat zur Beantwortung weitergeleitet werden können. Gehen keine schriftlichen Fragen im Kommissionsbüro ein, werden diese als erledigt angesehen.

Dann sind wir jetzt am Schluss der Anhörung zu Tagesordnungspunkt 2. – Ich möchte Ihnen im Namen der Enquête-Kommission ganz herzlich danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, an der Sitzung teilzunehmen und uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen. Vielen Dank dafür! – Damit halte ich fest, dass Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen ist.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.